

JAHRESBERICHT

2025

MÜNCHNER FLÜCHTLINGSRAT

FACHSTELLE ASYL
GEMEINSAM AKTIV
INFOBUS FÜR FLÜCHTLINGE MÜNCHEN
INFOBUS FÜR FLÜCHTLINGE INGOLSTADT
SAFE WAYS
BEHÖRDENUNABHÄNGIGE
ASYLVERFAHRENSBERATUNG

Gefördert von



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Bundesverband
Deutscher
Stiftungen



MENSCHEN
STÄRKEN
MENSCHEN

ÜBERNEHMEN SIE EINE CHANCEN-PATENSCHAFT

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Inhalt

1	Der Verein.....	4
1.1	Vorwort.....	4
1.2	Projektübergreifende Themen	6
1.2.1	Veränderte Entscheidungspraxis des BaMF	6
1.2.2	Personen mit Anerkennung aus Griechenland	10
1.2.3	Leistungsausschlüsse bei Dublin- und Drittstaatenverfahren	12
1.2.4	Finanzielle Kürzungen verschärfen Beratungsdruck beim Münchner Flüchtlingsrat	13
1.3	Politische und soziale Gremien.....	13
1.4	Vernetzung mit anderen Initiativen, Einrichtungen und Netzwerken.....	14
1.5	Pressearbeit.....	15
1.6	Öffentlichkeitsarbeit	16
1.6.1	Projektübergreifende Veranstaltungen	16
1.6.2	Social Media	16
1.6.3	Newsletter	18
1.7	Strukturelle Entwicklung des Vereins	18
2	Fachstelle Asyl	19
2.1	Standortbeschreibung und Zielgruppe	19
2.2	Personal und Arbeitsbedingungen	20
2.3	Leistungsspektrum und Angebote	20
2.3.1	Vernetzungsarbeit	22
2.3.2	Initiierung von und Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Gremien.....	22
2.3.3	Kooperation mit Ehrenamtlichen	23
2.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	23
2.4	Sonderthemen 2025	24
2.4.1	Beratung für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.....	24
2.4.2	Abschiebehaftberatung	26
2.4.3	Familiennachzugsberatung	31
2.4.4	Fortbildungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht	31
2.5	Gesamtwürdigung des Projektes	34
2.6	Ausblick/Herausforderungen 2026	34
2.7	Statistikteil.....	35
3	Gemeinsam Aktiv.....	36
3.1	Standortbeschreibung und Zielgruppe	36
3.2	Personal und Arbeitsbedingungen	37
3.3	Vernetzung und Weiterentwicklung 2024	37

3.4	Leistungsspektrum und Angebote	38
3.4.1	Ehrenamtskoordination	38
3.4.2	Projekte.....	42
3.4.3	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	45
3.5	Herausforderungen und Ausblick.....	54
4	Infobus für Flüchtlinge München	55
4.1	Standortbeschreibung und Zielgruppe	55
4.2	Personal und Arbeitsbedingungen	56
4.3	Leistungsspektrum und Angebote	58
4.3.1	Muttersprachliche Asylverfahrensberatung.....	58
4.3.2	Anhörungs vorbereitungen	60
4.3.3	Vernetzungsarbeit	61
4.3.4	Initiierung von und Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Gremien.....	62
4.3.5	Kooperation mit Ehrenamtlichen	62
4.3.6	Öffentlichkeitsarbeit	63
4.4	Sonderthemen 2025	63
4.5	Gesamtwürdigung des Projektes	64
4.6	Ausblick/Herausforderungen 2026	66
4.7	Statistikteil.....	67
5	Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt.....	69
5.1	Standortbeschreibung und Zielgruppe	69
5.2	Personal und Arbeitsbedingungen	70
5.3	Leistungsspektrum und Angebote	71
5.3.1	Vernetzungsarbeit	73
5.3.2	Initiierung von und Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Gremien.....	73
5.3.3	Kooperation mit Ehrenamtlichen	73
5.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	73
5.4	Gesamtwürdigung des Projektes	74
5.5	Ausblick/Herausforderungen 2026	75
6	Safe ways.....	77
6.1	Standortbeschreibung und Zielgruppe	77
6.2	Personal und Arbeitsbedingungen	78
6.3	Leistungsspektrum und Angebote	78
6.3.1	Vernetzungsarbeit	78
6.3.2	Kooperation mit Ehrenamtlichen	79
6.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	79

6.4	Sonderthemen 2025	80
6.4.1	Humanitäre Aufnahmeprogrammen auf Bundesebene	80
6.4.2	Zuweisungen nach München/ Beratungssituation	80
6.4.3	Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)	81
6.4.4	Aufnahmen Iran gem. §22 AufenthG	81
6.4.5	Beratung zum Familiennachzug	82
6.5	Gesamtwürdigung des Projekts	82
6.6	Ausblick/ Herausforderungen 2026.....	83
6.7	Statistikteil.....	84
7	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung	84
7.1	Projektbeschreibung, Standortbeschreibung und Zielgruppe	84
7.2	Personal und Arbeitsbedingungen	86
7.3	Leistungsspektrum und Angebote	87
7.4	Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	88
7.5	Gesamtwürdigung des Projektes	89
7.6	Ausblick / Herausforderungen 2026.....	89
7.7	Statistikteil.....	89

1 Der Verein

1.1 Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

das Jahr 2025 war erneut ein äußerst herausforderndes Jahr für die Arbeit mit geflüchteten Menschen und für alle, die sich für deren Rechte einsetzen. Die bereits im Vorjahr deutlich sichtbare Tendenz zu Abschottung, Entrechtung und restriktiver Behandlung von Schutzsuchenden hat sich nicht nur fortgesetzt, sondern weiter verschärft und verfestigt.

Migrations- und Asylpolitik dominierten auch 2025 die politische Debatte – jedoch zunehmend einseitig, polemisch und menschenverachtend. Stimmen, die für den Schutz Geflüchteter, für Menschenrechte und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen eintreten, waren kaum noch hörbar. Stattdessen prägten Narrative der Begrenzung, Abschreckung und Kontrolle den politischen Diskurs. Der menschenverachtende Kurs der Bundesregierung zeigte 2025 seine volle Wirkung: humanitäre Aufnahmeprogramme wie das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan wurden faktisch beendet, Schutzversprechen nicht eingelöst und gefährdete Menschen ihrem Schicksal überlassen.

Auf europäischer Ebene wurde 2025 die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) weiter umgesetzt und vorbereitet. Sie wird in der Praxis vor allem eines bedeuten: mehr Abschottung an den Außengrenzen, beschleunigte Verfahren zulasten rechtsstaatlicher Garantien und eine weitere Einschränkung der Rechte schutzsuchender Menschen. Anstatt Verantwortung solidarisch zu teilen, werden Schutzsuchende zunehmend entrechtet.

National verschärfte die Bundesregierung – getrieben von einer migrationsfeindlichen Opposition und einem zunehmend polarisierten gesellschaftlichen Klima – die asyl- und aufenthaltsrechtliche Gesetzgebung weiter. Verfassungsrechtlich höchst fragwürdige Maßnahmen wurden mit dem Ziel der Begrenzung von Fluchtmigration beschlossen. Diese Entscheidungen fielen vor dem Hintergrund einer öffentlichen Debatte, die nach den schrecklichen Gewalttaten in Solingen und Magdeburg Geflüchtete pauschal unter Generalverdacht stellte. Differenzierte Stimmen, die sich gegen diese Pauschalisierungen wandten und vor den Folgen einer repressiven Politik warnten, fanden auch 2025 kaum Gehör.

Die politische Konsequenz dieser Entwicklung zeigte sich besonders deutlich im Bereich der Abschiebungen. Sowohl Abschiebungen in andere europäische Staaten als auch Rückführungen in Herkunftsländer wurden massiv ausgeweitet – häufig betroffen waren Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland gelebt haben. Vulnerabilitäten spielten dabei zunehmend eine untergeordnete Rolle. Auch Abschiebungen von psychisch erkrankten Personen wurden 2025 weiter vorangetrieben.

Für den Münchner Flüchtlingsrat bedeutete dies erneut einen stark gestiegenen Beratungsbedarf. Unsere Infobusse, die Asylverfahrensberatung und die Fachstelle Asyl waren ebenso stark gefordert wie die Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen. Die Nachfrage nach unabhängiger, qualifizierter Beratung war 2025 höher denn je – unter gleichzeitig erschwerten politischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Gerade in dieser Situation zeigt sich, wie unverzichtbar unsere Arbeit ist. Wir werden auch weiterhin entschieden für die Rechte geflüchteter Menschen eintreten, solidarische Aufnahme einfordern und Menschen in besonders prekären Lebenslagen unterstützen. Unser Dank gilt allen, die diese Arbeit möglich machen – insbesondere unseren engagierten Ehrenamtlichen, unseren Spenderinnen sowie unseren Kooperationspartnerinnen. Ohne ihre Unterstützung wäre unsere Arbeit in diesem schwierigen Jahr nicht denkbar gewesen.

Das Team des Münchner Flüchtlingsrats



Teamfoto

1.2 Projektübergreifende Themen

1.2.1 Veränderte Entscheidungspraxis des BAMF

Länder Entscheidungspraxis - Afghanistan, Syrien, Jemen, Jordanien und Demokratische Republik Kongo

Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2025 blieb durch eine deutliche Restrukturierung der Asylpolitik, sinkende Schutzquoten und veränderte Zugangs- und Entscheidungsmuster gekennzeichnet. Trotz eines weiterhin deutlichen Fluchtpotenzials in zahlreichen Herkunftsländern hat sich die Zahl der Asylanträge nahezu halbiert und die Gesamtschutzquote sank auf ein historisch niedriges Niveau. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Beratungspraxis, die rechtliche Absicherung der Betroffenen sowie die Orientierungsmöglichkeiten für Schutzsuchenden aus.

Gesamtstatistik: Rückgang der Anträge und geringere Schutzquote

Im Jahr 2025 gingen beim BAMF insgesamt 168.543 Asylanträge ein (Erst- und Folgeanträge), darunter 113.236 Erstanträge; dies entspricht einem Rückgang der Erstanträge um mehr als 50 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung wird auch von unabhängigen Beobachter*innen bestätigt, die auf einen drastischen Rückgang der Asylzugänge verweisen - insbesondere bei syrischen Schutzsuchenden um fast 70 %.

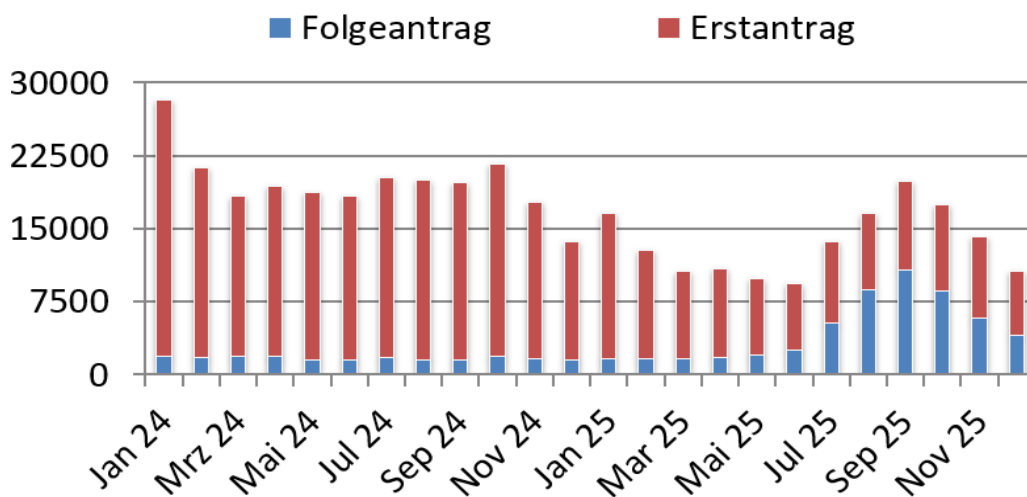


Abb. 1: Gesamtentwicklung der Asylanträge 2024-2025 Quelle: [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Wie Pro Asyl in einer aktuellen Bilanz zum Flüchtlingsschutz feststellt, ist diese Entwicklung nicht allein auf veränderte Fluchtbewegungen zurückzuführen, sondern Ausdruck einer zunehmend restriktiven Entscheidungspraxis des Bundesamtes.

Gleichzeitig sank die Gesamtschutzquote - der Anteil positiv beschiedener Anträge in allen Schutzformen (Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebeverbot) - im Jahr 2025 auf 28,1 %.

Diese Quote liegt deutlich unter dem Wert von 44,4 % im Jahr 2024, aber auch unter langjährigen früheren Werten. Ein bereits seit Jahren zu beobachtender Rückgang der Schutzquote setzt sich damit fort.

Nach Auswertungen der Bundeszentrale für politische Bildung steigt die Zahl der Klagen gegen BAMF-Entscheidungen seit mehreren Jahren kontinuierlich an, was auf erhebliche Zweifel an der Nachvollziehbarkeit und Qualität behördlicher Entscheidungspraxen schließen lässt.

In der Summe zeigt sich ein Bild, in dem weniger Menschen Asyl beantragen und zugleich deutlich weniger Schutz gewährt wird, während gleichzeitig der juristische Nachdruck auf die Entscheidungen steigt.

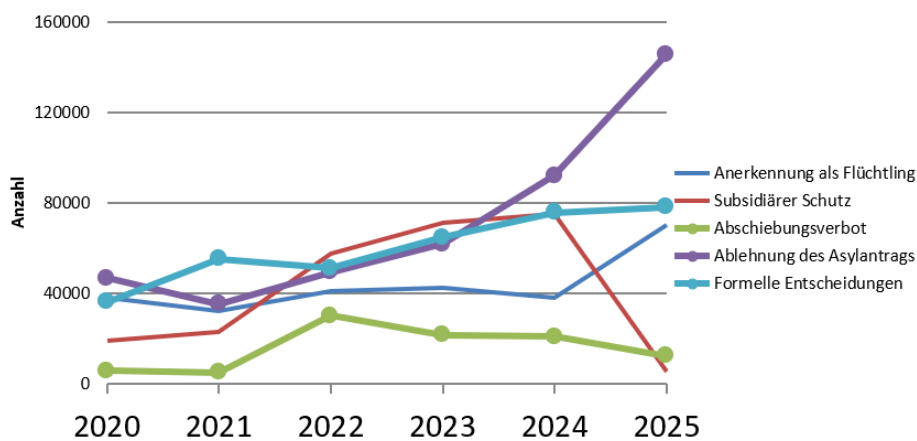


Abb. 2: BAMF-Entscheidungen 2020-2025 Quelle: [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Afghanistan - hohe Fallzahlen, sinkende Anerkennungsquoten

Afghanistan zählt im Jahr 2025 erneut zu den wichtigsten Herkunftsländern für Asylsuchende in Deutschland. Mit 23.972 Erstanträgen und 87.689 Entscheidungen führte Afghanistan die BAMF-Statistik der Entscheidungshäufigkeit an. Die Gesamtschutzquote lag zwar statistisch bei 67,2 % (vgl. Abb. 3), doch diese aggregierte Zahl verschleiert deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen.

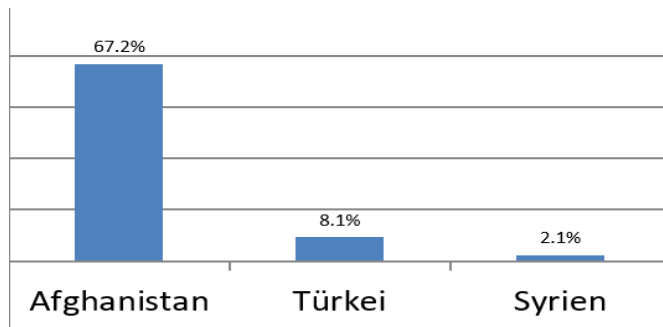


Abb. 3: Gesamtschutzquote 2025 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Insbesondere die Schutzquote für alleinstehende Männer sank im Jahresverlauf deutlich. Berichten zufolge lag die Schutzquote afghanischer Männer zeitweise bei nur noch etwa 34 %, während sie für Frauen und vulnerable Gruppen höher blieb. Pro Asyl warnt, dass mehr als zwei Drittel der afghanischen Männer abgelehnt werden; dies unterstreicht die wachsende Kluft zwischen globaler Gefährdungslage und behördlicher Bewertung im Asylverfahren.

Diese interne Divergenz zwischen hoher Gesamtquote und niedrigen Quoten für bestimmte Fallgruppen hat unmittelbare Auswirkungen auf Beratungsprozesse und auf die rechtliche Bewertung von Einzelfällen.

In der Beratung zeigt sich, dass vergleichbare Sachverhalte uneinheitlich bewertet werden. Viele abgelehnte afghanische Schutzsuchende verbleiben in langwierigen Duldungssituationen ohne realistische aufenthaltsrechtliche Perspektive. Die Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan im Jahr 2025 verstärkte diese Unsicherheit zusätzlich und führte bei vielen Betroffenen zu erheblichen psychischen Belastungen.

Syrien - deutlicher Rückgang der Asylanträge

Syrien war in den Vorjahren eine der größten Herkunftsgruppen von Asylsuchenden in Deutschland. Im Jahr 2025 gingen syrische Erstanträge jedoch um rund 70 % zurück, was teilweise mit politischen Entwicklungen in der Region und verstärkten Grenzkontrollen erklärt wird.

Diese Entwicklung wirkt sich nicht nur auf das quantitative Profil der Asylgesuche aus, sondern beeinflusst auch die Entscheidungspraxis: In einigen Monaten des Jahres wurden syrische Verfahren faktisch kaum mehr entschieden, da das BAMF die Bearbeitung vorübergehend ausgesetzt hatte. Unabhängige Auswertungen berichten, dass fast alle BAMF-Entscheidungen zu syrischen Anträgen im Herbst 2025 ablehnend verliefen.

Die Rückgänge bei Antragszahlen und anerkannten Schutzformen reflektieren sowohl strukturelle Verschiebungen im Fluchtgeschehen als auch die restriktive Tendenz behördlicher Praxis.

In der Beratungspraxis zeigt sich zugleich, dass Entscheidungen zu syrischen Verfahren zunehmend verzögert oder restriktiver getroffen werden. Auch hier steigt die Bedeutung gerichtlicher Verfahren als Korrektiv gegenüber behördlichen Entscheidungen.

Jemen und Jordanien - restriktive Anerkennung trotz Belastungen

Asylsuchende aus dem Jemen stehen weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Trotz der anhaltenden humanitären Krise im Land werden Schutzformen häufig nur bei detailliert nachgewiesener individueller Gefährdung gewährt. Allgemeine Gefährdungslagen werden zunehmend von Entscheidungen des BAMF als nicht ausreichend eingestuft, was die Erfolgsaussichten im Verfahren deutlich verringert.

Bei Anträgen aus Jordanien setzt sich eine ähnliche restriktive Praxis fort. Hier werden Anerkennungen oft nur in eng begrenzten Ausnahmefällen ausgesprochen, was in der Beratungspraxis wiederholt dazu führt, dass Klageverfahren notwendig werden, um Schutzansprüche überhaupt überprüfen zu lassen.

Demokratische Republik Kongo - Ablehnungen dominieren

Hinsichtlich der Beratungspraxis 2025 zeigt sich erneut, dass ein Großteil der BAMF-Entscheidungen ablehnend ausfällt, obwohl das Land weiterhin von gewaltsamen Konflikten und massiven Menschenrechtsverletzungen geprägt ist. Interne Auswertungen zeigen, dass rund 78 % der beratenen Fälle mit einer Ablehnung endeten, etwa 15 % in gerichtlichen Verfahren blieben und lediglich 7 % der Ratsuchenden einen Schutzstatus erhielten (vgl. Abb. 4).

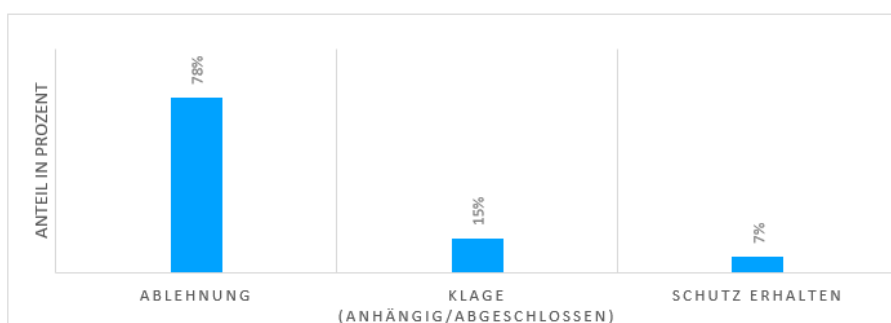


Abb. 4: DR Kongo - Ergebnisse aus der Beratungspraxis 2025

Dies unterstreicht, dass die behördliche Entscheidungspraxis nicht allein auf objektiver Gefährdung beruht, sondern auch stark von Einzelfallinterpretationen und strengen Prüfungskriterien geprägt ist.

Zusätzliche organisatorische Belastungen - etwa kurzfristige Ladungen oder Anhörungen außerhalb Bayerns - erschwerten die Vorbereitung auf das Asylverfahren erheblich und wirkten sich insbesondere für Personen ohne soziale Netzwerke belastend aus.

Auswirkungen auf die Beratungsarbeit

Die dargestellten Entwicklungen haben die Beratungsarbeit im Jahr 2025 erheblich beeinflusst. Die Kombination aus sinkender Schutzquote, reduzierten Asylantragszahlen und einer restriktiven Entscheidungspraxis führte zu:

- einer Zunahme der Gerichtsbarkeit als Korrektiv gegenüber behördlichen Entscheidungen;
- einer steigenden Komplexität der Beratungsfälle, da Einzelfallargumentation und tiefere rechtliche Kenntnisse notwendig sind;
- einer Verschiebung der Beratungsressourcen hin zu gerichtlicher Begleitung und strategischer Rechtsberatung.

Für Ratsuchende bedeutet dies häufig verlängerte Verfahren, hohe psychische Belastungen, eingeschränkte Integrationsmöglichkeiten und eine unsichere Perspektive auf einen rechtlich abgesicherten Aufenthalt.

Datenbasis & Einordnung

Die statistischen Angaben zu Asylanträgen, Entscheidungen und Schutzquoten basieren auf den offiziellen BAMF-Zahlen für das Jahr 2025 sowie auf öffentlichen Auswertungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Ergänzend wurden Berichte und Analysen von Pro Asyl zur Entwicklung der Schutzquote, den Rückgängen bei Anträgen und zur innerbehördlichen Praxis bei Afghanen herangezogen. Klage- und Anerkennungszahlen wurden durch amtliche sowie mediale Auswertungen ergänzt, um ein vollständiges Bild der Entscheidungspraxis abzubilden. Prozentuale Angaben zu Beratungsergebnissen dienen der Veranschaulichung struktureller Tendenzen und erlauben keine Rückschlüsse auf einzelne Personen.

1.2.2 Personen mit Anerkennung aus Griechenland

Eine besondere Fallgruppe, die alle Beratungsprojekte des Münchner Flüchtlingsrat im Jahr 2025 beschäftigt hat, sind Personen, die bereits eine Anerkennung aus einem griechischen Asylverfahren haben und in Deutschland erneut Asyl beantragt haben.

Die Versorgungslage für anerkannte Geflüchtete in Griechenland ist desaströs. Aus Erfahrungsberichten wissen wir, dass eine Großzahl der Betroffenen vor Ort von Wohnungslosigkeit, Ausschluss von Sozialleistungen und Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt betroffen ist. Aufgrund dieser prekären Lebenssituation sind sie häufig gezwungen, nach Deutschland oder in andere Länder weiterzureisen und hier ein neues Asylverfahren zu beginnen. Hinzu kommt, dass Asylsuchende in Griechenland meist auf den Mittelmeer-Inseln in haftähnlichen Lagern festgehalten werden und nur im Falle einer Anerkennung aufs Festland weiterreisen dürfen. Es gibt deshalb kaum Griechenland-Fälle, die der Dublin-III-Verordnung unterstellt sind, da diese lediglich Personen im laufenden Asylverfahren oder nach Ablehnung umfasst. In der Konsequenz besteht nahezu sämtliche griechische Sekundärmigration aus Personen mit bereits erteilter Anerkennung.

Die Betroffenen waren auch im deutschen Asylverfahren lange in einem Sonderstatus. Im Jahr 2019 vertrat der EuGH die Auffassung, dass aufgrund drohender Verelendung eine Abschiebung nach Griechenland eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt. In der Konsequenz hat das BAMF von 2019 bis 2022 einen Entscheidungsstopp verhängt, die Betroffenen erhielten also keine Asylbescheide. Anschließend wurden zeitweise alle Personen ins nationale deutsche Asylverfahren übernommen. Diese Praxis wurde jedoch zügig revidiert und das BAMF ging – gedeckt durch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte - dazu über, alleinstehende und „nicht-vulnerable“ Männer erneut abzulehnen und die Abschiebung nach Griechenland anzuordnen. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom April 2025 bestätigte schließlich diese Entscheidung.

Nach derzeitiger Praxis wird bei alleinstehenden Männern weiterhin die Abschiebung nach Griechenland angeordnet, es gibt kaum Aussicht auf anderweitige Gerichtsentscheidungen. Bei Frauen hingegen ist die Situation unklarer, das BAMF ordnet ebenfalls Abschiebungen an, die Rechtsprechung ist jedoch bisher sehr uneindeutig. Familien mit Kindern wiederum werden als eigene Fallgruppe behandelt und weiterhin ins nationale Asylverfahren in Deutschland überführt, ihnen droht also keine Abschiebung nach Griechenland.

Die uneindeutige und sich regelmäßig ändernde Entscheidungs- und Gerichtspraxis verdeutlicht bereits die erheblichen Herausforderungen in der Beratung von Personen mit Griechenland-Anerkennung. Insbesondere die Beratung von alleinstehenden Männern ist besonders schwierig, da sie sich nach der Ablehnung in einer komplexen Situation befinden. Einerseits haben in den vergangenen Monaten die Abschiebungen nach Griechenland zugenommen, andererseits ist die Gefahr einer Abschiebung derzeit noch eher gering. Aufenthaltsrechtliche Perspektiven bspw. über eine Ausbildung wären grundsätzlich rechtlich möglich, in der Praxis jedoch häufig schwierig. Zunächst haben die Betroffenen keinen Zugang zu Integrationskursen, weshalb das erforderliche Sprachniveau nur schwer erreicht werden kann. Außerdem erteilen die Ausländerbehörden oft keine

Arbeitserlaubnisse und mittlerweile auch keine Duldungen mehr, häufig muss dies gerichtlich durchgesetzt werden. Eventuell vielversprechender könnte deshalb die freiwillige Ausreise nach Griechenland sein, um dann mit einem entsprechenden Visum (falls die Voraussetzungen dafür erfüllt werden) wieder einzureisen. In den Beratungsgesprächen müssen also eine Vielzahl von Optionen durchgesprochen und abgewogen werden, gleichzeitig sind Kenntnisse verschiedener Rechtsgebiete erforderlich, was Komplexität und Umfang der Termine erheblich erhöht.

1.2.3 Leistungsausschlüsse bei Dublin- und Drittstaatenverfahren

Seit dem 31.10.2024 sind Schutzsuchende, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat internationalen Schutz erhalten haben, oder deren Asylantrag als unzulässig abgelehnt wurde, weil sie über einen anderen EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland eingereist sind oder dort einen Asylantrag gestellt haben von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschlossen (vgl. §1 Abs 4 AsylbLG).

In der Konsequenz erhalten Betroffene für zwei Wochen Überbrückungsleistungen, nachdem ihnen der Leistungsausschluss angedroht wurde (vgl. §1a Abs. 4 S. 3). In dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, einen möglichen Härtefall geltend machen, um dem Leistungsausschluss zu entgehen (vgl. §1a Abs. 4 S. 4).

In der Praxis bedeutet ein Leistungsausschluss, dass Menschen keine Geldleistungen mehr erhalten und keinen Zugang zu einer Krankenversicherung haben. In vielen Fällen haben sie auch keine Möglichkeit, über Sachleistungen ihr Existenzminimum zu sichern. Auch bei Personen mit besonderen Bedarfen wird dieser Leistungsausschluss regelmäßig umgesetzt, obwohl Härtefallanträge eingereicht wurden. So werden in der Konsequenz immer wieder dringend notwendige Behandlungen abgebrochen und Menschen kommen zu uns und wissen nicht, wie sie sich ernähren sollen.

Dieses Gesetz ist aufgrund der existenziellen Notlage, in die Betroffene kommen, in Teilen verfassungswidrig und widerspricht zudem dem Unionsrecht und wurde daher in zahlreichen Beschlüssen (mindestens 60 Beschlüsse von 13 Gerichten, davon mind. Zwei Landessozialgerichte) und Urteilen von Sozialgerichten gestoppt.

Mittlerweile hat auch der UN-Sozialausschluss Deutschland gerügt und angemahnt, Deutschland verstoße gegen soziale Menschenrechte. Auch der Generalanwalt des europäischen Gerichtshofes stellte klar, dass auch in Dublin-Verfahren ein würdiger Lebensstandard gesichert sein muss.

Dennoch wird das Gesetz weiterhin umgesetzt. Mehr noch: Nach den Plänen der Bundesregierung soll der Leistungsausschluss im Rahmen der neuen Gesetzesänderungen (GEAs) noch ausgeweitet werden.

Durch diesen Leistungsausschluss werden grundlegende sozialstaatliche Prinzipien missachtet und mal wieder Politik auf dem Rücken von Menschen ausgeübt. Die Argumente, Anreize zu mindern, um

dadurch Menschen davon abzuhalten nach Deutschland zu fliehen, sind nicht nur wissenschaftlich widerlegt, sondern spiegeln auch eine immer menschenverachtendere Haltung der Bundesregierung wider.

Gerade in aktuellen Zeiten ist es jedoch von besonderer Relevanz, sich geschlossen hinter die Grundrechte und die Verfassung zu stellen und wissenschaftsfundiert zu handeln.

1.2.4 Finanzielle Kürzungen verschärfen Beratungsdruck beim Münchner Flüchtlingsrat

Die Kürzungen im sozialen Bereich gehen auch am Münchner Flüchtlingsrat nicht spurlos vorüber. Es ist merkbar, dass die Beratungssituation insgesamt in der Stadt angespannt ist. Fördermittel werden begrenzt, Stellen nicht nachbesetzt und Migrationsberatungsstellen unterliegen inzwischen der sogenannten 3-Jahres-Regelung, der zufolge Beratung für Menschen aus dem Ausland nur innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise finanziert ist. Dies zeigt sich in der Praxis als problematisch, da viele Ratsuchende auch danach noch umfassende Unterstützung benötigen.

Für uns als Münchner Flüchtlingsrat bedeutet diese Entwicklung einen erheblichen Mehraufwand: die schon zuvor enorm hohen Fallzahlen in der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung, sind durch die neue Situation weiter gestiegen. Die schwierigen Lebensrealitäten vieler Geflüchteter, gekoppelt mit komplexen Rechtslagen, erfordern oft eine intensive Beratung. Die Folge ist ein stark angestiegener Beratungsdruck für Mitarbeitende.

Darüber hinaus kritisieren wir, dass die Kürzungen und restriktiven Budgetierungen in der Migrations- und Geflüchtetenarbeit nicht nur einzelne Beratungsangebote gefährden und dadurch andere überlasten, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt insgesamt erschweren.

1.3 Politische und soziale Gremien

Der Münchner Flüchtlingsrat ist Mitglied und Teilnehmer in einer Vielzahl von Netzwerken und politischen Gremien im Bereich Flucht und Migration in München. Gerade in politisch so aufwühlenden Zeiten ist dieser Austausch besonders wichtig. Unsere Organisation nutzt diese Plattformen, um andere Netzwerkpartner*innen und politische Entscheidungsträger*innen zu informieren und Wissen aus der Praxis auszutauschen. Wir halten politische Akteur*innen durch Gespräche, Kritik und Öffentlichkeitsarbeit dazu an, Probleme zu erkennen und im Sinne der Geflüchteten zu agieren. Durch unsere Teilnahme an den Gremien der Stadträte*innen der Grünen und der SPD können wir als Teilnehmer*innen Informationen sowohl mit Vertreter*innen der städtischen Ämter als auch der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen austauschen, Kritik anbringen und Lösungen

aufzeigen. Als beratendes Mitglied im Migrationsbeirat können wir hier wichtige Themen anbringen und in die Stadtpolitik einbringen.

Mit der Ausländerbehörde München pflegen wir einen guten Kontakt, haben die angebotenen Informationsveranstaltungen der Behörde besucht und waren unter anderem im Rahmen der Fachbasis Asyl im Austausch. Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden der angrenzenden Landkreise und der Regierung von Oberbayern hat leider keinen institutionalisierten Rahmen, sodass hier der Austausch deutlich schwieriger ist.

1.4 Vernetzung mit anderen Initiativen, Einrichtungen und Netzwerken

Der Austausch mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Initiativen ist elementar für die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats. Insbesondere waren dies im Jahr 2025 auch wieder folgende Akteure:

- AK Heime
- Amnesty München
- Ärzte der Welt
- Arbeitskreis Kritische soziale Arbeit
- Arrival Aid
- AWO München
- Ayeessi e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
- Before e.V.
- Bellevue di Monaco
- BUMF e.V.
- Campus di Monaco
- Caritas Alveni
- Condrops
- Erzbischöfliches Ordinariat München
- Fachbasis Asyl
- Fachstelle für Demokratie
- FIBA 2
- FöBE
- Freiwilligen-Agentur Tatendrang
- Jugendinformationszentrum München
- Karawane München
- Kolping Bildungsagentur
- Letra
- Lichterkette e.V.
- MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrant*innenorganisationen
- Migration macht Gesellschaft
- Münchner Freiwillige e.V.
- Kampagne „Offen – Für eine solidarische Gesellschaft München“
- Matteo – Kirche und Asyl e.V.
- Neuland Zeitung
- Pro Asyl
- Refugee Law Clinic
- RefugeeStairway Center
- Refugio München
- REGSAM-Arbeitsgruppen „Flüchtlinge & Wohnungslose“
- Seebrücke München
- Sozialdienst Katholische Frauen (skf)
- Solwodi München

- HPKJ e.V.
- IBZ – Sprache und Beruf
- IG – Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V
- Innere Mission
- In Via München e.V.
- Jugendliche ohne Grenzen
- Juno
- SchlaU Schule
- Sub
- Über den Tellerrand
- Willkommen in München
- Kreisjugendring
- z'sam Zentrum für freiwilliges Engagement

Kooperationsvereinbarungen hatten wir 2025 mit:

- Bürgerstiftung München
- Amnesty International
- Migration macht Gesellschaft
- FIBA 2
- InitiativGruppe e.V. Interkultureller Migrationsdienst
- Jugendinformationszentrum München

1.5 Pressearbeit

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Münchner Flüchtlingsrat in der Öffentlichkeit für die Interessen von Geflüchteten eingesetzt. Hierzu wurden Pressemitteilungen veröffentlicht und Interviews mit Journalist*innen geführt. Untenstehend haben wir eine Übersicht über unsere Pressearbeit zusammengestellt.

Pressemitteilungen 2025:

- [Einschränkung humanitärer Aufnahmeprogramme und des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten – Symbolpolitik auf dem Rücken vulnerabler Menschen](#) (14.04.2025)
- [Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien: Abschiebungen aus Deutschland in ein System der Gewalt](#) (24.04.2025)
- [Zum Weltflüchtlingstag: Bayern feiert Abschreckung qua ANKER-Zentrum](#) (18.06.2025)
- [Weltflüchtlingstag „Open hearts – open minds“](#) (23.06.2025)
- [Ein Gesetz von Anti-Christen – Aussetzung des Familiennachzugs zerstört Familien](#) (30.06.2025)
- [Neuer ANKER-Standort in München – Rückschritt statt menschenwürdiger Unterbringung](#) (16.08.2025)
- [Kundgebung gegen das Munich Migration Meeting am 4. Oktober – Kritik an Profilierungswahn und Rechtspopulismus des Innenministers](#) (01.10.2025)
- [Lesbische Geflüchtete akut von Abschiebung nach Pakistan bedroht](#) (02.12.2025)
- [Erpresserische Familientrennung durch die Ausländerbehörde](#) (22.12.2025)

Pressespiegel 2025:

- tz (08.03.2025): [Helfer brauchen Hilfe: Münchner Initiative berät Geflüchtete bei der Wohnunssuche – und kämpft um Gelder](#)
- Mainpost (27.04.2025): [Nach Abschiebung krebsskranker Syrerin aus Klinik in Unterfranken: Wer trägt welche Verantwortung?](#)
- Süddeutsche Zeitung (02.06.2025): [Abschiebung nach Krebsdiagnose: Aus der Klinik direkt ins Flugzeug](#)
- BR 24 (20.06.2025): [Ingolstadt Laufzeitverlängerung für Ankerzentrum](#)
- junge Welt (18.08.2025): [„Sie wollte Ärztin werden, muss aber zu Hause sitzen.“ Vier Jahre Taliban Herrschaft: Protest gegen Entrechtung der Frauen. Ein Gespräch mit Majeed Behzad](#)
- Süddeutsche Zeitung (07.11.2025): [Bayerns beste Auszubildende muss ausreisen](#)
- Süddeutsche Zeitung (01.12.2025): [Familiennachzüge – Seine Frau und Töchter harren seit Jahren im Konfliktgebiet aus](#)
- Süddeutsche Zeitung (21.12.2025): [Abschiebung trotz Ausbildung](#)

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

1.6.1 Projektübergreifende Veranstaltungen

Einen Überblick über die Veranstaltungen, an denen der Münchner Flüchtlingsrat beteiligt war, finden Sie unter Kapitel 3.4.2.

1.6.2 Social Media

Allgemeines

Social Media ist für unseren Verein zu einem wichtigen Werkzeug geworden.

Informationsverbreitung: Durch regelmäßige Posts können aktuelle Informationen zu Asylverfahren, rechtlichen Änderungen und wichtigen Fristen schnell und unkompliziert verbreitet werden. Dies ist besonders wichtig, da sich Gesetze und Richtlinien häufig ändern können. Dadurch haben wir die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Informationsweitergabe, die eine breite Öffentlichkeit bedient.

Community-Bildung: Social Media fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen Geflüchteten, Unterstützer*innen und Organisationen. So kann der Verein eine Community aufbauen, in der Erfahrungen geteilt und gegenseitige Unterstützung geleistet wird. Auch eignet sich Social Media sehr gut zur Vernetzung mit anderen Organisationen hinsichtlich Aktionen wie bspw. die Wochen gegen Rassismus oder Demonstrationen.

Ressourcenteilung: Der Verein kann nützliche Ressourcen wie Informationsblätter, Links zu rechtlichen Hilfsangeboten oder Veranstaltungen auf einfache Weise verbreiten. Dies erhöht die Zugänglichkeit von Informationen für die Zielgruppe.

Fundraising und Unterstützung: Social Media kann auch zur Mobilisierung von Spenden und Freiwilligen genutzt werden. Durch ansprechende Kampagnen und Geschichten über die Arbeit des Vereins können Unterstützer*innen gewonnen werden, die sich aktiv engagieren oder finanzielle Mittel bereitstellen.

Plattformen

Im Jahr 2025 hat der Münchner Flüchtlingsrat e.V. aktiv Instagram und Facebook verwendet.

Content-Performance und Reichweite

Die höchsten Reichweiten wurden dieses Jahr bei den Follower*innen mit „Reels“ und bei Nicht-Follower*innen mit Beiträgen auf Instagram erzielt. Bei Facebook sind es vor allem die Multi-Fotos.

Die meisten Likes für Posts erhalten wir im Durchschnitt mit unseren Pressemitteilungen und Kooperationsveranstaltungen.

Wir konnten im Jahr 2025 an Reichweite gewinnen. Die Gesamtanzahl an Nutzern, denen unser Content angezeigt wird, ist sowohl bei Facebook als auch bei Instagram gestiegen

Follower-Wachstum und Engagement

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir auf Instagram einen Zuwachs von 500 Follower*innen und kommen nun auf eine Gesamtzahl von 3.697 Followern.

Die Interaktionen mit unserer Facebook-Seite sind hingegen gesunken. Aktuell haben wir 5.961 Follower*innen, also 122 Follower*innen weniger als im Vorjahr. Dies dürfte auch mit der insgesamt rückläufigen Nutzung und Reichweite der Plattform zusammenhängen.

Auf Facebook erreichen wir hauptsächlich die Zielgruppe im Alter von 35 bis 44 Jahren, mit einem leicht höheren Anteil an Frauen als Männern. Auf Instagram hingegen spricht unsere Reichweite überwiegend Frauen an und tendenziell eine jüngere Altersgruppe.

Ausblick und Ziele

Für den Münchner Flüchtlingsrat e.V. als NGO ist Social Media eine wichtige Plattform zur Kommunikation, Vernetzung und Informationsweitergabe. Um unsere bisherige Social Media Strategie zu optimieren und die Reichweite weiter zu steigern, haben wir in diesem Jahr systematischer analysiert, welche Themen bei unseren Follower*innen am besten ankommen. Basierend auf diesen Erkenntnissen konnten wir zielgruppenspezifische Inhalte entwickeln, die relevante Informationen zum Bereich Asylrecht und den Erfolgsgeschichten von Geflüchteten bieten. Als Ziel für das kommende Jahr könnte man zusätzlich regelmäßige Interaktionen wie Q&A-Sessions oder Live-Streams anbieten, um die Bindung zu unserer Community zu fördern. Außerdem können ansprechende visuelle Inhalte

helfen, die Aufmerksamkeit zu steigern. Kooperationen mit anderen Organisationen oder Influencer*innen können zudem unsere Sichtbarkeit steigern, während gezielte Werbung neue Follower*innen anziehen kann. Schließlich ist es wichtig, unsere Strategie kontinuierlich zu überwachen und anzupassen, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Durch diese Maßnahmen können wir nicht nur unsere Reichweite erhöhen, sondern auch eine engagierte Community aufbauen, die unsere Mission unterstützt.

Deshalb könnte eine mögliche Strategie darin bestehen, verstärkt auf kurze Videos zu setzen, da diese tendenziell eine größere Reichweite erzielen als reine Posts. Auch Kooperationsbeiträge werden in der Regel von mehr Personen gesehen, geliked und weitergeleitet, wodurch sie zur Steigerung der Reichweite beitragen können.

Ganz allgemein stellt sich die Frage, ob zusätzliche Plattformen wie Threads und TikTok künftig zur Verbesserung der Reichweite beitragen könnten.

1.6.3 Newsletter

Unser Newsletter erscheint wöchentlich und informiert Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Geflüchtete über aktuelle Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration. Außerdem informieren wir hier über die regelmäßige Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats, verlinken informatives Arbeitsmaterial oder lesenswerte Artikel, geben eine Übersicht über Veranstaltungen und Fortbildungen in München, sowie über aktuelle Stellenangebote und Protestaktionen. Der Newsletter wird aktuell von 1420 Personen abonniert, davon wird der Newsletter von 30 % aktiv gelesen. Somit ist der Newsletter ein wichtige Kommunikationsmöglichkeit für uns und wird von vielen Personen als essenzielles Informationstool genutzt, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu bleiben.

1.7 Strukturelle Entwicklung des Vereins

Während des Projektjahres 2025 konnte der Verein die Stellen der Mitarbeitenden aufrechterhalten. Nach einer längeren Phase der Erweiterung und der Einführung neuer Projekte in den vergangenen Jahren blieb der Verein auch im Jahr 2025 weitgehend stabil in seiner Größe.

Derzeit sind bei uns 12 Mitarbeitende sowie 9 Mini- bzw. Midijob-Kräfte beschäftigt. Insgesamt verteilen sich durchschnittlich 410 Arbeitsstunden auf das Personal, was einen minimalen Anstieg im Vergleich zum vergangenen Jahr darstellt. In vier Projekten arbeiten zudem regelmäßig Praktikant*innen mit 20-30 Stunden pro Woche. Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche, beispielsweise in den Beratungen der Infobusse, als Sprachmittler*inne, in der Podcast-Gruppe oder in der Abschiebehaft. Viele unserer Mitarbeitenden haben selbst Flucht- oder Migrationserfahrung und im Team sind Sprachen wie Arabisch, Dari, Paschtu, Albanisch, Französisch,

Lingala und Spanisch auf muttersprachlichem Niveau vertreten. Alle 6-8 Wochen hat das Team die Möglichkeit, an einer Supervisionssitzung mit Supervisorin Rebecca Kilian-Mason teilzunehmen.

2 Fachstelle Asyl

2.1 Standortbeschreibung und Zielgruppe

Die Fachstelle Asyl bietet Geflüchteten, Fachkräften und Ehrenamtlichen kostenfreie und unabhängige rechtliche Beratung vor, während und nach dem Asylverfahren.

Unsere persönliche Beratung richtet sich überwiegend an Personen, deren Asylverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen ist und die in München oder den umliegenden Gemeinden leben. Die Beratungen finden in unseren Räumlichkeiten in der Dachauer Straße 17, 80335 München im 4. Stock statt.

Zusätzlich bieten wir wöchentliche Beratungen in der Abschiebehäft an. Ein speziell geschultes Team fährt hierfür regelmäßig zur Haftanstalt am Münchner Flughafen, um inhaftierten Personen, die einen Termin wahrnehmen möchten, rechtliche Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus beraten wir sogenannte Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die sich vor dem 24.02.2022 rechtmäßig in der Ukraine aufhielten, jedoch keinen ukrainischen Pass besitzen. Ebenso unterstützen wir Personen, die unter das Fachkräfteeinwanderungsgesetz fallen könnten und einen Aufenthaltswechsel anstreben. Diese Beratungen finden ebenfalls in unseren Büroräumen statt.

Neben der direkten Beratungstätigkeit schulen wir Fachpersonal und Ehrenamtliche regelmäßig im Asyl- und Aufenthaltsrecht – durch Fortbildungen, Fachtagungen und aktuelle Publikationen. Unsere Beratung steht ihnen sowohl telefonisch, persönlich als auch schriftlich zur Verfügung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu asylpolitischen Themen und Einzelfällen sowie die Lobbyarbeit für die Rechte von Geflüchteten auf kommunaler und Landesebene.

Über unseren wöchentlichen Newsletter mit 1.420 Abonnent*innen informieren wir über aktuelle rechtliche Entwicklungen und relevante Veranstaltungen oder Artikel - sowohl für Betroffene als auch für Fachpersonal.

2.2 Personal und Arbeitsbedingungen

Die Fachstelle Asyl besteht derzeit aus:

- Projektleitung und Geschäftsführung (25 Std. pro Woche)
- Projektmitarbeiterin (24 Std. pro Woche)
- Projektmitarbeiterin auf Minijobbasis (8 Std. pro Woche) – Abschiebehaft
- Projektmitarbeiterin auf Minijobbasis (8 Std. pro Woche) – Abschiebehaft
- Projektmitarbeiterin auf Minijobbasis (8 Std. pro Woche) – Drittstaatsberatung und Fachkräfteeinwanderungsberatung
- Projektmitarbeiterin auf Minijobbasis (8 Std. pro Woche) – Drittstaatsberatung und Fachkräfteeinwanderungsberatung
- Projektmitarbeiterin auf Midijobbasis (8 Std. pro Woche) – Fachstellen-Beratung
- Projektmitarbeiterin auf Midijobbasis (8 Std. pro Woche) – Verwaltung
- Ehrenamtliches Beratungsteam bestehend aus ca. 5 Personen

Alle Mitarbeiter*innen der Fachstelle Asyl verfügen über eine langjährige Beratungspraxis und haben ihre Expertise auch 2025 durch verschiedene Fortbildungen zu unterschiedlichsten Themen weiterentwickelt.

Die Nachfrage zur Beratung durch die Fachstelle Asyl ist nach wie vor hoch und auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. So bekommen wir eine große Anzahl von Anfragen aus München und dem Umland, aber auch viele aus weiter entfernten Landkreisen, in denen es keine oder kaum Beratungsstrukturen gibt.

2.3 Leistungsspektrum und Angebote

Im Jahr 2025 wurde unsere aufenthaltsrechtliche Beratung für Geflüchtete sowie für Haupt- und Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit intensiv genutzt.

Pro Woche boten wir in der Regel mindestens 16 persönliche Beratungstermine an, im Laufe des Jahres somit über 700 Termine, die in der Regel vollständig vergeben wurden. Insgesamt haben wir 2025 in der Fachstelle 435 Personen persönlich beraten, viele von ihnen mehrfach. Etwa 90% dieser Beratungen fanden direkt mit Geflüchteten statt.

Haupt- und Ehrenamtliche nutzten unser Beratungsangebot zunehmend telefonisch oder per E-Mail, wobei der Anteil der Anfragen von betroffenen Personen stetig wuchs. Durchschnittlich erreichten uns wöchentlich 60 Beratungsanfragen per E-Mail. Zusätzlich boten wir sechs Stunden pro Woche telefonische Beratung an und nahmen dabei etwa 35 Anrufe wöchentlich entgegen. Insgesamt führten wir im Jahr 2025 rund 2.000 Telefongespräche und beantworteten ca. 3000 E-Mails.

Inhaltlich war die Beratung über das gesamte Jahr hinweg sehr breit gefächert. So wurde das Angebot sehr oft von Personen wahrgenommen, die sich mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation befinden. Ebenso von vielen Personen, die die letzten 18 Monate den Chancenaufenthalt hatten und nun einen Anschlussaufenthalt anstreben. Aber auch die Voraussetzungen und Beantragung der Niederlassungserlaubnis oder der Einbürgerung waren regelmäßig Gegenstand der Beratung.

Generell wenden sich weiterhin überwiegend Geflüchtete mit langem Voraufenthalt an uns, die bereits in der Duldung sind. Die Hauptanliegen der Ratsuchenden betreffen Asylverfahren, Aufenthalt oder Arbeitserlaubnis. Häufig suchen sie Rat, wie sie ihren Aufenthalt bei negativem Ausgang des Asylverfahrens sichern können. Hierbei sind die Integrationsaufenthalte nach § 25a und § 25b AufenthG nach wie vor ein wichtiges Thema, ebenso Aufenthalte über Familienangehörige sowie die Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung. Aber auch die Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht, die im Juni 2024 in Kraft traten, führten zu vermehrten Anfragen rund um die Möglichkeiten der Einbürgerung.

Die Klient*innen erhalten eine ausführliche Beratung zu ihrer persönlichen Situation und werden bei Bedarf bei Behördenkontakten oder Anträgen unterstützt. In vielen Fällen konnte durch diese Unterstützung erfolgreich ein Aufenthalt erlangt werden.

Die bereits zum Jahresende 2024 von uns beobachtete zunehmende Verunsicherung bei Betroffenen hinsichtlich der politischen Entwicklung in Deutschland verschärfte sich im Laufe des Jahres 2025 weiter. Insbesondere die Bundestagswahl und die darauffolgende restriktive Asyl- und Migrationspolitik der neuen Bundesregierung sorgten für weitere Verunsicherung bei betroffenen Personen. So erreichten uns regelmäßig Anfragen von Personen mit Schutzstatus, anderen Aufenthaltstiteln oder sogar der deutschen Staatsangehörigkeit, die mit zahlreichen Unsicherheiten bezüglich ihrer Zukunft konfrontiert waren.

Auch im Jahr 2025 haben wir zahlreiche Einzelfälle intensiv betreut. Besonders im Fokus standen dabei Personen mit Duldung sowie, wie in den Jahren zuvor, minderjährige Geflüchtete, die vom Jugendamt als volljährig eingeschätzt und somit aus der Jugendhilfe entlassen wurden.

Darüber hinaus veröffentlicht die Fachstelle Asyl einen wöchentlichen Newsletter (siehe Kapitel 1.6.3), der ein breites Spektrum von Personen erreicht.

Jeweils im Frühjahr und im Herbst bieten wir eine überwiegend online stattfindende Fortbildungsreihe an, um Fachpersonal und Ehrenamtliche in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen zu schulen. Hierbei gibt es stets eine Reihe grundlegender Seminare, gefolgt von aufbauenden und vertiefenden Themen (siehe Kapitel 3.4).

2.3.1 Vernetzungsarbeit

Die Fachstelle Asyl ist, wie der Münchner Flüchtlingsrat insgesamt, sehr gut mit anderen Organisationen und Vereinen, die im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten agieren, vernetzt. Im Kontext der Beratung findet ein reger Austausch mit zuständigen Anwält*innen, Sozialdiensten sowie Vormünd*innen statt. Hier werden mit Einwilligung der Klient*innen relevante Informationen ausgetauscht und neue Maßnahmen vereinbart, um eine bestmögliche Beratung garantieren zu können.

Eine Übersicht, aller Vernetzungspartner*innen finden Sie in Kapitel 3.3.

Auch 2025 wurden wir wieder für eine große Anzahl an Inhouse-Schulungen bei verschiedenen Trägern angefragt. Zusätzlich zu unserer vereinsübergreifenden Fortbildungsreihe konnten wir so verschiedene Träger und ihre Mitarbeiter*innen gezielt über aktuelle Gesetzesentwicklungen informieren oder zu spezifischen Themen vertiefend schulen. Folgende Vorträge hielten wir 2025 auf spezifische Anfrage:

Träger	Inhalt
bfz	Grundlagen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Arbeit und Ausbildung sowie Sozialrecht
AK ÜSB	Grundlagen Arbeit, Ausbildung und Aufenthaltsrecht
Initiativgruppe	Grundlagen Arbeit, Ausbildung und Aufenthaltsrecht
Soziale Dienste	Grundlagen Aufenthaltsrecht und Identitätsklärung
Jugendinformationszentrum Modern Talking	Überblick Asylverfahren und Aufenthaltssicherung durch Arbeit und Ausbildung
Verein für Jugend- und Familienhilfen	Grundlagen Aufenthaltsrecht und Identitätsklärung
Bayerisches Seminar für Politik e.V.	Rechtliche Änderungen und aktuelle Rechtsprechung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht
Diakonie Bayern	Asyl- und Aufenthaltsrecht
Der Paritätische	Aufenthaltsrechtliche Perspektiven (FSJ, BFD)

2.3.2 Initiierung von und Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Gremien

Die Fachstelle Asyl ist in verschiedenen Gremien, wie dem monatlichen „Update Call“ der Grünen sowie der migrationspolitischen Runde zu „Aktuelle[n] Themen in der Arbeit mit Geflüchteten“, der SPD

präsent. Hierdurch ist es möglich, mit der Stadt in Austausch zu bleiben, unmittelbar über aktuelle Entwicklungen informiert zu werden sowie Probleme direkt ansprechen zu können.

Regelmäßig besuchen und moderieren wir auch die Fachbasis Asyl, ein Vernetzungstreffen für alle Sozialarbeiter*innen in der Geflüchtetenarbeit.

Als Landeskoordinatoren des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und Flucht (BuMF e.V.) für Bayern nehmen wir ebenso an den regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen teil.

2.3.3 Kooperation mit Ehrenamtlichen

Die Fachstelle Asyl arbeitet mit einigen sehr zuverlässigen und schon seit langer Zeit engagierten Ehrenamtlichen zusammen. Für die komplexen Beratungsinhalte ist es entscheidend, dass Ehrenamtliche langfristig dabeibleiben und sich in Fortbildungen und Schulungen ebenso weiterbilden, wie die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Auf diese Weise konnte eine weitaus größere Anzahl an Beratungen mit anschließender Nachbetreuung stattfinden, als es ohne die Hilfe von Ehrenamtlichen möglich gewesen wäre.

Das Beratungsangebot zum Familiennachzug im Verein wird sowohl ehrenamtlich (siehe Kapitel 2.4.3), als auch durch die Kolleg*innen des Projekts safe ways (siehe Kapitel 6.4.5) durchgeführt und bietet sehr beständig regelmäßige Beratungstermine in unseren Büroräumen an. Auch in der Abschiebehaft und in der aufenthaltsrechtlichen Beratung, wird die Fachstelle Asyl durch Ehrenamtliche unterstützt.

Die Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit, sich regelmäßig mit Mitarbeiter*innen der Fachstelle Asyl auszutauschen sowie das Erlebte in Supervisionsterminen zu besprechen und einzuordnen.

2.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb des Münchner Flüchtlingsrats bringen die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Asyl sich aktiv in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins ein. So wurden unter anderem Interviews gegeben und Pressemitteilungen veröffentlicht (für weitere Informationen siehe Kapitel 1.5).

Unser Newsletter erscheint wöchentlich und informiert Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Geflüchtete über aktuelle Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration. Außerdem informieren wir hier über die regelmäßige Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats, verlinken informatives Arbeitsmaterial oder lesenswerte Artikel, geben eine Übersicht über Veranstaltungen und Fortbildungen in München, sowie über aktuelle Stellenangebote und Protestaktionen.

Der Newsletter wird aktuell von 1.420 Personen abonniert, davon wird der Newsletter von 30% aktiv gelesen. Somit ist der Newsletter eine wichtige Kommunikationsmöglichkeit für uns und wird von vielen Personen als essenzielles Informationstool genutzt, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu bleiben (siehe Kapitel 3.3).

2.4 Sonderthemen 2025

2.4.1 Beratung für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine

Ausgangslage

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022 sind neben ukrainischen Staatsangehörigen auch zahlreiche Menschen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet. Viele von ihnen lebten bereits über Jahre hinweg in der Ukraine, etwa zum Zweck des Studiums, der Erwerbstätigkeit oder aufgrund familiärer Bindungen. Dennoch wurde dieser Personengruppe nur ein eingeschränkter aufenthaltsrechtlicher Schutz gewährt. Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG kam für Drittstaatsangehörige lediglich unter engen Voraussetzungen in Betracht.

Im Jahr 2025 zeigt sich, dass diese Situation weiterhin für viele Betroffene nachwirkt. Gleichzeitig ist ein neuer Beratungsbedarf hinzugekommen: Durch Änderungen bei der Verlängerung der Ukraine-Übergangsverordnung standen zunehmend auch ukrainische Staatsangehörige vor neuen rechtlichen und praktischen Herausforderungen. Uneinheitliche Auslegungen und Verfahrensweisen einzelner Ausländerbehörden – insbesondere in den umliegenden Landkreisen – führten zu erheblicher Verunsicherung und einem steigenden Beratungsbedarf.

Beratungsangebot

Vor diesem Hintergrund wurde beim Münchner Flüchtlingsrat bereits 2022 eine spezialisierte Beratungssprechstunde für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine eingerichtet. Ursprünglich als kurzfristige Unterstützung gedacht, zeigte sich schnell, dass viele Betroffene einen langfristigen Beratungs- und Begleitbedarf haben.

Im Jahr 2025 bestand die Beratung weiterhin als feste Sprechstunde (mittwochs von 14 bis 18 Uhr) und wurde inhaltlich erweitert. Neben Drittstaatsangehörigen richtet sich das Angebot nun ausdrücklich auch an ukrainische Staatsangehörige, die insbesondere durch die veränderten Regelungen zur Verlängerung ihres Aufenthalts sowie durch unterschiedliche Verwaltungspraxen vor neue Probleme gestellt wurden.

Beratungsinhalte

Die Überführung von aus der Ukraine geflüchteten Personen in einen rechtlich gesicherten Aufenthalt erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten außerhalb des

Asylverfahrens. In vielen Fällen bestehen oder bestanden alternative Aufenthaltsoptionen, deren Umsetzung jedoch zeitintensiv ist und häufig zusätzliche Unterstützung benötigt. Daher hat sich im Laufe der Zeit ein engagierter Kreis aus haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer*innen gebildet, der die Ratsuchenden eng begleitet.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich individuell und orientiert sich an den jeweiligen Lebenslagen. In den vergangenen Jahren – und auch 2025 – lag ein Schwerpunkt auf Anschlussoptionen an befristete Aufenthalte, etwa nach einem FSJ oder BUFDI.

Zusätzlich hat die Beratung ukrainischer Staatsangehöriger deutlich an Bedeutung gewonnen. Thematisiert werden hier vor allem Fragen zur Verlängerung des Aufenthalts nach der Ukraine-Übergangsverordnung, zu Zuständigkeitswechseln zwischen Ausländerbehörden sowie zu aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten bei Wohnortwechseln in andere Landkreise.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 230 Einzelberatungen durchgeführt, in der Regel mit einer Person, vereinzelt auch mit zwei bis drei Personen gleichzeitig. Eine Beratung dauerte durchschnittlich zwischen 30 und 60 Minuten.

Zusätzlich wurde eine große Infoveranstaltung in Kooperation mit dem Bellevue und hpkj organisiert, bei der über 100 Personen aus der Ukraine zu den Perspektiven nach dem §24 AufenthG informiert wurden, da hier eine langfristige Planung zur Aufenthaltssicherung sehr wichtig ist.

Außerdem gab es zum Thema Aufenthaltssicherung zwei Fortbildungen im Rahmen der Reihe des MFR und eine für den BFR mit über 300 Teilnehmer*innen.

Veränderungen, Rückblick und Ausblick

Für 2026 ist von einem vergleichbaren Umfang auszugehen, mit steigender Tendenz im Bereich der Beratung ukrainischer Staatsangehöriger. Hier ist auch eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften geplant, da wir hierzu von den zuständigen Sozialdiensten mehrfach angefragt wurden.

Durch die schrittweise Umsetzung der Reformen im Fachkräfteeinwanderungsrecht seit Ende 2023 haben sich für Teile der Zielgruppe neue langfristige Perspektiven eröffnet. Diese Entwicklungen prägen die Beratung maßgeblich. Neben der Einzelfallberatung wurden Informationsveranstaltungen für Betroffene sowie Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zu den neuen gesetzlichen Regelungen angeboten.

Für das Jahr 2026 ist geplant, die Beratung in diesem Bereich fortzuführen und weiter auszubauen. Neben Drittstaatsangehörigen und ukrainischen Staatsangehörigen sollen auch weitere geflüchtete

Personengruppen aus Drittstaaten über mögliche aufenthaltsrechtliche Perspektiven informiert werden, wobei der Fokus weiterhin klar auf besonders schutzbedürftigen Geflüchteten liegt.

2.4.2 Abschiebehafberatung

Vorwort

Im Berichtsjahr 2025 leistete das Projekt Abschiebehafberatung am Münchner Flughafen unabhängige, niedrighschwellige Beratung für Menschen in Abschiebehaf. Ziel des Projekts ist es, die Rechte der Betroffenen zu wahren, über rechtliche Möglichkeiten aufzuklären und einen fairen Zugang zu Information und Unterstützung sicherzustellen.

Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen – insbesondere durch kurzfristige Inhaftierungen, hohe psychische Belastungen der Betroffenen und begrenzte zeitliche Ressourcen – konnte das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Rechte der inhaftierten Menschen leisten.

Projektbeschreibung

Die Abschiebehafberatung am Münchner Flughafen richtet sich an ausreisepflichtige Personen, die in Abschiebehaf genommen werden. Die Beratung erfolgt einmal wöchentlich unabhängig und vertraulich in den Räumen der Abschiebehaf kTA (kombinierte Transit und Abschiebungshafteinrichtung).

Ziele des Projekts

Die Ziele des Projekts sind, den Menschen in der Abschiebehaf Informationen über ihre rechtliche Situation und Verfahrensabläufe zu geben und bei der Wahrnehmung von Rechten zu unterstützen. Außerdem vermitteln wir an Rechtsanwält*innen, Beratungsstellen und Unterstützungsnetzwerke auch in den Ländern, in die die Menschen abgeschoben werden. Nach jeder Abschiebehafberatung wird eine Dokumentation in Form von Protokollen und Statistiken angefertigt.

Rahmenbedingungen am Münchner Flughafen

Die Rahmenbedingungen der Abschiebehafberatung sind von sehr kurzen Entscheidungs- und Vorbereitungsfristen vor der eigentlichen Abschiebung geprägt. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, psychische Belastungen und Angstzustände, sowie ein nur eingeschränkter Zugang zu externer Beratung. Diese Faktoren unterstreichen die Notwendigkeit einer spezialisierten, vor Ort verankerten Beratung.

Beratungsarbeit im Berichtsjahr (Statistik)

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 154 Beratungen durchgeführt. Diese Anzahl bedeutet eine Steigerung von 25% im Vergleich zum Vorjahr. Wenn man es mit dem Jahr 2022 vergleicht, sind es sogar 50% mehr Beratungen.

Abschiebungen in das Herkunftsland oder in ein Land mit Schutzstatus

Ab dem Jahr 2023 ist ein Anstieg von Abschiebungen in das Herkunftsland zu verzeichnen. Dafür gingen Abschiebungen in sog. Dublin-Länder stark zurück. Im Jahr 2025 fanden nur 25% der Abschiebungen in ein Dublin-Land statt, während im Jahr 2022 noch in 66% der Fälle in Dublin-Länder abgeschoben wurde. Die Beratungen bei Abschiebungen in die Herkunftsländer sind meistens sehr viel aufwändiger, da man sich mit jedem Land einzeln beschäftigen muss und die Betroffenen sehr viel verzweifelter sind. In die Türkei wurde im Jahr 2025 am häufigsten abgeschoben. Von insgesamt 154 beratenen Personen kamen 29 aus der Türkei (d.h. 19%).

Menschen mit Schutzstatus in Griechenland („Anerkannte in Griechenland“) machten in diesem Jahr 16% der Abschiebungen aus. Das ist das Zehnfache im Vergleich zu den vorherigen Jahren (bis 2024 waren es um die 1,6%).

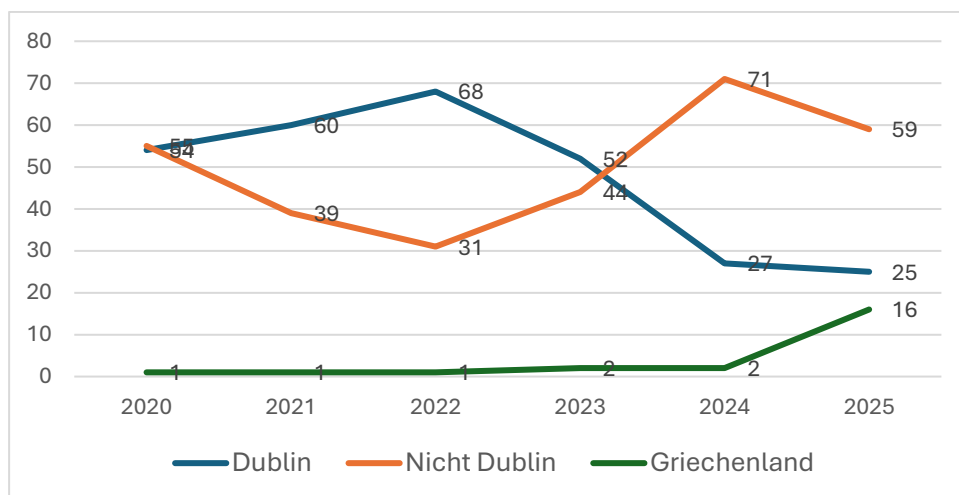


Abbildung 1. Abschiebungen in Dublin Länder, Heimatland, Anerkannte (Griechenland), (Angaben in Prozent)

Abschiebungen in Dublin Länder

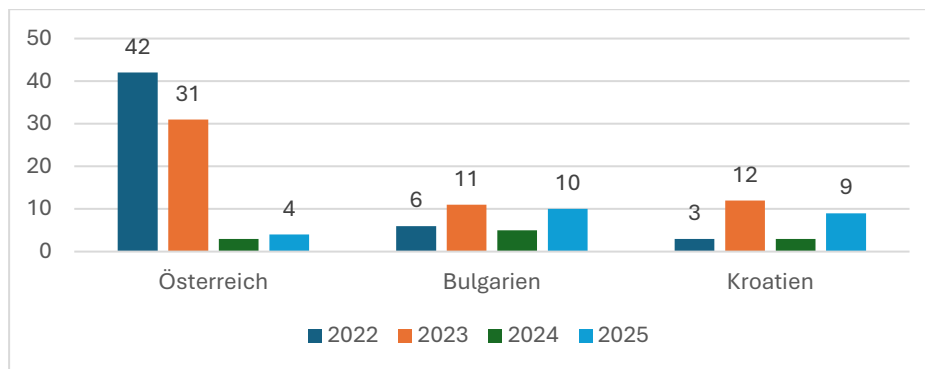


Abbildung 2: Dublin-Abschiebungen 2022 bis 2025, wichtigste Länder (Angaben in Prozent)

Auch in diesem Zusammenhang zeigt die Abbildung eine signifikante Änderung: Dublin-Abschiebungen nach Österreich verminderten sich in den Jahren 2024 und 2025 deutlich. Zum Vergleich: 2022 waren es noch 42 Prozent.

Menschen, für die keine Beratung möglich war

Es waren noch mindestens 15 weitere Menschen in Haft, von denen wir den Namen erst genannt bekamen, als sie schon abgeschoben waren. Daraus lässt sich vermuten, dass insgesamt mehr Menschen in Abschiebehaft waren, als wir letztlich sehen und sprechen konnten.

Sprachbarrieren

Die Beratung erfolgte in verschiedenen Sprachen, teils unter Einsatz von Dolmetschern*innen (telefonisch) oder Übersetzungstools. Häufig gefragt waren die Sprachen Arabisch, Kurdisch (Sorani und Kurmandschi), Dari/Farsi, Paschtu, Türkisch, Englisch und Französisch. Übersetzungstools benötigten wir insbesondere für Amharisch und Vietnamesisch.

Zentrale Beratungsthemen

- Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen die Haft (Haftbeschwerde)
- Asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen (Eilanträge)
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen, Anwalt*innen, in manchen Fällen zu den Ausländerbehörden
- Informationen zur geplanten Rückführung durch die Behörden (z.B. Termin)
- Informationen zu freiwilliger Ausreise, sofern aus der Abschiebehaft noch möglich
- Informationen zu legalen Rückkehrmöglichkeiten nach Deutschland nach der Abschiebung

- Informationen zu Einreisesperren
- Fragen zur Haft in der kTA, d.h. Nutzung von Telefonen, Computer, Rückgabe von eigenen Smartphones und Gepäck, Möglichkeit des Zugangs zu Ärzten und ärztlicher Behandlung
- Menschliche Ansprache

Zielgruppe

Die beratenen Personen stammten aus unterschiedlichen Herkunftsländern und befanden sich in sehr unterschiedlichen Lebenslagen. Die Situation ist im Wesentlichen geprägt von fehlendem Zugang zu unabhängiger Information und großer Unsicherheit über den eigenen rechtlichen Status. Hinzu kommen erheblicher psychischer Stress durch die Inhaftierung selbst und sehr große bis erhebliche Angst vor der Rückkehr ins Heimat- bzw. Abschiebeland. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. gesundheitlich beeinträchtigte Personen) erforderten einen erhöhten Beratungsaufwand.

Kooperationen und Vernetzung

Das Projekt arbeitete im Berichtsjahr u. a. zusammen mit:

- Rechtsanwält*innen
- Geflüchteten- und Menschenrechtsorganisationen
- Sozialdiensten und Beratungsstellen
- ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen
- Länderübergreifend mit Organisationen, die teilweise sehr niederschwellige Hilfe anbieten, wenn die Menschen nach der Abschiebung im Abschiebeland ankommen

Die Zusammenarbeit war wesentlich, um eine umfassende Unterstützung der Betroffenen – soweit es geht auch nach der Abschiebung - zu ermöglichen. Leider ist eine Erleichterung des Ankommens im Abschiebeland und eines Neustarts dort nur eingeschränkt möglich.

Herausforderungen

Zu den zentralen Herausforderungen zählten:

- sehr kurzfristige Haftanordnungen und sehr zeitnahe Abschiebungen
- eingeschränkter zeitlicher Zugang zu den Inhaftierten
- emotionale und psychische Belastung der Betroffenen und Beratenden

- kaum Verständnis der Betroffenen für die Maßnahmen der Behörden und die rechtlichen Zusammenhänge und Gründe, die zur Inhaftierung und geplanten Abschiebung geführt haben (trügerische Hoffnung auf ein Bleiberecht)

Diese Faktoren erschwerten teilweise eine nachhaltige Unterstützung.

Bewertung und Wirkung

Die Abschiebehaftberatung am Münchner Flughafen leistete auch im Berichtsjahr einen wichtigen Beitrag zur:

- Stärkung der Rechtsposition der Betroffenen
- Information der Betroffenen über ihre Situation
- Transparenz staatlichen Handelns
- Wahrung menschenrechtlicher Standards in der Haft durch Besuch von Außenstehenden

In einzelnen Fällen konnten Haftüberprüfungen angestoßen, rechtliche Schritte eingeleitet oder zumindest Klarheit über die individuelle Situation geschaffen werden.

Es ist sehr misslich, dass der jedem Inhaftierten zustehende Pflichtanwalt im Juni 2026 durch die Bundesregierung wieder abgeschafft wird, insbesondere deshalb, weil ein hoher Prozentsatz der Haftbeschlüsse rechtswidrig ist. Andererseits sind reine Haftbeschwerden meist wenig aussichtsreich, da die Abschiebung hierdurch nicht verhindert wird. Wir vermuten, dass die Landgerichte diejenigen Beschwerden, die nicht von bestimmten, spezialisierten Anwälten erhoben werden, regelmäßig – teilweise auch mit eher fadenscheinigen Begründungen – zurückweisen, so dass nach der Zurückweisung der Beschwerde nur der kostenintensive Weg der Rechtsbeschwerde zum BGH offensteht, was für die Betroffenen kaum oder in extremen Ausnahmefällen in Frage kommen kann.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen sind nach unserer Wahrnehmung meist komplett geklärt, d.h. rechtliche Maßnahmen, z.B. Klagen, oder Eilanträge, die eine Abschiebung verhindern könnten, sind nicht mehr möglich bzw. hätten keine Aussicht auf Erfolg. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen es die Betroffenen verabsäumt haben, Rechtsmittelfristen einzuhalten. Auch Asylfolgeanträge konnten kaum mehr mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden, weil keine neuen Tatsachen gegeben waren und solche Anträge, wenn sie doch gestellt wurden, in sehr kurzer Zeit (d.h. noch vor der geplanten Abschiebung) vom BAMF – fast immer als unzulässig - zurückgewiesen wurden. In Fällen, in denen eine legale Rückkehr möglich erschien, haben wir – manchmal erfolgreich – eine „freiwillige“ Ausreise angeregt und unterstützt, da dadurch die bei Rückkehr zahlbaren Haft- und Abschiebekosten reduziert werden und z.T. Einreisesperren verkürzt werden können.

Ausblick

Für das kommende Jahr sind vorgesehen:

- Stabilisierung und ggf. Ausbau der Beratungszeiten (zumindest am Telefon)
- Vertiefung der Kooperationen mit anderen Organisationen im In- und Ausland
- stärkere Dokumentation struktureller Problemlagen
- Fortführung der fachlichen Qualifizierung des Beratungsteams

Ziel bleibt es, die Rechte von Menschen in Abschiebehaft wirksam zu unterstützen und auf strukturelle Defizite aufmerksam zu machen.

Ebenso fordern wir, dass von den Behörden ein unabhängiges Abschiebemonitoring am Münchner Flughafen ermöglicht wird. Dieses hat unabhängig von, und zusätzlich zu unserer Beratungstätigkeit in der KTA zu erfolgen. Dies ist aus unserer Sicht unabdingbar, sollte es zu einem Abschiebe-Terminal kommen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Thema Abschiebungen / Abschiebehaft nach wie vor eine Blackbox bleibt. Es ist sehr wichtig, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und viele Menschen für das Thema zu sensibilisieren. Wir möchten gerne den Menschen in der Abschiebehaft eine Stimme geben.

2.4.3 Familiennachzugsberatung

Das Beratungsteam zum Familiennachzug besteht aus einem ehrenamtlich tätigen Berater sowie drei weiteren Unterstützer*innen, die im Wechsel regelmäßig anwesend sind. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 120 Beratungen durchgeführt, darunter auch einige Mehrfachberatungen. Im Vergleich zum Jahr 2024 stellt dies einen deutlichen Rückgang dar. Dieser ist zum einen auf die Aussetzung des Familiennachzugs für Personen mit subsidiärem Schutzstatus zurückzuführen, zum anderen auf die teilweise Verlagerung der Beratung auf hauptamtliche Mitarbeitende des MFR.

Der Großteil der Beratungen fand mündlich im Rahmen einer Sprechstunde statt, die – mit Ausnahme von Urlaubszeiten – wöchentlich und nach vorheriger Anmeldung durchgeführt wird. Einige Anfragen konnten zudem telefonisch oder schriftlich bearbeitet werden. Die Anfragen erreichten die Beratung überwiegend über das MFR-Büro, direkt über den ehrenamtlichen Berater durch Sozialberaterinnen, die ihn aus ihrer Arbeit kennen, oder über Klientinnen, die bereits früher eine Beratung in Anspruch genommen hatten bzw. die Kontaktdaten über andere Klient*innen erhalten hatten.

Im Jahr 2025 lag der regionale Schwerpunkt der Beratungen auf Afghanistan. Weitere häufig vertretene Herkunftsländer waren Syrien, Irak, Jemen und Iran. Darüber hinaus kamen regelmäßig Klient*innen aus Somalia, Eritrea, Äthiopien, Sudan einschließlich Südsudan, Kamerun, Uganda, der Demokratischen Republik Kongo, Togo, Sierra Leone, Mali und Nigeria. In Einzelfällen betrafen Nachzugsverfahren auch Angehörige aus EU-Staaten sowie aus asiatischen Ländern.

Die Klient*innen selbst stammen überwiegend aus München und den umliegenden Landkreisen. Vereinzelt nahmen jedoch auch Personen aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Miesbach und Altötting die Beratung in Anspruch. Verfahren zum Familiennachzug ziehen sich in vielen Fällen nach der ersten Registrierung für einen Termin über sehr lange Zeiträume hin; Wartezeiten von drei Jahren oder mehr sind keine Seltenheit. Hauptursache hierfür sind die langen Wartezeiten bis zum ersten Termin bei den zuständigen Auslandsvertretungen. In Teheran kommt es derzeit zu einem vollständigen Stillstand, da die Botschaft aufgrund der instabilen Sicherheitslage nur minimal besetzt ist und keine Visaangelegenheiten bearbeitet. Nach dem ersten Botschaftstermin folgen teilweise mehrmonatige Verfahren zur Überprüfung der eingereichten Urkunden. Darüber hinaus kommt es häufig zu weiteren Verzögerungen durch lange Bearbeitungszeiten bei den zuständigen Ausländerbehörden. Insbesondere beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) in München dauern diese Verfahren oftmals sehr lange; Bearbeitungszeiten von zwölf Monaten oder mehr scheinen dort derzeit üblich zu sein.

Wie viele der Nachzugsverfahren letztlich erfolgreich abgeschlossen werden konnten, lässt sich nicht zuverlässig feststellen. Da keine umfassende Verfahrensbegleitung erfolgt, sondern lediglich Beratung zu jeweils aktuellen Fragen und Problemen angeboten wird, wird aufgrund der langen Verfahrensdauer nur selten bekannt, wann ein Nachzug tatsächlich realisiert werden konnte. Verlässlich wird dies meist nur dann bekannt, wenn Klient*innen nach einer Ablehnung erneut Beratung suchen. Insgesamt ist der Anteil der Beratungsfälle, bei denen grundsätzlich gute Erfolgsaussichten für einen Familiennachzug bestehen, jedoch vergleichsweise hoch.

2.4.4 Fortbildungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

2025 hat der Münchner Flüchtlingsrat 21 Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche angeboten:

Grundlagen Frühjahr

- 26.03.: Einführung in das Asylverfahren
- 01.04.: Materielles Asylrecht
- 08.04.: Aufenthaltsrecht

Vertiefungen Frühjahr

- 30.04.: Sozialleistungen für Geflüchtete

- 07.05.: Arbeit und Ausbildung
- 12.05.: Identitätspapiere und Pass
- 14.05.: Einbürgerung
- 21.05.: Anhörungsvorbereitung
- 26.05.: Sicherheitsdienste in Gemeinschaftsunterkünften
- 02.06.: Fachkräfteeinwanderung

Grundlagen Herbst

- 08.10.: Einführung in das Asylverfahren
- 13.10.: Materielles Asylrecht
- 20.10.: Aufenthaltsrecht

Vertiefungen Herbst

- 27.10.: Perspektiven nach §24 (Ukraine)
- 10.11.: Wohnen: Rechte und Pflichten
- 13.11.: Anhörungsvorbereitung
- 19.11.: Niederlassungserlaubnis
- 26.11.: Arbeit und Ausbildung
- 03.12.: Identitätspapiere und Pass
- 08.12.: Ablehnung von Asylanträgen als offensichtlich unbegründet/unzulässig
- 10.12.: Einbürgerung

Während die einführenden Fortbildungen sich jeweils entsprechend der Fortbildungsreihe im Frühjahr und Herbst wiederholen, werden vertiefende Fortbildungen jeweils an aktuelle Themen und rechtliche Entwicklungen angepasst.

Insgesamt konnten im Jahr 2025 mit den Fortbildungsreihen 644 Personen erreicht werden. Mit 38 Teilnehmer*innen stieß in der Frühjahrsfortbildungsreihe das Thema Fachkräfteeinwanderung auf das größte Interesse unter den angebotenen Fortbildungen. In der Herbstfortbildungsreihe waren die Fortbildungen zu Arbeit und Ausbildung, Ablehnung von Asylanträgen als offensichtlich unbegründet/unzulässig und zur Einbürgerung mit jeweils 39 Teilnehmer*innen am besten besucht.

Die Herbstfortbildungen waren mit 358 Teilnehmer*innen insgesamt besser besucht als die Reihe im Frühjahr mit 286 Anmeldungen.

Dank der Förderung von Willkommen in München konnten die Fortbildungen für Ehrenamtliche kostenlos angeboten werden.

2.5 Gesamtwürdigung des Projektes

Die Fachstelle Asyl ermöglicht Menschen eine unabhängige und kostenfreie Rechtsberatung, durch die sowohl Betroffene als auch Ehrenamtliche und Fachpersonal über bestehende Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden. Im Jahr 2025 konnten durch die verschiedenen Beratungsstrukturen viele Menschen erreicht und unterstützt werden, sowohl Geflüchtete, die durch Einzelfallarbeit tatkräftigen Beistand bei der Durchsetzung ihrer Rechte erhielten, als auch Ehrenamtliche und Fachpersonal, die einerseits durch persönliche Beratung, andererseits durch eine Vielzahl an angebotenen Schulungen und Fortbildungen über die Rechtslage aufgeklärt wurden. Das Beratungsangebot der Fachstelle ist sehr gut ausgelastet und meistens bereits 2-3 Wochen im Voraus ausgebucht. Auch die Möglichkeit der Beratung per Mail oder Telefon wurden 2025 erneut in erheblichem Ausmaß in Anspruch genommen.

Durch eine große Präsenz in verschiedenen Netzwerken, Gremien und Ausschüssen, konnte die Fachstelle Asyl sich für die Belange geflüchteter Menschen einsetzen und alltägliche Herausforderungen ins Schlaglicht bringen. Das Ziel, auf diese Weise strukturelle Verbesserungen zu erreichen, unterstützt durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, bleibt auch für 2026 weiter bestehen. Auch bei der Pressearbeit des Münchner Flüchtlingsrates waren die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Asyl präsent, steuerten Input bei oder standen für Presseanfragen zur Verfügung.

2.6 Ausblick/Herausforderungen 2026

Die neue Bundesregierung hat im Jahr 2025 die sogenannte „Migrationswende“ eingeläutet, die sich durch weitere Verschärfungen in der Asyl- und Migrationspolitik äußerte. Besonders hervorzuheben ist hier die Weisung von Mai 2025 des Innenministers, Schutzsuchende an den deutschen Landesgrenzen zurückzuweisen, auch wenn sie einen Asylantrag stellen. Obwohl ein Urteil des Berliner Verwaltungsgericht dieses Vorgehen als rechtswidrig einstufte, wurde diese Praxis weiter fortgeführt. Es ist zu befürchten, dass sich diese Praxis der Zurückweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen auch im Jahr 2026 weiter fortsetzen wird. Darüber hinaus wird das Jahr 2026 aller Voraussicht nach noch einige weitreichende Veränderungen in der Arbeit mit Geflüchteten mit sich bringen.

Ein entscheidender Faktor ist hier die restriktive Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Deutschland. Im Juni 2026 tritt das neue GEAS offiziell in Kraft. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der GEAS-Reform vorgelegt, der weitreichende Verschärfungen für Geflüchtete in Deutschland beinhaltet. Insbesondere werden dadurch neue Möglichkeiten für Freiheitsbeschränkungen und Haft von Schutzsuchenden geschaffen. Außerdem gehen die Vorschläge der Bundesregierung über die Maßnahmen auf EU-Ebene hinaus: so sollen zum Beispiel sogenannte „Sekundärmigrationszentren“ für Asylsuchende im Dublin-Verfahren und Schutzberechtigte mit Anerkennung in anderen Mitgliedsstaaten entstehen. Bei diesen Zentren

wird die Isolation der Betroffenen noch weiter verstetigt bis hin zu besonders restriktiven Maßnahmen, die zu (teilweise) geschlossenen Zentren führen können.

Dies bedeutet erhebliche Einschnitte und Herausforderungen für Menschen mit Fluchterfahrung. In welcher Form genau diese Regelungen umgesetzt werden, bleibt noch offen. Dennoch ist klar, dass sich sowohl Hilfsorganisationen als auch Fachkräfte auf schwierige Bedingungen einstellen müssen, insbesondere in Bezug auf Unterbringung und rechtliche Beratung.

Da externe Beratungsangebote sowie die Sozialdienste in den Unterkünften von Kürzungen betroffen sind, rechnen wir damit, dass der vermehrte Beratungsbedarf sich bei uns zeigen wird. Dies wird uns angesichts knapper personeller Ressourcen und fehlender finanzieller Mittel vor Herausforderungen stellen.

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen wird die Fortbildung von Fachkräften ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit bleiben. Da sich Gesetze und Verordnungen stetig ändern und eine fundierte Expertise essenziell bleibt, rechnen wir weiterhin mit einer hohen Nachfrage. Angesichts der massiven Ausweitung und Forcierung von Abschiebungen, wird auch die Beratung in der Abschiebehaft vermutlich noch dringender als bisher nötig sein, ebenso die wöchentliche Einzelfallberatung in der Fachstelle.

Darüber hinaus wollen wir weiterhin und verstärkt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um der Perspektive geflüchteter Menschen im öffentlichen Diskurs Raum zu verschaffen. Hierzu gehört sowohl eine intensive Pressearbeit, als auch eine weiterhin große Präsenz in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gremien.

Wir blicken weiterhin mit großer Sorge auf die politische Stimmung im Land und die Richtung, die die politischen Parteien hinsichtlich der Asyl- und Migrationspolitik eingeschlagen haben. Die Auswirkungen für Geflüchtete in Deutschland, insbesondere durch die Reformen des europäischen Asylrechts und die geplante restriktive Umsetzung in Deutschland, werden weitreichend und verheerend sein.

2.7 Statistikteil

Beratung	Durchgeführte Beratungen	Anzahl an Personen
Persönliche aufenthaltsrechtliche Beratung	ca. 700	435
E-Mail Beratung	ca. 3000	
Telefonische Beratung	ca. 2000	

Beratung Abschiebehaft	Ca. 180	154
Drittstaatsberatung	230	Ca. 118
Familiennachzugsberatung	120	ca. 100
Fortbildungen und Schulungen	Anzahl	Teilnehmer*innen
Fortbildungen Fortbildungsreihe	21	644
Extern angefragte Fortbildungen	15	ca. 250

3 Gemeinsam Aktiv

3.1 Standortbeschreibung und Zielgruppe

Auch im Jahr 2025 stellten die Themen Flucht und Migration unsere Gesellschaft weiterhin vor große politische, soziale und zivilgesellschaftliche Herausforderungen. Angesichts anhaltender gesellschaftlicher Spannungen bleibt es von zentraler Bedeutung, sich konsequent für marginalisierte Gruppen einzusetzen und die Werte von Demokratie, Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt aktiv zu stärken.

Ein besonderer Dank gilt allen Engagierten, die mit ihrem kontinuierlichen Einsatz einen wesentlichen Beitrag zur Münchner Zivilgesellschaft leisten. Die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats wäre ohne dieses Engagement nicht möglich. Auch im Jahr 2025 lag daher ein Schwerpunkt auf der Begleitung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlich Engagierter sowie auf der Schaffung von Zugängen zu freiwilligem Engagement.

Das Projekt „Gemeinsam Aktiv“ diente erneut als zentrale Anlaufstelle für Menschen, die sich im Themenfeld Flucht und Migration engagieren möchten. Durch Informationsangebote und Austauschformate wurden Einblicke in verschiedene Engagementmöglichkeiten ermöglicht, Interessierte begleitet und die Vernetzung untereinander gefördert. Das Projekt trug damit nicht nur zur Stärkung des Ehrenamts, sondern auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2025 war die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen und Organisationen in München. Bestehende Kooperationen wurden vertieft und neue Partnerschaften aufgebaut. Diese Vernetzung erwies sich als wichtige Grundlage, um nachhaltige Strukturen zu stärken und das gemeinsame Engagement für eine offene und inklusive Gesellschaft weiterzuführen.

3.2 Personal und Arbeitsbedingungen

Das Projekt Gemeinsam Aktiv wurde im Berichtsjahr von einem Projektleiter mit einem Stellenumfang von 28 Wochenstunden sowie einer Projektmitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 23 Wochenstunden umgesetzt.

Beide Stellen trugen gemeinsam die Verantwortung für die Koordination der Projektaktivitäten, die Begleitung von Ehrenamtlichen sowie die Vernetzungsarbeit mit Kooperationspartner*innen. Die personelle Ausstattung ermöglichte eine kontinuierliche Umsetzung der Projektziele sowie die Betreuung der laufenden Angebote.

3.3 Vernetzung und Weiterentwicklung 2025

Ein entscheidender Erfolgsfaktor unserer Arbeit im Jahr 2025 war die tiefgreifende Vernetzung mit lokalen Akteur*innen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und städtischen Behörden. In einem komplexen Umfeld wie der Münchner Integrationslandschaft ist Kooperation kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für effektive Hilfe.

Lokale Foren und strategische Allianzen - das Team von „Gemeinsam Aktiv“ brachte seine Expertise regelmäßig in verschiedene Fachforen ein, um die Patenschafts- und Integrationsarbeit stadtweit zu synchronisieren:

- Willkommen in München: In diesem Netzwerk (u. a. mit dem Freiwilligen-Zentrum München Nord, ArrivalAid, der Diakonie und Caritas Alveni) standen die Abstimmung von Bedarfen und die strategische Planung von Patenschaften im Fokus.
- Vernetzungstreffen Beratung: Gemeinsam mit Partnern wie Bellevue di Monaco, JUNO, FIBA+ und der IHK Oberbayern wurden Beratungsformate – insbesondere im Bereich Bewerbungshilfe und Asylrecht – geschärft und neue Ansätze entwickelt.
- AK Wegweiser Wohnen: Angesichts des prekären Wohnungsmarktes war der Austausch mit dem JIZ, den Münchner Freiwilligen und dem Amt für Wohnen und Migration essenziell, um die Ansprache von Vermieter*innen zu professionalisieren.
- Forum Bürgerschaftliches Engagement (FÖBE): Hier wurden innovative Strategien zur Ehrenamtsgewinnung diskutiert (u. a. mit Z'sam, Gute-Tat und dem Münchner Bildungswerk).
- UAG Patenschaften: Dieses Fachgremium (mit Refugio, IN VIA u. a.) diente dem intensiven Austausch über praktische Herausforderungen und Best Practices in der Begleitung von Tandems.

Qualitätssicherung auf allen Ebenen - unsere Vernetzung reichte über die Stadtgrenzen hinaus: Auf Bundesebene beteiligten wir uns aktiv am Austausch im Bundesverband Deutscher Stiftungen, um bundesweite Standards für Patenschaftsprogramme mitzugestalten.

Intern sicherten wir die Qualität unserer Arbeit durch strukturierte Abläufe und eine systematische Evaluation. Jede*r Ehrenamtliche wird gründlich auf die Aufgabe vorbereitet, während kontinuierliche Rücklaufschleifen sicherstellen, dass unsere Angebote nicht am Bedarf vorbeigehen, sondern sich dynamisch mit den Herausforderungen der Geflüchteten weiterentwickeln.

3.4 Leistungsspektrum und Angebote

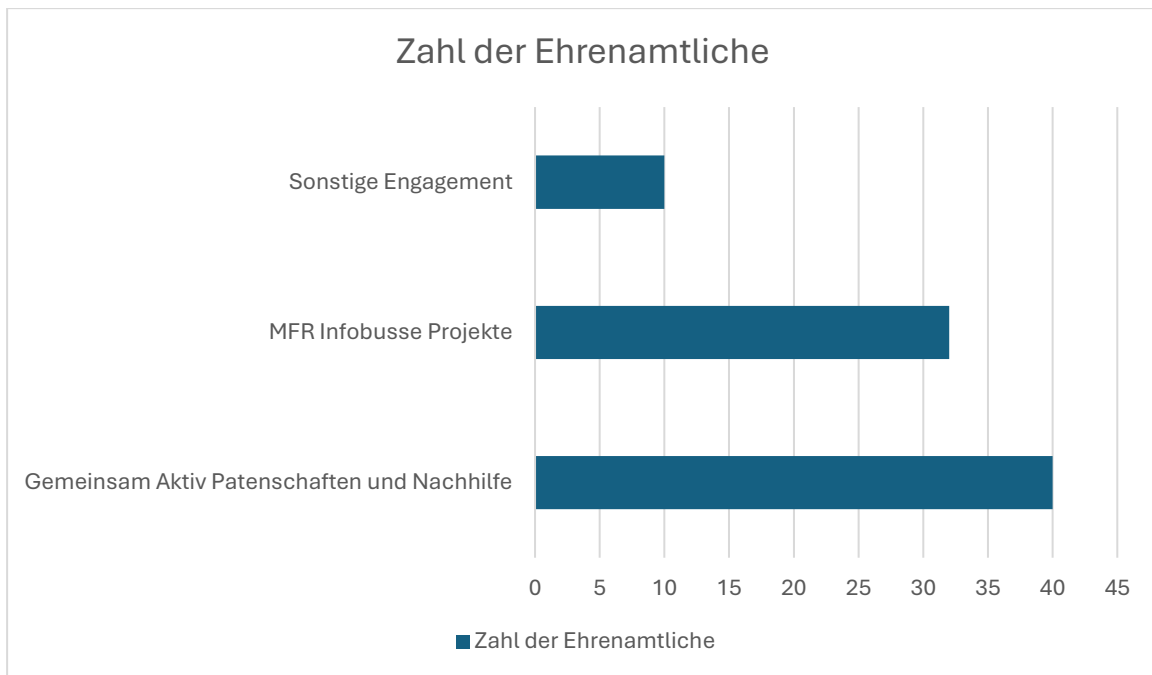
3.4.1 Ehrenamtskoordination

Im Jahr 2025 wurden die regulären Infoabende für Ehrenamtliche, die sich für ein Engagement mit Geflüchteten interessieren, sowohl in Präsenz als auch digital über Google Meet angeboten. Die Termine wurden flexibel nach Verfügbarkeit der Angemeldeten eingerichtet und fanden in kleinen Gruppen statt. Wegen des großen Interesses seitens nicht-deutschsprachiger Personen boten wir 2025 Informationsveranstaltungen und Einsatzmöglichkeiten auch für nicht-deutschsprachige Freiwillige an. Der Infoabend bot einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats und die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Zudem wurden grundlegende Kenntnisse zum Asylverfahren vermittelt, um ein besseres Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Lebensrealitäten geflüchteter Menschen zu schaffen.

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 122 Personen an den Infoveranstaltungen teil – ein kleiner Rückgang gegenüber den 156 Teilnehmenden im Jahr 2024.

Anzahl der Veranstaltungen	22
Anzahl der Teilnehmenden Insgesamt	122
Durchschnittliche Dauer pro Veranstaltung	1,5 Stunden

Im Jahr 2025 konnten wir insgesamt 87 Personen nach ihrer Teilnahme an den Infoveranstaltungen in passende Ehrenamtsmöglichkeiten vermitteln. *Siehe Diagramm*



Vermittlungsprozess und Begleitung

Die Vermittlung der Patenschaften erfolgte schrittweise. Zu Beginn nahmen interessierte Ehrenamtliche an einem Informationsabend teil. Dort wurden ihre Interessen, zeitlichen Ressourcen sowie thematischen Schwerpunkte in einem Steckbrief festgehalten, um eine möglichst passgenaue Zuordnung zu ermöglichen.

Die Mentees kamen überwiegend aus der vereinsinternen Rechts- und Sozialberatung oder wurden von externen Kooperationsstellen an den Verein verwiesen. Über einen wöchentlichen Newsletter wurden Ehrenamtliche regelmäßig über bestehende Unterstützungsbedarfe informiert. Bei Interesse fand zunächst ein Kennenlerngespräch statt, das von einer hauptamtlichen Koordinationsperson begleitet wurde, um Erwartungen, Rahmenbedingungen und offene Fragen frühzeitig zu klären.

Nach erfolgreicher Vermittlung werden die Ehrenamtlichen weiterhin kontinuierlich begleitet. Dafür stehen regelmäßig beide hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator*innen in Teilzeit zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, rechtlichen Anliegen und persönlichen Unsicherheiten.

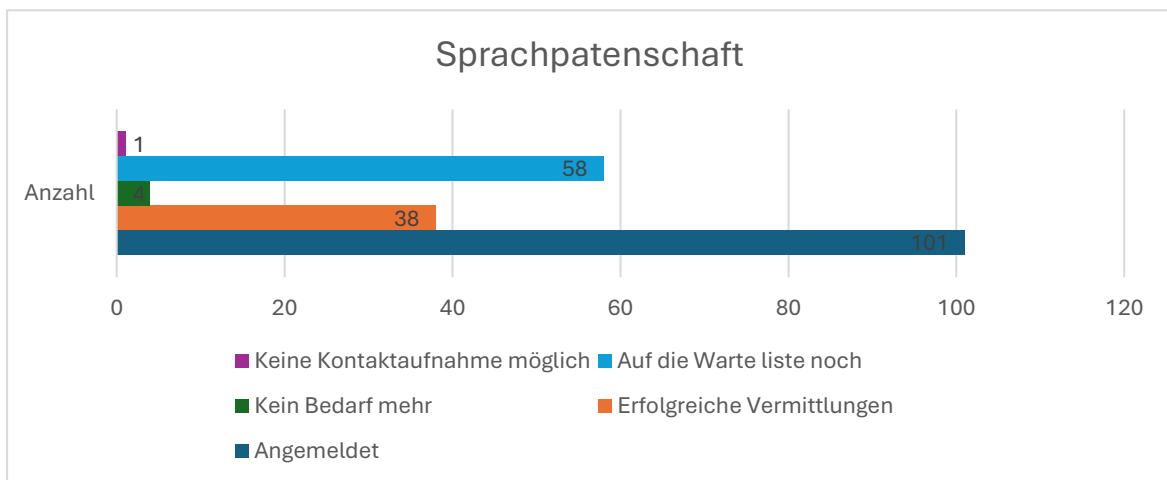
Ergänzend dazu wurde monatlich das „Café Herumspaziert“ angeboten – ein offenes Begegnungsformat für Pat*innen und Mentees. Dieser Treff bot Raum für Austausch über Alltagsthemen, das Knüpfen neuer Kontakte sowie die Planung gemeinsamer Freizeitaktivitäten.

Darüber hinaus fanden mehrmals jährlich Fortbildungsangebote zu Themen wie Asyl- und Aufenthaltsrecht, Arbeit und Ausbildung oder Einbürgerung statt. Diese richteten sich sowohl an

Ehrenamtliche als auch an Fachkräfte und wurden für Ehrenamtliche kostenfrei angeboten, um ihr Engagement fachlich zu unterstützen und ihnen eine solide Grundlage für ihre Patenschaften zu vermitteln. In unserem Newsletter informierten wir die Ehrenamtlichen über bestehende Fortbildungsangebote in München.

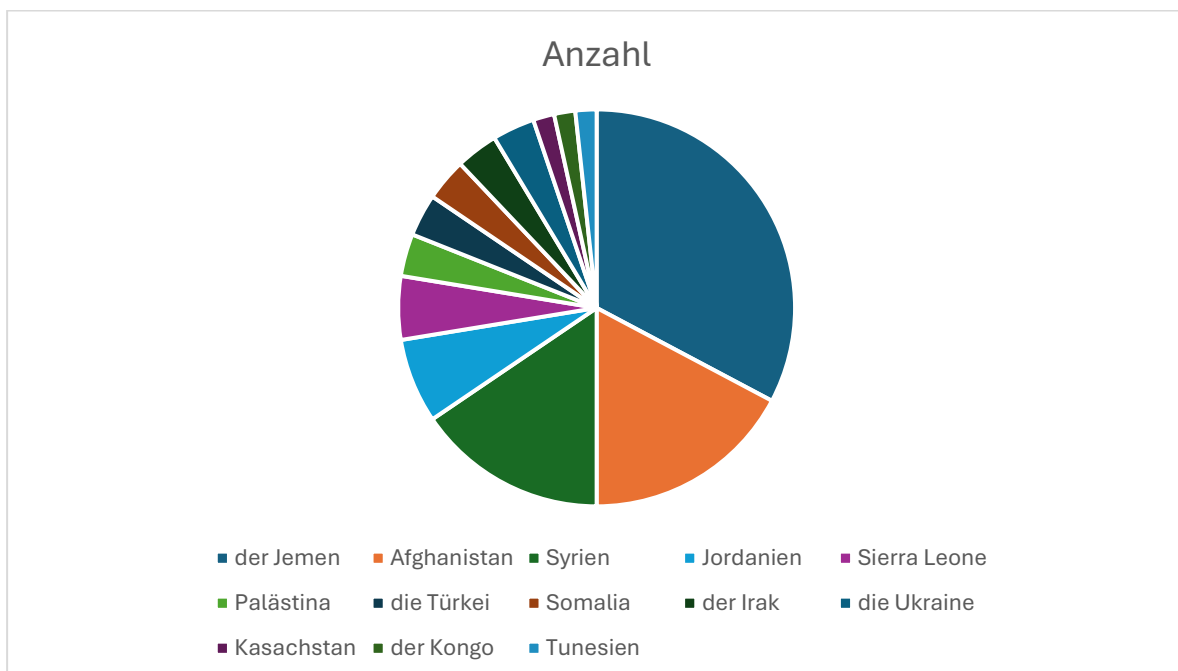
Insgesamt meldeten sich **101 geflüchtete Menschen**, die Unterstützung benötigen.

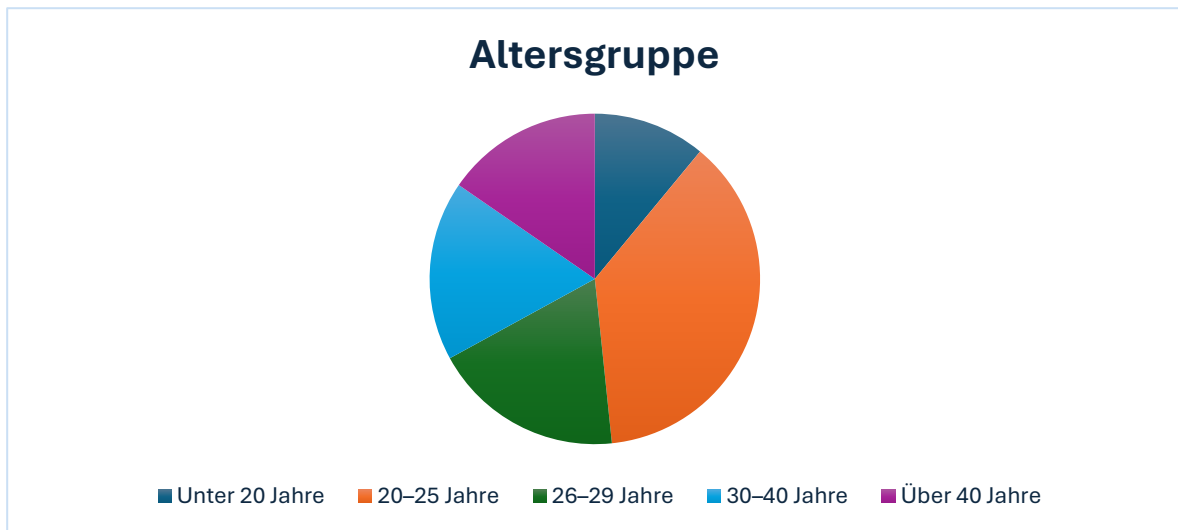
Im Folgenden werden wichtige demografische Daten der Personen vorgestellt, die sich im Jahr 2025 für unser Angebot angemeldet haben.



Herkunftsländer und Altersgruppe der Teilnehmenden:

Die Teilnehmenden stammen aus folgenden Ländern:





Stimmen aus der Patenschaft

Gisela Böck berichtet:

"Die "Weltlage" und auch die politischen Tendenzen in Deutschland (Hass, Hetze, Rassismus) erfordern, dass man etwas Positives dagegensetzt.

Geflüchtete zu unterstützen, halte ich für wichtig und richtig. Der Kontakt mit jungen Menschen aus unterschiedlichen Ländern macht Spaß und ist persönlich bereichernd".

Wolfgang Gretscher berichtet:

"Geflüchtete werden heute häufig als Gefahr für Sicherheit und Wohlstand instrumentalisiert. Der Münchner Flüchtlingsrat spielt da nicht mit. Deshalb bin ich sehr dankbar, hier meinen kleinen Beitrag zu Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit leisten zu können".

3.4.2 Projekte

1. Unterlagencheck

Auch im Jahr 2025 blieb die Wohnungssuche für Geflüchtete eine große Herausforderung – insbesondere aufgrund fehlender Marktkenntnisse, begrenzter sozialer Netzwerke und bestehender Vorurteile seitens der Vermieter*innen. Der langjährige Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften führte zusätzlich zu Belastungen durch mangelnde Privatsphäre und eingeschränkte Selbstbestimmung.

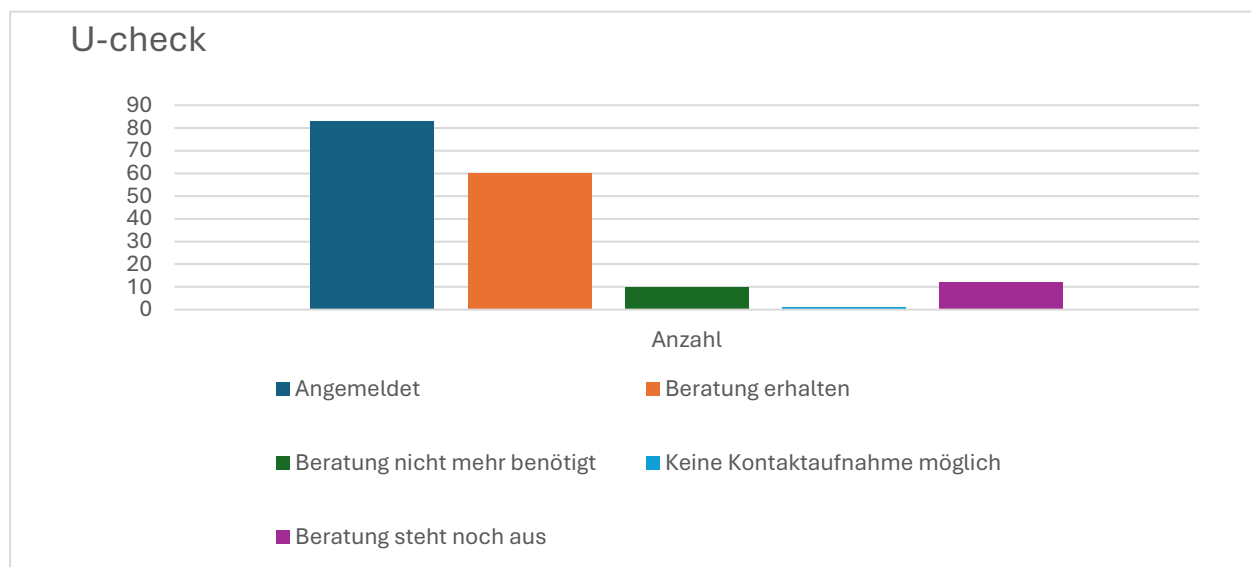
Seit 2017 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Jugendinformationszentrum München den

„Unterlagencheck“ an. Rund 10 ehrenamtliche Berater*innen unterstützen geflüchtete Interessierte, die zunächst ohne vorherige Anmeldung an einem monatlichen Infoabend im JIZ München teilnehmen können. Dort werden grundlegende Informationen – auch in Englisch, Spanisch, Französisch und Arabisch – vermittelt. Anschließend haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in bis zu fünf Einzelterminen ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen, um ihre Chancen auf eigenen Wohnraum zu verbessern. Im Jahr 2025 wurden hierfür rund 130 Termine vergeben.

Im Jahr 2025 haben sich insgesamt **83 Personen** für eine Beratung im Rahmen des Infoabends angemeldet.



1 MFR-Infoabend U-check



2. Café Herumspaziert

Im Jahr 2025 führten wir unser offenes Café „Café Herumspaziert“ weiterhin nahezu monatlich durch und unternahmen gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten regelmäßige Ausflüge an verschiedenen Orten in München. Das Café Herumspaziert diente dabei als Ort für offenen Austausch, Begegnungen auf Augenhöhe und gemeinsame Erlebnisse mit Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten. Die Kooperation mit der Initiativgruppe e.V. sowie mit Migration Macht Gesellschaft e.V. wurde im Jahr 2025 erfolgreich fortgesetzt. Bei jeder Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, neue Menschen aus verschiedenen Engagement-Bereichen und Projekten kennenzulernen und sich mit den Hauptamtlichen auszutauschen. Geflüchteten Personen versuchen wir nach Wunsch weitere Unterstützung zu vermitteln; das persönliche Gespräch im Rahmen des Cafés ist eine geeignete Möglichkeit, Bedarfe zu identifizieren und passgenaue Hilfsangebote anzustoßen. Für die Ehrenamtlichen stellt das monatliche Treffen einen wichtigen Kontaktpunkt dar, um in Austausch zu bleiben, Bedürfnisse abzufragen und Wertschätzung für ihr Engagement zu erfahren.

Im Jahr 2025 wurde das Café an verschiedenen Orten durchgeführt. Ein Teil der Treffen fand im Z'sam statt, einem Begegnungsort für Ehrenamtsprojekte, wo das Format mit einem neuen Konzept etabliert wurde. Darüber hinaus wurde ein Treffen im Biergarten im Hirschgarten organisiert, das neben Gesprächen auch gemeinsames Spielen beinhaltete. Ein weiteres Angebot war eine Museumsaktivität im Deutschen Museum, bei der die Teilnehmenden an einer geführten Tour durch die Ausstellung zur Robotik teilnahmen und im Anschluss eigenständig weitere Bereiche des Museums erkunden konnten. Insgesamt wurde das Café Herumspaziert im Jahr 2025 als stabile und niedrigschwellige Plattform umgesetzt, die sowohl informelle Begegnung als auch kulturelle Teilhabe ermöglicht. Die Teilhabe ist unabhängig von der individuellen finanziellen Situation möglich und trägt dazu bei, dass marginalisierte Personen sowohl sozial als auch kulturell am städtischen Leben teilhaben können.



2 MFR Deutsches Museum Café Herumspaziert

3. Podcast Grenzfrei

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Münchner Flüchtlingsrat produzierten Schülerinnen des „C-Teams“ (Team Courage) des Werner-von-Siemens-Gymnasiums eine Podcast-Folge mit dem Titel „Unsere Courage-Geschichte“. Die Episode entstand in Kooperation mit Lehrkräften und behandelt die Themen Vorurteile, Diskriminierung sowie Mut im Alltag. Die Schülerinnen berichten über ihre eigenen Erfahrungen und reflektieren, wie Zivilcourage im schulischen und gesellschaftlichen Kontext sichtbar wird. Die Folge wurde im Podcast „Grenzfrei“ des Münchner Flüchtlingsrats veröffentlicht und erreichte seitdem ein breites Publikum. Das Projekt zeigt eindrücklich, wie junge Menschen mediale Formate nutzen, um ihre Haltung sichtbar zu machen und gesellschaftliche Themen aktiv zu bearbeiten. In diesem Jahr gab es keine neuen ehrenamtlichen Aktivitäten im Rahmen der Gruppe, da die ehrenamtlich Beteiligten eine Pause eingelegt haben.

4. Schulworkshops

Im Jahr 2025 setzte der Münchner Flüchtlingsrat seine Bildungsarbeit im Schulbereich fort, um Schülerinnen und Schüler für die Themen Flucht und Migration zu sensibilisieren und zur Reflexion der eigenen Lebenssituation und Privilegien anzuregen. Ziel der Veranstaltungen war es, grundlegende

Informationen zu Geflüchteten, Fluchtursachen, Fluchtwegen und dem Asylverfahren in Deutschland zu vermitteln sowie die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats (MFR) näherzubringen.

Die Formate wurden bewusst interaktiv gestaltet: Ein Quiz sowie Gruppenarbeiten förderten den Austausch und die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Dabei zeigte sich ein sehr unterschiedliches Vorwissen, jedoch ein durchgehend großes Interesse am Thema. Besonders der persönliche Erfahrungsbericht zur Flucht zog hohe Aufmerksamkeit und Beteiligung nach sich. In der anschließenden Diskussion zu Lösungsansätzen nannten die Schüler*innen vor allem Spenden und ehrenamtliches Engagement, während Lehrkräfte Aspekte wie Offenheit, Toleranz und Zivilcourage hervorhoben.

Im Jahr 2025 wurden ca. 150 Schülerinnen und Schüler in mehreren Schulen und Stadtgebieten erreicht. Zusätzlich fanden in diesem Jahr zwei Workshops an der Universität statt, an denen rund 50 Personen teilnahmen.



3 MFR-Schulworkshop

3.4.3 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

1. Jubiläums Feier

Im Jahr 2025 feierte Gemeinsam Aktiv sein 10-jähriges Bestehen. Bei der Jubiläumsfeier kamen Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Partnerorganisationen und Interessierte zusammen. Gemeinsam blickten sie auf zehn Jahre Arbeit und Engagement für Geflüchtete zurück und tauschten sich über

Erfolge und Erfahrungen aus. Die Feier bot auch die Gelegenheit, die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats bekannter zu machen und Netzwerke zu stärken.

2. Klima Herbst 2025

Das Projekt *KlimaHerbst 2025* verband die Themen Kunst, Kultur, Klima und Kolonialismus mit dem Ziel, historische Kontinuitäten sichtbar zu machen und bestehende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse kritisch zu reflektieren. Im Mittelpunkt stand die Frage nach globaler Klimagerechtigkeit und deren Zusammenhang mit kolonialen Hinterlassenschaften sowie aktuellen sozialen und rassistischen Strukturen. Das Projekt bestand aus zwei inhaltlich aufeinander aufbauenden Veranstaltungen, die sich gezielt



4 MFR Klimaherbst 1

an Jugendliche und junge Erwachsene richteten und unterschiedliche Zugänge – von Austausch und Bildung bis hin zu künstlerischem Ausdruck – miteinander kombinierten. Die erste Veranstaltung fand am 17. Oktober 2025 im Schauburg Labor in München statt und war Teil der Veranstaltungsreihe „Meze Brotzeit“. Sie wurde in Kooperation mit dem Projekt Klima.Gerecht.Machen von Green City e. V., den



5 Klima Herbst 2

Schauburg Labors, dem Bildungslokal Ramersdorf sowie dem Münchner Flüchtlingsrat umgesetzt. Der Abend war als offenes, niedrigschwelliges Begegnungsformat konzipiert und verband gemeinsames Essen mit thematischen Impulsen und moderierten Gesprächen zu globaler Klimagerechtigkeit, kolonialen Machtverhältnissen und sozialen Ungleichheiten. Ein besonderer Fokus

lag auf der Einbindung von Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationserfahrung, wobei die Mehrheit der Teilnehmenden aus einer Berufsintegrationschule in der Balanstraße kam. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bildungslokal Ramersdorf und dem Münchner Flüchtlingsrat sowie durch gezielte aufsuchende Arbeit im Vorfeld konnte eine Zielgruppe erreicht werden, die in kulturellen und politischen Bildungsformaten häufig unterrepräsentiert ist. Die Teilnehmenden brachten ihre eigenen Erfahrungen ein und setzten sich kritisch mit den globalen Ursachen und lokalen Auswirkungen der Klimakrise auseinander. Die zweite Veranstaltung fand am 18. Oktober 2025 im Bellevue di Monaco in München statt und war eingebettet in den KlimaHerbst, das ausARTen Festival sowie in den Rahmen

von München global engagiert. Sie knüpfte inhaltlich an die erste Veranstaltung an und zielte darauf ab, die dort angestoßenen Diskussionen zu vertiefen und in einen breiteren öffentlichen Kontext zu überführen. Im Rahmen mehrerer kreativer Workshops, darunter Rap, Graffiti und Breakdance, setzten sich Jugendliche und junge Erwachsene künstlerisch mit Themen wie Klimagerechtigkeit, Rassismus und kolonialen Kontinuitäten auseinander. Diese Ausdrucksformen wurden bewusst gewählt, da sie ihren Ursprung in marginalisierten Communities haben und historisch eng mit Widerstand, Selbstermächtigung und gesellschaftlicher Kritik verbunden sind. Am Abend wurden die Ergebnisse und Themen der Workshops im Rahmen einer Podiumsdiskussion sowie weiterer Programmpunkte für ein breites Publikum geöffnet und in einen größeren gesellschaftlichen Diskurs eingebettet. Insgesamt trug das Projekt dazu bei, junge Menschen für Fragen globaler Gerechtigkeit zu sensibilisieren, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und Kunst und Kultur als wirksame Instrumente politischer Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu stärken.

Beteiligte Green City e. V. (Klima.Gerecht.Machen), Schauburg Labors, Bildungslokal
Organisationen Ramersdorf, Münchner Flüchtlingsrat

3. QUEER REFUGEE KUNST:

Mit der 15-tägigen Ausstellung „queerrefugeekunst“, sowie verschiedenen Veranstaltungen im Rahmenprogramm haben wir es uns zum Ziel gesetzt, einen Raum zu schaffen, um über das Thema „queer und geflüchtet sein“ zu sprechen.

Kunst ist ein besonders intensives Medium für die Vermittlung von individuellen Lebenssituationen und zudem eine niedrigschwellige Art, ein breites Publikum zu erreichen. Die Ausstellung im Ganzen sollte Inklusion und Sichtbarkeit fördern sowie einen sicheren Raum für queere Menschen, insbesondere Geflüchtete, schaffen.



4 MFR Queer refugee kunst

Programm

Datum	Programm
19.03.2025	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächsrunde als Auftakt zur Vernissage, moderiert von Dr. Ifunanya Concilia Dimaku (M.D., M.Sc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Musikperformance der ukrainischen Dragbotschafterin Samantha Jackson • Musikperformance von Hans Steinberg (Singer-Songwriter-Set) • Musikperformance von Yamen Machnouk (instrumentales Piano-Set)
20-27.03.2025	laufende Ausstellung mit dem kurdischen Kollektiv Avazî Khor (Fotografien), dem russischen Künstler Alexander Volkov-Kitain (Zeichnungen) und
28.03.2025	Poetry Night mit Dr. Ifunanya Concilia Dimaku (M.D., M.Sc.) (they/she)

Über den Zeitraum der Ausstellung erreichte das Projekt etwa 250 Besucher*innen.

*An dem Projekt war ein Bündnis Münchner gemeinnütziger Vereine beteiligt: Münchner Flüchtlingsrat, Migration Macht Gesellschaft, die Refugio Kunstwerkstatt, balkaNet und Queer*Yourope.*



5 MFR Queer refugee kunst

4. Münchner FreiwilligenMesse 2025:

Am 16. März fand die Münchner FreiwilligenMesse im Neuen und Alten Rathaus statt. An diesem Tag präsentierten 75 Aussteller*innen eine große Bandbreite an Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Nach Angaben der Veranstalter*innen besuchten rund 6.800 Besucher*innen die Messe.

Am Infostand des Münchner Flüchtlingsrats konnten wir über 140 interessierte Besucher*innen begrüßen und umfassend über die vielfältigen Engagementmöglichkeiten informieren. Unterstützt wurden die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen dabei von etwa sieben ehrenamtlich Engagierten, die den Interessierten beratend zur Seite standen.

Die Münchner FreiwilligenMesse bietet dem Münchner Flüchtlingsrat die Möglichkeit, innerhalb eines Tages



6 MFR Münchnerfreiwilligenmesse

eine große Zahl engagierter Menschen zu erreichen. Neben der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher wurde die Messe auch genutzt, um die Bekanntheit des Münchner Flüchtlingsrats weiter zu steigern sowie den Austausch und die Vernetzung mit anderen Organisationen vor Ort zu intensivieren.

5. Weltflüchtlingstag 2025:



7 MFR Plakate Weltflüchtlingstag

Anlässlich des WorldRefugeeDay der vereinten Nationen feierten wir am 27.06.2025, gemeinsam mit rund 500 Gästen Münchens Vielfalt - diesmal unter dem Motto „Open Hearts-Open Minds“. Dieses Jahr fand das Fest im Bellevue di Monaco statt. Auf dem Programm stand: Kinderschminken, Tanz, Graffiti, Rappen und vieles mehr. Jede*r war willkommen und auch herzlich dazu eingeladen, neues auszuprobieren und Fragen zu stellen. In einer ungezwungenen Umgebung trafen unterschiedlichste Menschen aufeinander. Das Fest war ein voller Erfolg, am Ende konnte wohl ein jeder von sich behaupten mit einem „Open Heart“ und einem „Open Mind“ nachhause gegangen zu sein.

Programm zum Weltflüchtlingstag 2025

Bühnenprogramm (Hauptbühne):

- 16:30 – 16:45 Begrüßung & Moderation
- 17:00 – 17:30 Chimdi.RIOT
- 17:45 – 18:45 Farhang e.V.
- 19:00 – 19:30 Emmanuel
- 19:45 – 20:30 Los Babriks (Musik – Latino)
- 20:30 – 21:00 Due Synthesis
- 21:00 – 22:00 DJ die_ley

Offene Angebote & Workshops:

- 16:00 – 19:00 Kinderschminken
- 16:00 – 19:30 Infostände: Lighthouse und OFFEN! (im Hof)
- 16:15 – 17:15 Govend – Kurdische Gemeinde
- 16:30 – 17:30 Rap Academy
- 17:15 – 18:15 „Zirkus Pantomimi“ – Kindertheater
- 17:30 – 19:00 Graffiti-Workshop
- 18:00 – 19:00 Choreographie & Fußball

Dieser Tag wurde in gemeinsamer Zusammenarbeit realisiert. Veranstalter*innen in Kooperation waren:

Münchner Flüchtlingsrat, MORGEN e.V., IG Feuerwache, Lichterkette e.V., Campus di Monaco, Refugio München, Bellevue di Monaco, Migration macht Gesellschaft e.V., Diakonie München und Oberbayern, CanFu, SchlaU Trägerkreis Junge Flüchtlinge, MIKADO InitiativGruppe e.V., GPPI, KunstWerkstatt, KJR München Stadt

Unterstützt durch:
Landeshauptstadt München
Kulturreferat, Landeshauptstadt
München Sozialreferat,
Erzdiözese München und
Freising Fachbereich Migration
und Integration, Caritas Institut
für Bildung und Entwicklung,
Nord Süd Forum,
Glockenbachwerkstatt e.V.,
SchlaU Werkstatt für
Migrationspädagogik gGmbH,
Bellevue di Monaco, Gleich
Schalten!, FAMi



8 MFR Weltflüchtlingstag

6. Zamanand Festival:

Im Rahmen des Zamanand Festival nahm das Projekt Gemeinsam Aktiv des Münchner Flüchtlingsrats mit einem eigenen Stand teil. Angeboten wurden Buttons sowie selbst gestaltete Stofftaschen.

Das Festival fand am Samstag und Sonntag, den 24. und 25. Mai 2025 in München statt.

Unser Stand mit biologisch abbaubaren Glitzertattoos, einer Button-Station und individuell gestaltbaren Stofftaschen gegen Spende erfreute sich großer Beliebtheit. Viele Besucher*innen nutzten die kreativen Angebote, was uns zahlreiche Gelegenheiten zum Austausch ermöglichte.



9 MFR Zamanand

7. Wohnen statt Unterbringung 2025:

Das Projekt Unterlagen-Check nahm an der Veranstaltung „Wohnen statt Unterbringung – Gemeinsam Wohnraum schaffen, statt Unterbringung verwalten“ teil. Die Tagung fand am 18. und 19. September 2025 in Augsburg statt und wurde von *Tür an Tür* – Integrationsprojekte veranstaltet.

Ziel der Teilnahme war der Austausch von Erfahrungen und Strategien zur Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete, um langfristige Perspektiven jenseits kurzfristiger Unterbringungslösungen zu entwickeln.

Die Fachtagung brachte Fachkräfte aus Sozialarbeit, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um Ansätze für eine gerechte und nachhaltige Wohnraumpolitik zu diskutieren. Schwerpunkt war, Wege aufzuzeigen, wie Menschen in prekären Wohnsituationen der Zugang zu eigenem Wohnraum erleichtert werden kann.

Der Münchner Flüchtlingsrat war durch das Projekt Gemeinsam Aktiv vertreten. Im Rahmen der Teilnahme wurde das Unterprojekt „Unterlagen-Check“ vorgestellt, das Geflüchtete bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen für die Wohnungssuche unterstützt. Dabei wurde deutlich, dass die Dokumentenvorbereitung nur eine von mehreren Hürden auf dem Wohnungsmarkt darstellt. Weitere Herausforderungen sind Diskriminierung, eine hohe Nachfrage und lange Wartezeiten, ergänzt durch die Schwierigkeit, Ehrenamtliche für die Unterstützung im Bereich der Wohnungssuche zu gewinnen. Ein Großteil der Arbeit wird daher aktuell von Hauptamtlichen getragen.

Die Rückmeldungen zum Unterlagen-Check waren durchweg positiv, und das Interesse an einer Übertragbarkeit des Konzepts stärkte den Entschluss, die Dokumentation und Weiterentwicklung des Projekts auszubauen. Insgesamt bot die Tagung wertvolle Impulse, neue Kontakte und eine Bestätigung für die Bedeutung gemeinschaftlich getragener Ansätze, die Integration als aktives Ankommen im Wohn- und Sozialraum fördern.

8. Bildungsberatung

Im Jahr 2025 wurden in Kooperation zwischen den Projekten Gemeinsam Aktiv und Infobus München des Münchner Flüchtlingsrats sowie der Internationalen Bildungsberatung des Pädagogischen Instituts der Landeshauptstadt München mehrere Informationsveranstaltungen zu Bildungswegen und beruflicher Orientierung durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe entstand aus der Beratungspraxis, da viele Ratsuchende wiederkehrende grundlegende Fragen zu Anerkennung, Ausbildung und Bewerbungsprozessen hatten, während



10 MFR Bildungsberatung

die Kapazitäten der Einzelberatung begrenzt waren. Ziel war es, zentrale Informationen gebündelt und niedrigschwellig zu vermitteln und so eine bessere Grundlage für individuelle Beratungen zu schaffen.

Insgesamt wurden drei Veranstaltungen im *Bellevue di Monaco* umgesetzt. Die Zielgruppe bestand überwiegend aus Personen mit internationaler Bildungsbiografie, insbesondere Menschen mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland und hohem Orientierungsbedarf im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf der Anerkennung allgemeinbildender Schulabschlüsse, der Erstellung von Lebensläufen, der Vorbereitung auf Ausbildungsbewerbungen sowie auf beruflicher Orientierung und dualer Ausbildung. Methodisch kombinierten die Veranstaltungen strukturierte Inputs mit offenen Fragerunden und individuellen Gesprächen; mitgebrachte Zeugnisse wurden exemplarisch genutzt, um Anerkennungs- und Bewerbungsprozesse praxisnah zu erläutern.

Über alle drei Termine hinweg nahmen insgesamt rund 75 Personen an den Informationsveranstaltungen teil. Dabei zeigte sich ein sehr hoher individueller Beratungsbedarf, der regelmäßig über die geplante Veranstaltungszeit hinausging. Die positive Resonanz unterstreicht den

Bedarf an niedrigschwelligen Informationsformaten. Perspektivisch erscheint es sinnvoll, das Angebot weiter auszubauen und für zusätzliche Zielgruppen zugänglich zu machen.

9. Tollwood Infostand

Am 20. Dezember 2025 hatten wir einen Stand auf dem Winter Tollwood. Neben Informationsmaterialien boten wir kreative Mitmachangebote wie die Gestaltung eigener Button-Pins an. Dies erwies sich als besonders wirkungsvoll, um mit Besucher*innen ins Gespräch zu kommen und neue Ehrenamtliche zu gewinnen.

10. Social Day

Am Social Day im Bellevue di Monaco nahmen zwei Gruppen mit insgesamt etwa 40 Personen teil. Der Social Day im Bellevue di Monaco ist ein ganztägiges Programm, das darauf abzielt, Sensibilisierung für die Themen Flucht und Migration zu schaffen, Wissen zu vermitteln und den Austausch über unterschiedliche Perspektiven zu fördern.



11 MFR Bildungsberatung

Zu Beginn des Tages erhielten die Teilnehmenden eine Einführung in das Bellevue di Monaco als soziokulturelles Zentrum und bekamen einen Einblick in die Entstehung und die tägliche Arbeit des Hauses. Im weiteren Verlauf wurde eine Hausführung inklusive Besichtigung der Begegnungs- und

Wohnräume angeboten, gefolgt von einem gemeinsamen Mittagessen im Café mit internationaler Küche.

Der Schwerpunkt des Social Days lag auf interaktiven Workshops und Vorträgen, in denen die Gruppen sich aktiv mit Themen wie Grundlagen zu Flucht und Migration, Anti-Diskriminierungsstrategien und Erfahrungsberichten von Geflüchteten auseinandersetzten. Dabei boten interaktive Elemente Raum für Diskussion, Fragen und gegenseitigen Austausch.

Der Social Day ermöglichte den Teilnehmer*innen nicht nur fachliche Einblicke, sondern auch die Gelegenheit, sich intensiver mit gesellschaftlichen Perspektiven auseinanderzusetzen und praktische Ansätze im Umgang mit den Herausforderungen im Kontext Flucht und Migration kennenzulernen.

3.5 Herausforderungen und Ausblick

Auch im Jahr 2026 wird das Projekt „Gemeinsam Aktiv“ ein zentraler Pfeiler unserer Arbeit sein, um die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten durch zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Unser Fokus liegt dabei auf der gezielten Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie der bedarfsgerechten Weiterentwicklung bestehender Formate.

Ein Kernstück unserer Arbeit bleibt der Unterlagen-Check, den wir im kommenden Jahr personell und strukturell weiter ausbauen möchten. Die Erfahrung zeigt, dass die bürokratischen Hürden für Geflüchtete stetig wachsen – hier setzen wir mit praktischer Unterstützung an. Bewährte Formate wie die Teilnahme am Weltflüchtlingstag sowie unsere Feedbackrunden (u. a. zu „Grenzfrei“) bleiben feste Bestandteile unseres Kalenders, um den Austausch zwischen Aktiven und Geflüchteten zu sichern.

Das „Café Herumspaziert“ erfährt 2026 eine inhaltliche Schärfung: Um die Verbindlichkeit zu erhöhen und den Austausch zu fördern, wird es künftig in einem regelmäßigen Turnus stattfinden und noch enger an den spezifischen Bedürfnissen unserer Tandems (Pat*innen und Mentees) ausgerichtet. Zudem reagieren wir auf die sprachlichen Barrieren im Ehrenamt: Durch neue, niedrigschwellige Angebote wollen wir Freiwillige dazu befähigen, auch bei geringen Deutschkenntnissen ihrer Mentees sicher und wirksam zu agieren.

Trotz der Absage für die Münchner Freiwilligenmesse aufgrund fehlender Standkapazitäten werden wir alternative Wege der Freiwilligenakquise nutzen. Im Frühjahr 2026 werden wir im Rahmen eines Konzepttags die bisherige Projektarbeit kritisch reflektieren, um unsere Strategien an die sich verschärfenden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Wir blicken jedoch auch auf Felder, die uns weiterhin fordern:

- Sprachbarrieren: Die Vermittlung von Patenschaften für Menschen mit sehr geringen Deutschkenntnissen bleibt eine komplexe Aufgabe, die intensive Begleitung erfordert.

- Bildungsgerechtigkeit: Der enorme Bedarf an Nachhilfe in spezifischen Schulfächern übersteigt nach wie vor unsere Kapazitäten – ein Zeichen für die strukturellen Defizite im Bildungssystem.
- Kontinuität: Die Organisation regelmäßiger Begegnungsformate erfordert ein hohes Maß an Verbindlichkeit, das in Zeiten zunehmender prekärer Lebenslagen schwerer zu gewährleisten ist.

Trotz dieser Hürden blickt „Gemeinsam Aktiv“ zuversichtlich auf das Jahr 2026. Unser Ziel bleibt klar: Wir wollen Ehrenamtliche stärken, um gemeinsam eine solidarische Stadtgesellschaft zu gestalten, die Geflüchtete nicht allein lässt.

4 Infobus für Flüchtlinge München



Teamfoto Infobus

4.1 Standortbeschreibung und Zielgruppe

Als Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrats und Amnesty International unterstützt der „Infobus“ neu ankommende Asylsuchende mit Beratungsangeboten. Das Projekt wurde als Streetwork-Initiative für Personen konzipiert, die neu in Deutschland sind, sich vor Ort noch nicht auskennen und

aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht eigenständig eine Beratungsstelle aufsuchen können. Ziel des Angebots ist es, Asylsuchenden bereits zu Beginn ihres Asylverfahrens die Möglichkeit zu geben, sich direkt vor Ort - also in oder vor ihrer Unterkunft – in ihrer Muttersprache über den Ablauf des Asylverfahrens sowie über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und einen Überblick über bestehende Unterstützungsangebote zu erhalten.

Seit 2001 ist der Infobus mit einem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig an Erstaufnahmeeinrichtungen und AnKER-Dependancen in München und der Umgebung im Einsatz. Aufgrund der großen Nachfrage nach unabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung in Unterkünten außerhalb Münchens wurde durch den Münchner Flüchtlingsrat ein weiteres Infobus-Projekt initiiert. Seit Mitte 2018 ergänzt daher ein zweites, eigenständig finanziertes Infomobil den Infobus München und fährt die AnKER-Einrichtungen in Ingolstadt und Manching an.

Das Infobus-Projekt zeichnet sich insbesondere durch seine langjährige praktische Erfahrung und fachliche Expertise aus, die in über mehr als 20 Jahren Beratungstätigkeit aufgebaut wurden, sowie durch seine institutionelle Unabhängigkeit. Darüber hinaus hebt sich das Angebot durch seine Niedrigschwelligkeit von anderen Beratungsformaten ab: Die Beratung findet direkt vor Ort statt, zudem können Asylsuchende jederzeit auch über WhatsApp mit dem Infobus-Team Kontakt aufnehmen.

4.2 Personal und Arbeitsbedingungen

Die Projektleitungsstelle ist derzeit mit einem Umfang von 23 Wochenstunden ausgestattet. Ergänzend dazu verfügt das Infobus-Projekt über eine Projektassistentenstelle mit regulär 21 Wochenstunden.

Zu den zentralen Aufgabenbereichen der Projektleitung und der Projektassistenten zählen insbesondere:

- Durchführung sowie Nachbereitung der Beratungen
- Koordination der Sprechstunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) sowie die Hauptverantwortung für die Beratung während der Sprechstunden
- Qualifizierung und fachliche Supervision der Ehrenamtlichen und Projektmitarbeiter*innen
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung mit weiterem Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit
- Fundraising

Darüber hinaus verfügt das Projekt über drei projektübergreifende Stellen, die jeweils mit 5 Wochenstunden dem Infobus zugeordnet sind. Diese Stellen waren zuvor als Minijobstellen mit jeweils 8 Wochenstunden ausgestaltet, wurden jedoch zur Verbesserung der Beratungsstrukturen in projektübergreifende Stellen umgewandelt. Von dieser Umstrukturierung versprechen wir uns eine geringere Fluktuation, stärkere Synergieeffekte zwischen den Projekten des Vereins sowie eine qualitativ hochwertigere Beratung. Die zusätzlichen Stellen unterstützen das Team insbesondere bei

der Durchführung der Sprechstunden sowie bei Übersetzungstätigkeiten; eine der Stellen nutzt ihre 5 Wochenstunden gezielt für die Koordination und Organisation der Anhörungsvorbereitungen.

Ein Nachteil dieser Umstrukturierung ist jedoch die Reduzierung der Wochenstunden von zuvor 8 auf nun 5 Stunden, da die Vergütung von Mitarbeitenden höher ausfällt als bei Minijobber*innen. Insgesamt fehlen dem Projekt aktuell somit 3 × 3 Wochenstunden an Arbeitskapazität. Gleichzeitig hat sich die finanzielle Situation des Projekts im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, unter anderem durch die Ablehnung von Förderanträgen (z. B. durch die Postcode Lotterie), Kürzungen seitens der UNO-Flüchtlingshilfe sowie das Einfrieren der städtischen ZND-Mittel. In der Folge mussten auch die über Jahre hinweg querfinanzierten zusätzlichen drei Wochenstunden der Projektleitung entfallen.

Der Infobus berät seit vielen Jahren im öffentlichen Raum in unmittelbarer Nähe der AnKER-Einrichtungen, da kein uneingeschränktes Zugangsrecht mehr zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern (im Folgenden: ROB) besteht. Bereits im Jahr 2021 haben wir in einem Beitrag im Hinterlandmagazin ausführlich dargestellt, welche praktischen Konsequenzen dies mit sich bringt: Konflikte mit Anwohner*innen, Beratung bei jeder Wetterlage, teilweise ungeschützte Beratung im Freien aufgrund von Platzmangel im Bus (fehlende Privatsphäre, Gefahr der Beschädigung wichtiger Dokumente durch Witterungseinflüsse), unzureichende Büroausstattung sowie weitere Herausforderungen.

Im Rechtsstreit um das Zugangsverbot des Infobusses konnte im Jahr 2019 vor Gericht ein Teilerfolg erzielt werden: Die ROB wurde verpflichtet, den Infobus-Mitarbeiterinnen einen mandatierten Zugang zu gewähren. Auf konkrete Beratungsanfragen von Bewohnerinnen oder Dritten hin muss ihnen der Zugang zu den Unterkünften ermöglicht werden. Aufgrund der weiterhin bestehenden hohen Zugangshürden und der mangelnden Niedrigschwelligkeit forderten wir jedoch einen anlasslosen Zugang zu den AnKER-Zentren für Beratungszwecke und legten Berufung ein.

Im Berufungsverfahren bestätigte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2021 den bestehenden Status quo als rechtmäßig, da sich ein Anspruch auf Zugang zu den AnKER-Einrichtungen weder aus nationalem Recht (§ 12a AsylG) noch aus europäischem Recht (Aufnahmerichtlinie) ableiten lasse. Gegen diese Entscheidung wurde Revision eingelegt. Im März 2023 wies das Bundesverwaltungsgericht die Revision zurück und verwies auf den mandatierten Zugang. Seit diesem Urteil ist jedoch auch dieser Zugang in der Praxis deutlich erschwert und faktisch kaum noch umsetzbar. So müssen sich entweder die beratene Person oder die beratende Fachkraft mindestens drei Werktage im Voraus bei der Unterkunftsverwaltung anmelden; zudem müssen die beratende Person, die dolmetschende Person, ein schriftlicher, von der geflüchteten Person unterzeichneter Beratungswunsch sowie eine Kopie des aktuellen Ausweisdokuments in deutscher Sprache vorgelegt werden. Diese Voraussetzungen stellen in der Praxis erhebliche Hürden dar und haben dazu geführt,

dass der mandatierte Zugang seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts faktisch nicht mehr möglich ist. Die daraus resultierenden Konsequenzen betrachten wir mit großer Sorge.

4.3 Leistungsspektrum und Angebote

4.3.1 Muttersprachliche Asylverfahrensberatung

Wie bereits in den Vorjahren wurde die muttersprachliche Asylverfahrensberatung vor allen Erstaufnahmeeinrichtungen und AnKER-Dependancen in München sowie in Fürstenfeldbruck durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die AnKER-Dependancen in der Garmischer Straße, am Moosfeld, an der Lotte-Branz-Straße in München sowie in der Von-Gravenreuth-Straße in Fürstenfeldbruck angefahren. Asylsuchende konnten sich dort ohne vorherige Anmeldung direkt vor Ort in ihrer Muttersprache beraten lassen.

Wöchentlich fanden Beratungssprechstunden an vier AnKER-Einrichtungen, ab Mai an drei Standorten, statt. Pro Beratungseinheit konnte das Infobus-Team in der Regel die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Lingala sowie Persisch (Dari/Farsi) und Paschtu abdecken. Die Sprechstunden fanden zu folgenden Zeiten statt:

Sprechzeiten 2025

- Montag, 13:00–15:00 Uhr, Am Moosfeld 37
- Mittwoch, 13:00–15:00 Uhr, Fliegerhorst, Von-Gravenreuth-Straße 1, Fürstenfeldbruck
- Mittwoch, 17:00–19:00 Uhr, Lotte-Branz-Straße 2 (bis Ende September 2025)
- Mittwoch, 16:00–18:00 Uhr, Garmischer Straße 2–12, Heimeranplatz (ab Oktober 2025)

Das Beratungsteam vor Ort setzt sich aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen mit entsprechender Fachkompetenz, 27 ehrenamtlichen Berater*innen sowie rund 150 ehrenamtlichen Dolmetscher*innen zusammen, die bei Bedarf telefonisch hinzugezogen werden können.

Die Beratung erfolgt stets individuell angepasst an die jeweilige Situation und die Bedürfnisse der Ratsuchenden. Das Berater*innen-Team ist speziell geschult, umfassend und kultursensibel zu beraten, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf an geeignete Fachberatungsstellen weiterzuvermitteln. Die personelle Besetzung der einzelnen Sprechstunden richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf sowie der Größe der Unterkünfte. Erfolgt die Beratung gemeinsam mit Ehrenamtlichen, ist während der Infobus-Sprechzeiten immer eine hauptamtliche Fachkraft anwesend, die die fachliche Verantwortung übernimmt und eine angemessene Beratungsqualität sicherstellt.

Inhaltlich lässt sich das Beratungsspektrum des Infobusses grundsätzlich in fünf Beratungsschwerpunkte unterteilen:

- *Erstinformation über den Ablauf des Asylverfahrens*

Asylsuchende werden über das Beratungsangebot informiert und erhalten grundlegende Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens sowie zu den verschiedenen Zuständigkeiten. Zusätzlich verweisen wir auf die Asylwegweiser-Videos, die auf YouTube und auf unserer Webseite abrufbar sind. Die schriftlichen Asylwegweiser-Broschüren werden nach dem Druck der überarbeiteten Auflage zeitnah wieder ausgegeben.

- *Rechtsberatung im Asyl- und Aufenthaltsrecht:*

Asylsuchende können sich mit Briefen, Bescheiden sowie sonstigen behördlichen oder gerichtlichen Dokumenten an den Infobus wenden. Zunächst werden die Inhalte der Schreiben erläutert; je nach Art des Dokuments werden anschließend konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. In komplexeren Fällen kann eine Vollmacht erteilt werden, sodass wir im Namen der betroffenen Person Kontakt mit Behörden aufnehmen. Eine Vertretung vor Gericht erfolgt nicht; hierfür wird an spezialisierte Fachanwält*innen im Asylrecht verwiesen.

- *Rechtsberatung Strafsachen*

Da es keine legale Einreisemöglichkeit nach Deutschland zum Zweck der Asylantragstellung gibt, erhalten Geflüchtete nicht selten Schreiben von Polizei oder Staatsanwaltschaft wegen möglicher Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz. Die Ermittlungen betreffen häufig Straftatbestände im Zusammenhang mit der illegalen Einreise (z. B. Erschleichen eines Visums, Urkundenfälschung oder Beihilfe zur illegalen Einreise). Der Infobus erklärt diese Schreiben sowie mögliche aufenthaltsrechtliche Konsequenzen und klärt über Rechte und Pflichten im Ermittlungsverfahren auf. Bei Strafbefehlen oder Gerichtsurteilen erfolgt eine Weiterverweisung an Fachanwält*innen im Straf- und Aufenthaltsrecht.

- *Sozialberatung*

Aufgrund unzureichender Betreuungsschlüssel der Sozialdienste in vielen Unterkünften sowie teils hoher Sprachbarrieren wenden sich Geflüchtete häufig auch mit sozialen oder medizinischen Anliegen an den Infobus. Unsere Aufgabe ist es, die Kommunikation mit den Sozialdiensten sicherzustellen – beispielsweise durch Übersetzungen – und diese bei der Bearbeitung der Anliegen zu unterstützen, soweit dies für das Asylverfahren relevant ist (z. B. Anbindung an Fachärzt*innen zur Ausstellung von Attesten). Je nach Bedarf vermitteln wir zudem an weitere Fachstellen (z. B. SOLWODI, SUB, LeTRa, Refugio).

- *Übersetzung von Bescheiden oder sonstigen Dokumenten*

Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit verfügbaren Dolmetscher*innen ist und viele Geflüchtete behördliche Schreiben nicht verstehen, unterstützt das mehrsprachige haupt- und ehrenamtliche Team bei der mündlichen Übersetzung der Dokumente. Dies ist insbesondere im Rahmen der Protokollkorrektur von großer Bedeutung. Die Rückübersetzung des Anhörungsprotokolls in die Muttersprache ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Fehlern oder Missverständnissen, die anschließend schriftlich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitergeleitet werden.

Ergänzend zur persönlichen Beratung in der Muttersprache stellen wir durch die Ausgabe von Flyern und Visitenkarten sicher, dass Geflüchtete auch nach einer Weiterverlegung weiterhin telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail Kontakt zum Infobus aufnehmen können. Auch wenn die telefonische und digitale Beratung mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist, ermöglicht sie es dem Infobus-Team, Asylsuchende über die Stadtgrenzen hinaus zu unterstützen. Der Infobus bleibt somit auch nach einer Weiterverlegung eine wichtige Anlaufstelle für rechtliche Fragen und kann bei Bedarf an Beratungsstellen vor Ort vermitteln, was insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beratung einen wesentlichen Vorteil darstellt.

Zusätzlich zur persönlichen Beratung in der Muttersprache stellen wir durch die Ausgabe von Flyern und Visitenkarten sicher, dass Geflüchtete auch nach ihrer Weiterverlegung telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail bei uns Rat suchen können. Obwohl die digitale/telefonische Beratung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, ermöglicht sie es dem Infobus-Team auch über die Stadtgrenzen hinweg Asylsuchende zu beraten. So bleibt der Infobus auch nach einer Weiterverlegung für rechtliche Fragen Ansprechpartner und kann an Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beratung ein deutlicher Vorteil.

4.3.2 Anhörungsvorbereitungen

Die persönliche Anhörung stellt den zentralen und wichtigsten Schritt im gesamten Asylverfahren dar. Auf Grundlage des an diesem Termin angefertigten Protokolls entscheidet das BAMF über die Anerkennung oder Ablehnung des/der Asylsuchenden. Die Vorbereitung auf diesen entscheidenden Termin war daher auch im Jahr 2025 ein zentraler Schwerpunkt der Beratung im Infobus-Projekt. Die Anhörungsvorbereitungen erfolgen im Rahmen eines individuellen und intensiven Vorbereitungstermins von durchschnittlich zwei Stunden, bei dem die Asylsuchenden über ihre Rechte und Pflichten vor, während und nach der Anhörung belehrt und über den Erwartungshorizont der Behörden aufgeklärt werden. Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 405 Anhörungsvorbereitungstermine durchgeführt (Ø 2 Stunden pro Termin). Damit entfielen allein auf diesen Bereich rund 810 Stunden an intensiver Einzelfallarbeit - zusätzlich zur Beratung vor Ort und zur digitalen/telefonischen Beratung. Die Anhörungsvorbereitungen werden von geschulten

Ehrenamtlichen, wenn möglich im Büro oder bei zu großer Distanz auch über Zoom, durchgeführt. An einem Termin sind jeweils zwei ehrenamtliche Berater*innen und ein speziell auf Anhörungsvorbereitungen geschulte*r Übersetzer*in anwesend. Neben der Aufklärung erhalten Geflüchtete hier die Möglichkeit, möglicherweise erstmals mit einer außenstehenden Person über ihre Fluchtgeschichte zu sprechen und so eventuelle Hemmschwellen abzubauen. Die ehrenamtlichen Berater*innen unterstützen die Ratsuchenden dabei, ihre Geschichte strukturiert und ausführlich zu schildern, indem sie gezielt nachfragen und so helfen, Erinnerungen zu ordnen und Lücken zu überbrücken. Auf Wunsch und je nach Bedarf beantragt der Infobus für die Anhörung Sonderbeauftragte beim BAMF, eine weibliche Dolmetscherin und Anhörerin und bietet zudem eine Begleitung zur Anhörung an. Nachdem die geflüchtete Person ihr Protokoll („Niederschrift“) vom BAMF erhalten hat, können die Ehrenamtlichen durch Rückübersetzung eventuelle Fehler oder Missverständnisse aufklären und bei Bedarf unter Anleitung der Fachkraft ein Korrekturschreiben verfassen.

4.3.3 Vernetzungsarbeit

Der Münchner Flüchtlingsrat als Ganzes, aber auch der Infobus im Besonderen ist innerhalb der Organisationslandschaft zum Thema Flucht und Migration gut vernetzt. Gerade im Hinblick auf den Infobus ist die Zusammenarbeit mit anderen NGOs themenspezifisch, aber auch in der konkreten Einzelfallhilfe nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich, um dem Bedarf der Geflüchteten gerecht werden zu können. Die engste Zusammenarbeit besteht mit Amnesty International, da der Infobus von Anfang an ein Gemeinschaftsprojekt von Amnesty International und dem Münchner Flüchtlingsrat ist. Diese Zusammenarbeit zeigt sich nicht nur in der finanziellen Unterstützung durch Amnesty International, sondern auch in der Weiterleitung von Beratungsanfragen und der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Darüber hinaus pflegt der Infobus enge und regelmäßige Kontakte sowie einen intensiven Austausch mit Organisationen, die ihre Angebote für Geflüchtete sowohl in ihren Einrichtungen als auch außerhalb bereitstellen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Organisationen, die Zugang zu den Einrichtungen haben, lässt sich aufzählen: Refugio, insbesondere hinsichtlich der Früherkennung von Vulnerabilitäten von Asylsuchenden, der Sozialdienst (meistens Caritas oder Diakonie), der psychologische Dienst (insbesondere im Moosfeld), JADWIGA zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution, sowie weitere haupt- und ehrenamtliche Angebote für Geflüchtete, die auf unser Beratungsangebot vor Ort aufmerksam machen und die mit uns Fälle gemeinsam betreuen.

Außerhalb der Einrichtungen sind wir u. a. in regem Austausch mit LeTRa und SUB hinsichtlich der Themen um LGBTIQ, der Wüstenrose (Projekt der IMMA) zum Thema Zwangsheirat und FGM-C, SOLWODI hinsichtlich der Beratung zu Verdachtsfällen von Menschenhandel und Zwangsarbeit, Caritas

NUR hinsichtlich der Bedarfe an sozialpsychologischer Beratung und dem BFR hinsichtlich der Übernahme von bayernweiten Fällen und Öffentlichkeitsarbeit.

Um eine gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen der Camps wird sich bemüht, jedoch hängt dies sehr von den einzelnen Unterkunftsleitungen ab, inwieweit dem entsprochen wird. Ein Austausch und eine Vernetzung mit der Regierung von Oberbayern wurden mehrmals von unserer Seite angeboten, stößt jedoch auf Ablehnung.

4.3.4 Initiierung von und Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Gremien

Öffentlichkeits-, Lobbyarbeit und die Teilnahme an Gremien findet in der Regel projektübergreifend und im Namen des Münchner Flüchtlingsrats statt. Natürlich ist auch die Projektleitung des Infobus maßgeblich daran beteiligt und bringt insbesondere die Themenschwerpunkte und die Erfahrungen aus der Beratung vor den AnKER-Einrichtungen ein. So nimmt sie an unterschiedlichen Fachgremien und Netzwerktreffen (Fachbasis Asyl, Migrationspolitische Runde im Rathaus, weitere einschlägige Diskussionsveranstaltungen) teil, um auf die Problematik der Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften und die Hürden von Geflüchteten zu unabhängiger Verfahrens- und Rechtsberatung aufmerksam zu machen.

4.3.5 Kooperation mit Ehrenamtlichen

Das Infobus-Projekt ist auf das rege Engagement von Ehrenamtlichen angewiesen. Prinzipiell gibt es drei gängige Ehrenamtsformate beim Infobus-Projekt, die je nach zeitlichen Ressourcen und persönlichen Präferenzen und Kompetenzen ausgewählt werden können: 1) Die ehrenamtliche Zuarbeit zur Asylrechtsberatung in den Sprechstunden vor Ort, 2) die Übernahme von selbst festlegbaren Anhörungsvorbereitungsterminen und 3) die ehrenamtliche Übersetzung vor Ort oder am Telefon.

Der hohe Bedarf an Beratung bei gleichzeitig komplexer werdenden und längerfristigen Einzelfällen, erfordert gut ausgebildete ehrenamtliche Berater*innen und Dolmetscher*innen. Wer sich ehrenamtlich beim Infobus-Projekt engagieren und auch rechtlich beraten will, der muss die mehrtägige Einführungsveranstaltung von Amnesty International besuchen. Darüber hinaus dienen die monatlich stattfindenden Team-Treffen der Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen und der Fallsupervision. Zudem findet vor Ort in der Sprechstunde eine Supervision durch das hauptamtliche Fachpersonal statt, um die Beratungsqualität sicherzustellen.

Eigens erstellte Handreichungen und Checklisten helfen den Ehrenamtlichen zusätzlich im Umgang mit gesetzlichen Neuerungen in der Beratungssituation. Doch nicht jede*r Ehrenamtliche*r möchte so tief in die Materie einsteigen. So sind vor Ort auch Ehrenamtliche tätig, die bei der Organisation der

Sprechstunde helfen, rechtliche Fragestellungen vorselektieren und praktische Angelegenheiten für die Geflüchteten regeln. Entscheidet man sich (auch) dazu, Anhörungsvorbereitungen zu übernehmen, erhält man eine spezielle Einarbeitung und Schulung. Ein ausführlicher Gesprächsleitfaden und eine Checkliste sollen den Ehrenamtlichen darüber hinaus Sicherheit beim Durchführen der Termine vermitteln.

Projektübergreifend wurde zudem eingeführt, dass Ehrenamtliche sowie ehrenamtliche Dolmetscher*innen die Möglichkeit erhalten an einer psychologischen Supervision teilzunehmen. Bei diesem Termin erhalten sie die Möglichkeit, die bisweilen psychisch belastende und emotional sehr anstrengende Beratungssituation zu verarbeiten und Lösungsansätze für ein gesundes ehrenamtliches Engagement für sich zu finden.

Das ehrenamtliche Engagement blieb auch im Jahr 2025 ein zentraler Pfeiler der Arbeit des Infobus-Projekts. Im Berichtsjahr waren 32 ehrenamtliche Berater*innen aktiv. Trotz dieses Anstiegs bleibt die Ehrenamtsarbeit insgesamt herausfordernd: Die langfristige Bindung von Ehrenamtlichen ist angesichts der hohen fachlichen Anforderungen und der emotional belastenden Beratungssituationen weiterhin schwierig. Gleichzeitig besteht die Sorge, dass die Zahl der Engagierten perspektivisch wieder zurückgehen könnte. Zur Ehrenamtsakquise des Münchner Flüchtlingsrates und den damit verbundenen Herausforderungen und Lösungsstrategien siehe den Bericht des Projekts „Gemeinsam Aktiv“.

4.3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Infobus-Projekt stellt kontinuierlich mehrsprachiges Beratungsmaterial für Geflüchtete sowie für Haupt- und Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit zur Verfügung. Außerdem existieren Flyer des Projekts, welche an einschlägigen Veranstaltungen ausgelegt werden, um auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Zudem veröffentlichte das Infobus-Projekt in Kooperation mit dem BFR Asylwegweiservideos, die auf [YouTube](#) in mehreren beratungsrelevanten Sprachen abrufbar sind.

Veranstaltungen für unsere Ehrenamtlichen durften selbstverständlich nicht fehlen. Daher organisiert das Projekt regelmäßig Ehrenamtstreffen und veranstaltete 2025 ein Winterfest.

4.4 Sonderthemen 2025

Ein zentrales Sonderthema im Jahr 2025 war die Aufnahme der Beratung an der Erstaufnahmeeinrichtung in der Garmischer Straße 2-12 im Oktober 2025. Die Rückkehr an diesen Standort stellte das Infobus-Projekt vor erhebliche organisatorische und praktische Herausforderungen. Der Zugang zu der Erstaufnahmeeinrichtung ist stark reglementiert, was die Durchführung einer niedrigschwelligen Beratung deutlich erschwert. Insbesondere die fehlende dauerhafte Parkgenehmigung für das Infobus-Fahrzeug stellte zu Beginn ein großes Hindernis dar. Erst

nach wiederholten Absprachen konnte eine Lösung gefunden werden, die es dem Team ermöglichte, den Bus in unmittelbarer Nähe abzustellen und das Beratungsangebot vor Ort zuverlässig durchzuführen. Trotz dieser strukturellen Hürden wurde das Angebot von den Bewohner*innen der Unterkunft sehr gut angenommen.

Inhaltlich war das Beratungsjahr 2025 zudem von veränderten Entscheidungspraxen im Asylverfahren geprägt. Auffällig war insbesondere eine zunehmende Zahl an Ablehnungen von Asylanträgen syrischer Staatsangehöriger, was in der Beratung zu großer Verunsicherung und einem erhöhten Unterstützungsbedarf führte. Auch bei jemenitischen Asylsuchenden zeigte sich eine steigende Ablehnungsquote, obwohl sich die humanitäre Lage im Jemen weiterhin katastrophal darstellt. Diese Entwicklungen waren in der Beratung deutlich spürbar und führten zu einem erhöhten Bedarf an rechtlicher Einordnung, Klageberatung sowie an intensiver psychosozialer Begleitung.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2025 war die Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Bildungsberatung International der Landeshauptstadt München (LHM). Ziel der Veranstaltung war es, Geflüchteten einen besseren Überblick über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Bayern zu geben. Thematisch wurden unter anderem folgende Inhalte behandelt:

- das bayerische Schul- und Ausbildungssystem
- besondere Regelungen und Angebote für Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache
- Integration in den Bereichen Schule, Ausbildung, Beruf und Hochschule
- Vermittlung von Deutschkursen
- Lernhilfen im schulischen Bereich
- Schulwechsel und Übertritt in andere Schularten
- berufsvorbereitende Maßnahmen
- Angebote beruflicher Schulen
- Nachholen von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen
- Informationen zur Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse

Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und machte deutlich, wie hoch der Informationsbedarf im Bereich Bildung und Qualifizierung weiterhin ist. Für das Infobus-Projekt unterstreicht dies die Bedeutung einer engen Vernetzung mit spezialisierten Beratungsstellen sowie die Notwendigkeit, Bildungsberatung als festen Bestandteil einer ganzheitlichen Asyl- und Integrationsberatung mitzudenken.

4.5 Gesamtwürdigung des Projektes

Während das Jahr 2023 von einem massiven Anstieg der Ankünfte in Deutschland geprägt war, der sich unmittelbar in sehr hohen Beratungszahlen widerspiegelte, stabilisierte sich die Nachfrage im Jahr 2024

deutlich und lag mit 1.147 Beratungen wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2022. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Beratungen erneut an und einen Zuwachs von rund 9,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Gegensatz zum Jahr 2024, in dem 28 % der Ratsuchenden wiederholt in die Beratung kamen und damit eine intensivere Begleitung möglich war, sank der Anteil der Mehrfachberatungen im Jahr 2025 auf 17,6 % (entspricht ca. 221 Personen, siehe dazu Schaubild 1). Dies deutet auf eine zunehmende Zahl neuer Ratsuchender hin und spiegelt eine erneute Dynamisierung der Beratungsbedarfe wider. Gleichzeitig blieb der Beratungsaufwand hoch, da auch einmalige Beratungen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassten.

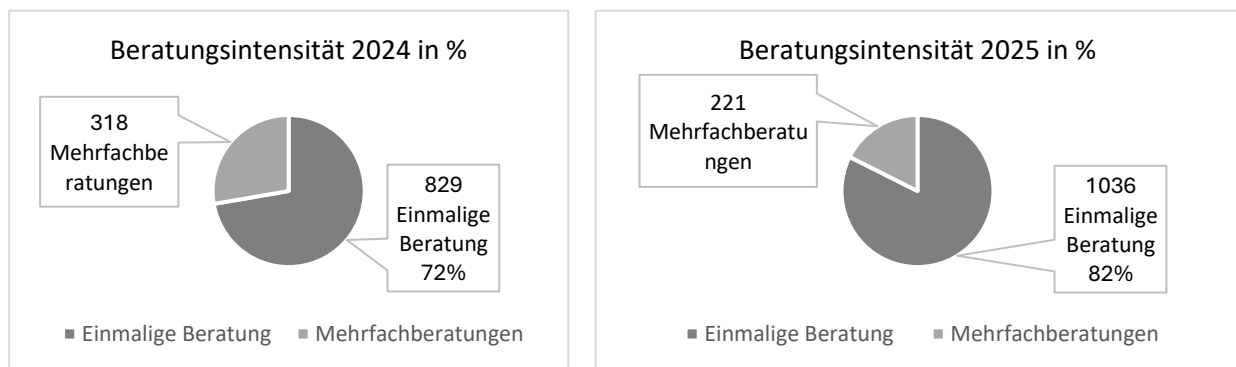


Schaubild 1: Beratungsintensität 2024 und 2025 im Vergleich

Die Ressourcen des Projekts waren auch im Jahr 2025 weiterhin stark ausgelastet. Neben den regelmäßigen Sprechstunden vor Ort blieb insbesondere die intensive Einzelfallbegleitung arbeitsintensiv. Dies zeigt sich unter anderem in der hohen Zahl der durchgeführten Anhörungsvorbereitungen: Im Berichtsjahr wurden 405 intensive und individuelle Anhörungsvorbereitungstermine mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden durchgeführt. Damit entfielen allein auf diesen Bereich rund 810 Stunden intensiver Vorbereitungsarbeit – zusätzlich zur Beratung vor Ort sowie zur telefonischen und digitalen Beratung.

Betrachtet man die Beratungsdynamiken standortspezifisch, zeigen sich deutliche Unterschiede im jeweiligen Beratungsbedarf. Die Beratung im Dublin-Verfahren war in Moosfeld weiterhin konstant relevant, gestaltete sich jedoch aufgrund des hohen Anteils vulnerabler Personengruppen zunehmend herausfordernd. Die Betreuung der einzelnen Fälle war häufig sehr zeitintensiv und erforderte eine enge und kontinuierliche Begleitung. Parallel dazu nutzten viele Geflüchtete auch im Jahr 2025 weiterhin die Möglichkeit, sich digital oder telefonisch beraten zu lassen. Diese Beratungsform blieb somit ein wichtiger und verstärkt relevanter Bestandteil des Angebots.

In der Aufnahmeeinrichtung Fürstenfeldbruck bestand insbesondere eine hohe Nachfrage nach Beratungen zur Erläuterung von Unzulässigkeitsbescheiden aufgrund der Drittstaatenregelung, insbesondere bei Personen, die bereits in Griechenland anerkannt waren.

Die Erfahrungen an der Erstaufnahmeeinrichtung in der Garmischer Straße verdeutlichten im Jahr 2025 exemplarisch die strukturellen Grenzen unabhängiger Beratung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Trotz des offensichtlichen Bedarfs an Unterstützung bleibt der Zugang für externe Beratungsstellen stark reglementiert und organisatorisch erschwert. Die Wiederaufnahme der Beratung erforderte einen erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand, der nicht der inhaltlichen Arbeit, sondern der Überwindung struktureller Barrieren geschuldet war. Dies zeigt, dass eine effektive Wahrnehmung der Rechte von Asylsuchenden maßgeblich von verlässlichen und niedrigschwelligen Zugangsbedingungen abhängt.

Gleichzeitig war im Jahr 2025 eine deutliche Verschärfung von politischer Rhetorik, Behördenpraxis und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Beratung spürbar. Insbesondere die Abschiebepaxis im Dublin-Verfahren wurde weiter verschärft, was zu einer steigenden Zahl von Überstellungen führte. In vielen Fällen wurden dabei Vulnerabilitäten nicht mehr ausreichend berücksichtigt, und auf individuelle Härten wurde nur noch eingeschränkt eingegangen.

Auch auf struktureller Ebene stand das Projekt weiterhin unter erheblichem Druck. Durch reduzierte Fördermöglichkeiten, Kürzungen im Förderbereich sowie eine insgesamt angespannte finanzielle Lage in der Geflüchtetenhilfe muss sich das Infobusprojekt perspektivisch auf mögliche Anpassungen einstellen. Diese Entwicklung ist umso bedauerlicher, da der Bedarf an unabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung weiterhin hoch ist und sich infolge der rechtlichen und behördlichen Verschärfungen weiter zuspitzt. Eine kontinuierliche und gezielte Öffentlichkeitsarbeit bleibt daher zentral, um den Anliegen von Geflüchteten weiterhin Gehör zu verschaffen und auf strukturelle Missstände aufmerksam zu machen.

4.6 Ausblick/Herausforderungen 2026

Eine der zentralen Herausforderungen für das Jahr 2026 ergibt sich aus der angespannten finanziellen Situation des Projekts, die sich unmittelbar auf die personelle Ausstattung auswirkt. Die Anzahl der hauptamtlichen Stunden konnte trotz weiterhin steigender Beratungszahlen nicht ausgebaut werden und steht zunehmend in einem Missverhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand. Gleichzeitig ist ein rückläufiges ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen, was die Arbeit in einem hochkomplexen und rechtlich anspruchsvollen Themenfeld wie dem Asylrecht zusätzlich erschwert. Der zunehmende Beratungsbedarf bei gleichzeitig begrenzten personellen Ressourcen stellt das Projekt vor erhebliche Belastungen und gefährdet mittelfristig die Sicherstellung der gewohnten Beratungsqualität.

Hinzu kommt, dass die Gewinnung und langfristige Bindung ehrenamtlicher Berater*innen angesichts steigender fachlicher Anforderungen und der emotionalen Belastung der Beratungsarbeit immer

schwieriger werden. Die steigende Zahl an Ratsuchenden kann unter diesen Bedingungen nur mit großem zusätzlichem Einsatz des bestehenden Teams bewältigt werden.

Darüber hinaus ist der mandatierte Zugang zur Erstaufnahmeeinrichtung sowie der notwendige Austausch mit der Regierung Oberbayern innerhalb der Einrichtung weiterhin mit hohem Koordinationsaufwand verbunden. Die bestehenden Zugangsregelungen erschweren eine spontane und bedarfsgerechte Beratung und binden personelle Ressourcen, die dringend für die inhaltliche Einzelfallarbeit benötigt werden.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt das Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ab Juni 2026 dar. Die zu erwartenden Änderungen in den Asylverfahren, Zuständigkeiten und Fristen werden erhebliche Auswirkungen auf die Beratungspraxis haben und erfordern eine intensive inhaltliche Einarbeitung sowie eine Anpassung der bestehenden Beratungsstrukturen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Komplexität der Verfahren weiter zunehmen wird, was den Bedarf an qualifizierter, unabhängiger Beratung zusätzlich erhöht.

Für das Jahr 2026 wird es daher eine zentrale Aufgabe sein, tragfähige Strukturen zu entwickeln, die sowohl den personellen Herausforderungen als auch den strukturellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Ziel bleibt es, den Zugang zu unabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Projekts langfristig zu sichern. Dies erfordert jedoch zusätzliche Ressourcen und verlässliche Rahmenbedingungen, ohne die eine nachhaltige Weiterentwicklung des Projekts kaum möglich sein wird.

4.7 Statistikeil

	Anzahl			
	Fürstfeldbruck	Moosfeld	Lotte-Branz-Straße	Garmischer Straße
Beratungsgespräche in den Erstaufnahmen	434	302	388	133
	1257 Gesamt			
Durchgeführte Beratungseinheiten vor Ort (Sprechstunden à 2 Stunden)	156			
Aktive ehrenamtliche Berater*innen	Ca. 27			
Aktive ehrenamtliche Dolmetscher*innen	Ca. 150			

Asylwegweiser-Videos	Bereits in 11 Sprachen online; weitere Sprachen und Teile befinden sich derzeit in Überarbeitung. Asylwegweiser - YouTube
Asylwegweiser-Broschüre	In Aktualisierung befindlich
Hochrechnung telefonische Beratung (5 Telefone)	1460 Telefonate über WhatsApp im Monat/ 17523 im Jahr 241 Telefonate über Sim-Karte im Monat / 2896 im Jahr
Hochrechnung Beratung durch WhatsApp (5 Telefone; Anzahl der Chats)	3330 Chats im Monat/ 39970 im Jahr

Tabelle 1: Beratungsspektrum Infobus-Projekt München

Beratungsschwerpunkte	Anzahl	In Prozent %
Vorstellung des Infobusprojekts und des Beratungsangebots + Erstinformation über den Ablauf des Asylverfahrens	627	49,9 %
Rechtsberatung im Asyl- und Aufenthaltsrecht	331	26,3%
Sozialberatung	10	0,8%
Übersetzung von Bescheiden oder sonstigen Dokumenten	11	0,9%
Sonstiges (u.a. Erstinformation bei Strafsachen, praktische Hilfen bei Adressänderung, Ratenzahlungsvereinbarungen, Anwaltssuche u.v.m.)	278	22,1%

Tabelle 2: Beratungsschwerpunkte in Kategorien (Mehrfachnennungen möglich)

Beratungsinhalte	Anzahl	In Prozent %
(1) Erläuterung des Asylverfahrens inkl. des Dublin-Verfahrens, ggf. Erklärung +Klageeinreichung gegen einen Dublin-Bescheid	364	29%
(2) Erläuterung des Unzulässigkeitsbescheids/ Drittstaatenbescheids wegen Anerkennung in anderem EU-Land	289	23%
(6) Erläuterung von Gerichtsentscheiden im Asyl-, Sozial- oder Strafrecht (Gerichtsbeschluss, Urteil, Strafbefehl)	13	1%
(8) Beratung zum Zweit-/Folgeantrag	13	1%
(10) (Hilfe bei) Kontaktaufnahme mit bereits mandatierten Anwält*innen, Sozialdiensten, Ärzt*innen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, anderen Beratungsstellen	63	5%
(12) Kurzberatung Familienzusammenführung	25	2%
(14) Sachstandsanfrage an das BAMF und Beratung zur Untätigkeitsklage,	214	17%
Sonstiges (u.a. Beratung zur Arbeitserlaubnis, Integrationskursen, Umverteilung, praktische Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, Rückkehrberatung, usw.)	276	22%

Tabelle 3: Beratungsinhalte

Herkunftsland	Anzahl	In Prozent %
Afghanistan	343	27,3%
Jemen	167	13,3%
Uganda	104	8,3%
Demokratische Republik Kongo	103	8,2%
Türkei	74	5,9%
Sierra Leone	67	5,3%
Syrien	65	5,2%
Nigeria	59	4,7%
Sonstige	275	21,8%

Tabelle 4: Anzahl der Beratungen 2025 nach den drei Herkunftsländern

5 Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt

5.1 Standortbeschreibung und Zielgruppe

Der Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt bietet seit siebeneinhalb Jahren den Bewohner*innen der AnkER-Dependancen in Ingolstadt/Manching muttersprachliche Asyl-/Aufenthaltsrechts- und Sozialberatung und Betreuung vor Ort. Gleichzeitig setzt sich das Projekt durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für eine langfristige Verbesserung der Lebenssituation der Geflüchteten ein.

Das sogenannte Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnkER) wurde gegründet, um die diversen Zuständigkeiten von Behörden vor Ort zu bündeln und somit die Asylverfahren zu beschleunigen. Eine tatsächliche Verfahrensbeschleunigung gelingt allerdings lediglich bei den entscheidenden Interviews, welche wenige Tage nach der Ankunft stattfinden. Die Geflüchteten haben in dieser Zeit keinen Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens und sind nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt.

Nach wie vor sieht sich das haupt- und ehrenamtliche Team des Infobusses mit einem konstant hohen Beratungsbedarf konfrontiert. Das Projekt ist mittlerweile sehr etabliert und beliebt unter den Bewohner*innen. Gleichzeitig hat sich das Angebot herumgesprochen, sodass auch regelmäßig Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften der umliegenden Landkreise die Beratung aufsuchen. Auch per Handy werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig von Geflüchteten aus ganz Bayern bzw. bundesweit kontaktiert und um Beratung angefragt.

So wurden im Kalenderjahr 2025 insgesamt 2957 persönliche Beratungsgespräche vor Ort durchgeführt. Obwohl im Laufe des Jahres eine der bisher betreuten Unterkünfte geschlossen wurde, stellt dies einen erneuten Anstieg der Beratungszahlen dar.

Viele der betreuten Fälle erforderten außerdem eine immer aufwändigere Ein- und Nachbearbeitung aufgrund der ebenso steigenden Fallkomplexität. Regelmäßig ändern sich sowohl die Zusammensetzung der Bewohner*innen der Unterkünfte, als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, wodurch das Team sich häufig in neue Themenkomplexe einarbeiten muss.

Das Infobus-Team kann durch die einfache Erreichbarkeit per Mobiltelefon, WhatsApp, etc. eine Betreuung auch nach der Verlegung in eine andere Unterkunft anbieten und so insbesondere vulnerablen Personen eine besondere Unterstützung bieten. Das Beratungsangebot umfasst sowohl allgemeine Informationsweitergabe als auch tiefergreifende rechtliche Betreuung, beispielsweise Antragstellung, Korrespondenz mit Ausländerbehörden oder Klagebegründungen.

5.2 Personal und Arbeitsbedingungen

Das Team des Infobus Ingolstadt besteht derzeit aus:

- Projektleitung (28 Std. pro Woche)
- Projektassistent (23 Std. pro Woche)
- Projektmitarbeiter auf Minijobbasis (8 Std. pro Woche)
- Projektmitarbeiterin auf Minijobbasis (8 Std. pro Woche)
- Praktikant*innen (jeweils 20-30 Std. pro Woche für 3-6 Monate)
- ehrenamtliches Beratungsteam bestehend aus ca. 5 Personen

Der Beratungsbedarf und die damit einhergehende Arbeitsbelastung sind sehr hoch, unterliegen jedoch phasenweisen Schwankungen, beispielsweise aufgrund der Belegungszahlen der Unterkünfte. Insbesondere umfassende Einzelfälle erhöhen die Belastung für einzelne Mitarbeitende enorm und führen zu kurzfristiger Überlastung und Überstunden, die jedoch in der Regel in anderen Phasen oder durch zusätzlichen Urlaub abgebaut werden können.

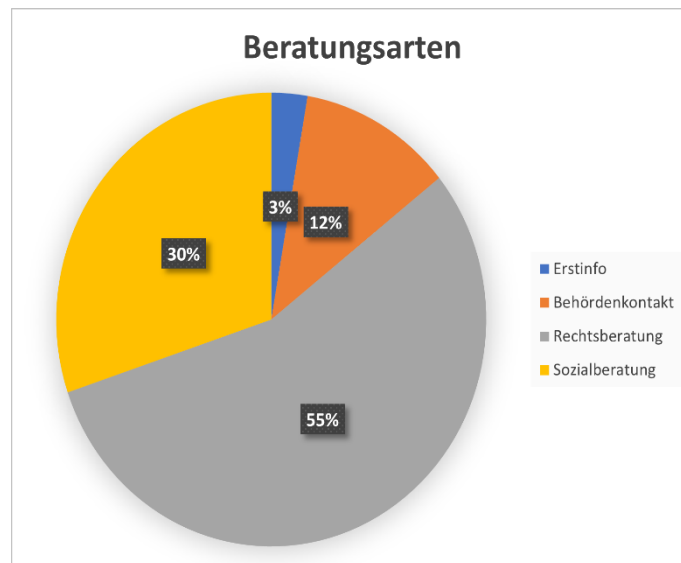
Die Finanzierungslage war und ist in der Geschichte des Projekts stets sehr schwierig. Die Stadt Ingolstadt hat nach langen Gesprächen in den Jahren 2022-23 eine sehr geringe Unterstützung zugesagt. Nach städtischen Kürzungen wurde diese im Jahr 2024 nicht verlängert. Mehrere gestellte Anträge bei Stiftungen (bspw. Stiftung Mercator, CMS Stiftung) wurden abgelehnt, es konnte jedoch auch mit terre des hommes ein neuer Kooperationspartner gewonnen werden. Gleichzeitig hat sich der Finanzumfang in den vergangenen Jahren aufgrund gestiegener Bedarfe und Personalkosten jedoch stark erhöht.

Glücklicherweise konnte durch vereinte Bemühungen, verstärkte Spendenakquise und eine Nachbeantragung bei der UNO-Flüchtlingshilfe das Defizit größtenteils ausgeglichen und der

Fortbestand des Projekts vorerst gesichert werden. Es ist jedoch absehbar, dass in Zukunft weitere Finanzierungswege erschlossen werden müssen, um das Projekt auch langfristig fortführen zu können.

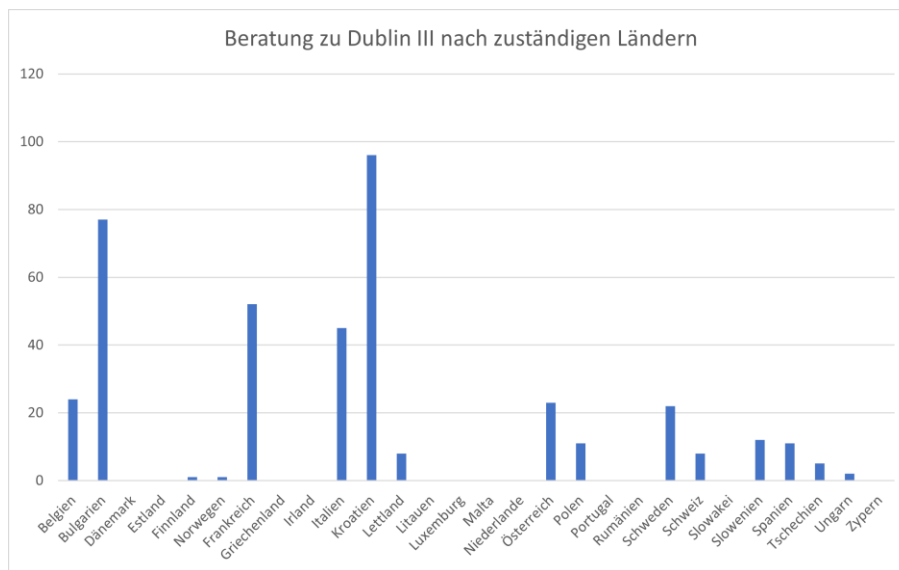
5.3 Leistungsspektrum und Angebote

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2957 Beratungsgespräche durchgeführt. Vorrangig wird dabei Rechtsberatung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht angeboten. Diese reicht dabei von der einfachen Weitergabe von Informationen über den Ablauf des Asylverfahrens bis hin zu komplexer rechtlicher Betreuung, Klageeinreichung /-begründung oder Korrespondenz mit den zuständigen Behörden zur Durchsetzung der Rechte der Klient*innen.



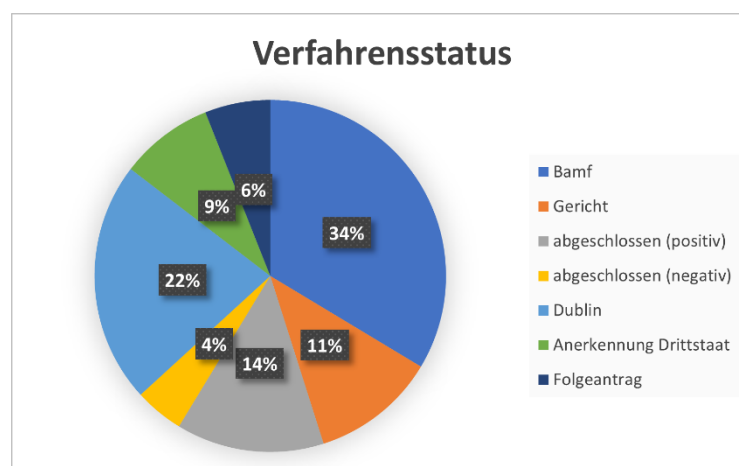
Aufschlüsselung der Beratungsarten

Einen erheblichen Teil umfasste dabei die Beratung in Bezug auf die sog. Dublin-III-Verordnung. Aufgrund kurzer Fristen, komplexer rechtlicher Situation und häufig fehlendem Geld für anwaltliche Unterstützung, war hier ein niederschwelliges Angebot besonders wichtig.



Beratung zur Dublin-III-Verordnung nach Länderzuständigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr wurden außerdem vermehrt Personen beraten, die sich nicht mehr im laufenden Asylverfahren befunden haben, sondern deren Verfahren bereits rechtskräftig positiv oder negativ abgeschlossen war. Die Beratung befasste sich hierbei schwerpunktmäßig mit alternativen Aufenthaltswegen, Möglichkeiten zur langfristigen Aufenthaltssicherung, oder Problemen bei der Beantragung von Aufenthaltsdokumenten.



Aufschlüsselung der Klient*innen nach Verfahrensstatus

Insbesondere in vulnerablen Fällen oder falls der Sozialdienst der Caritas aufgrund von Überlastung nicht für die Klient*innen erreichbar war, wurde außerdem Sozialberatung angeboten. Dies umfasst bspw. Unterstützung bei psychischen Krisen oder beim Ausfüllen von Formularen.

Insgesamt wurden Personen aus 37 verschiedenen Ländern beraten. Die mit Abstand größte Personengruppe stellen dabei Personen aus Afghanistan dar, gefolgt von Menschen aus der Ukraine, der Türkei und Nigeria.

5.3.1 Vernetzungsarbeit

Wichtige Partnerin ist die vor Ort in Ingolstadt agierende Asylsozialberatung der Caritas. Hier wurden regelmäßig Informationen ausgetauscht und schwierige Fälle besprochen. Darüber hinaus besteht eine besonders enge Zusammenarbeit mit Organisationen vor allem aus München, bspw. Refugio, Caritas NUR - psychologischer Dienst, Solwodi, dem bayerischen Flüchtlingsrat, Matteo Kirche & Asyl, SUB, Letra, sowie einigen weiteren zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen.

Außerdem bestehen regelmäßig Kontakte zu allen relevanten Behörden der Klient*innen, beispielsweise zur Regierung von Oberbayern, Ausländerbehörden, BAMF oder Sozialämtern. Der Austausch hierzu beschränkt sich aber im Regelfall auf die Einzelfallarbeit.

5.3.2 Initiierung von und Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Gremien

Halbjährlich findet in Ingolstadt ein Vernetzungstreffen der im Asylbereich tätigen Organisationen statt, an der das Infobusteam regelmäßig teilgenommen hat. Wechselnd nahmen daran auch verschiedene Behördenvertreter*innen bspw. von der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt statt.

5.3.3 Kooperation mit Ehrenamtlichen

Die Vor-Ort-Beratung findet grundsätzlich mit einem gemischten Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden statt. Da die Plätze im Beratungsmobil begrenzt sind, ist auch die Möglichkeit, weitere Ehrenamtliche einzubinden, eingeschränkt. Stattdessen hat es sich bewährt, mit gut eingearbeiteten und langjährigen Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten, die sehr regelmäßig an der Beratung teilnehmen. Außerdem unterstützen regelmäßig Ehrenamtliche mit spezifischen Sprachkenntnissen das Team, teilweise sind diese selbst Bewohner*innen der Unterkünfte oder bieten auf Abruf telefonische Übersetzung an.

5.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Das Team hat sowohl im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Münchner Flüchtlingsrats als auch als eigenständiges Projekt über die Situation in den AnKER-Zentren aufgeklärt. Dazu zählen Infostände, beispielsweise beim Tag der Menschenrechte in Ingolstadt oder diversen anderen Anlässen in München, Vorträge oder Kampagnen auf Social Media. Auch in der Pressearbeit des Vereins hat sich das Team engagiert und themenbezogenen Inhalte beigesteuert.

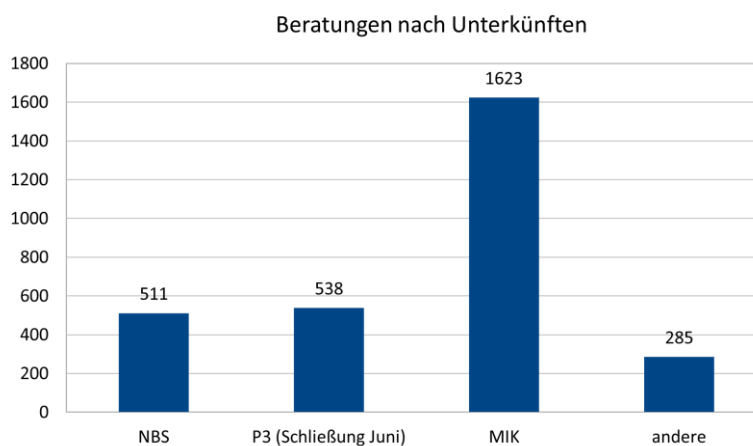
Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit terre des hommes und weiteren Organisationen eine Ausstellung mit Begleitbroschüre zur Unterbringungssituation von Geflüchteten konzipiert, die in den folgenden Monaten bundesweit bei Anlässen gezeigt wird.

5.4 Gesamtwürdigung des Projektes

Die Projektziele waren wie folgt:

- (1) Informationen über rechtliche Situation verbessern:
Klient*innen des Infobusses wissen durch die Beratung über den Ablauf ihres Asylverfahrens Bescheid und kennen ihre Rechte.
- (2) Rechtliche Besserstellung der Klient*innen:
Durch Beratung und Begleitung in den Verfahren erhalten Klient*innen Zugang zu den ihnen zustehenden Rechten.
- (3) Vulnerable Personen erkennen und individuell schützen: Durch die Unterstützung des Infobusses werden besondere Bedarfe erkannt und gegenüber Behörden durchgesetzt.
- (4) Strukturelle Verbesserungen erreichen: Durch Pressearbeit und Informationsveranstaltungen wird zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation und Probleme von Geflüchteten beigetragen.

In allen Unterkünften wurde das Beratungsangebot sehr gut angenommen, wie der folgenden Grafik entnommen werden kann.

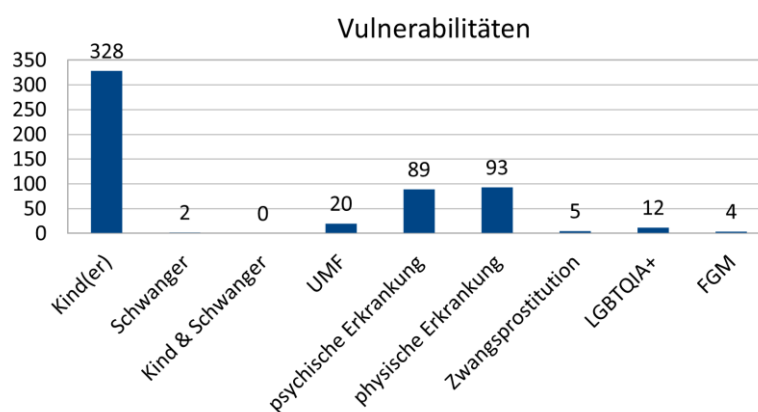


Aufschlüsselungen der Beratungen nach Unterkünften

So ist davon auszugehen, dass aufgrund des Beratungsangebots die Informationslage in den Unterkünften erheblich verbessert wurde (Projektziel 1). Dies deckt sich auch mit dem Feedback durch die Bewohner*innen.

In verschiedenen Einzelfällen, die enger durch das Infobusteam begleitet wurden, konnten außerdem konkrete Erfolge verzeichnet werden. Dies umfasst beispielsweise erwirkte Aufenthaltstitel oder positive Entscheidungen im Asylverfahren (Projektziel 2). Aufgrund der Komplexität bzw. der unterschiedlichen Intensität der Fallbetreuung ist es jedoch nicht möglich, dieses Projektziel quantitativ zu erfassen.

Das Team wurde auf die Erkennung und den Umgang mit vulnerablen Personengruppen besonders sensibilisiert und geschult. So wurden vom Team insgesamt 553 Beratungsgespräche als Gespräche mit Personen mit Vulnerabilitätsmerkmalen eingestuft (Projektziel 3). Viele der Gespräche wurden mit den jeweils selben Personen geführt, da diese über einen längeren Zeitraum und intensiver betreut



Aufschlüsselung der erfassten Vulnerabilitäten

werden. Insbesondere hervorzuheben sind hier Personen mit Kindern oder Betroffene von psychischen oder physischen Erkrankungen, die einen Großteil der besonders vulnerablen Personengruppe ausmachten. Außerdem wurden auch im vergangenen Jahr teils unbegleitete Minderjährige im AnKER-Zentrum untergebracht, da sie fälschlicherweise als volljährig eingestuft wurden. Diese Fälle wurden durch das Team besonders intensiv betreut.

Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Stimmung und den einhergehenden rechtlichen Veränderungen, hat sich die allgemeine Situation der Geflüchteten in Oberbayern tendenziell verschlechtert. Dennoch hat das Infobus-Team versucht, beispielsweise durch Infostände oder Beteiligung in der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, eine Sensibilisierung herzustellen und für Verbesserungen einzutreten (Projektziel 4). Während einzelne Erfolge erzielt werden konnten, bleibt die Situation für Betroffene weiterhin sehr schwierig.

5.5 Ausblick/Herausforderungen 2026

Die Beratungs- und Informationsangebote des Infobus-Teams ermöglichen den Asylsuchenden in der häufig sehr belastenden Anfangsphase des Asylverfahrens, wieder eine gewisse Kontrolle über die Behördenprozesse zu erlangen. Durch die Arbeit der Beratungsstelle werden Asylsuchende dazu befähigt, ihr Asylverfahren selbständig und eigenverantwortlich zu betreiben, das Projekt versteht sich

in diesem Sinne als Empowerment. Versäumnisse und Fehler aufgrund von Unwissenheit, die unter Umständen zu Verzögerungen im Prozess oder gar zu einer fälschlichen Ablehnung des Asylantrags führen, können dadurch vermieden werden. Das Projektteam berät durch die Kombination aus schriftlicher und mündlicher Information die Asylsuchenden grundlegend und individuell. Die Zuständigkeiten sowie Rechte und Pflichten im Asylverfahren zu kennen, bietet den Grundstein für eine anschließende gelingende Integration in die rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Vermittlung von Kontakten zu weiteren Hilfsangeboten und Organisationen (entsprechende Fachstellen bei psychischen Belastungen, Behinderungen, Gewaltopfern, Bildungs- und Freizeitangebote) ermöglichen den Asylsuchenden gezielte Problemlösungen und eine bessere langfristige Integration in Deutschland.

Des Weiteren durchbricht das Beratungsangebot die Isolation der Geflüchteten in den AnKER-Zentren. Durch Informationsveranstaltungen wird die ansässige Bevölkerung informiert, mögliche Ressentiments abgebaut und Kontakte geknüpft. Die ehrenamtlichen Berater*innen dienen als Brückenbauer*innen zwischen den Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung, da sie durch die direkte Zusammenarbeit am besten den Vorurteilen und Unsicherheiten entgegenwirken können.

Durch den konstanten Erfahrungsaustausch sowohl mit den anderen Projekten des Münchner Flüchtlingsrats als auch mit Kooperationspartner*innen können auch andere Akteur*innen vom Wissen des Infobus-Teams profitieren. Gleichzeitig baut das Team selbst das bestehende Wissen weiter auf, was das Projekt auch langfristig erfolgreich macht. Auch mit Blick auf andere Städte und Bundesländer hat das Projekt eine Art Vorbildcharakter und bietet gerne anderen Vereinen Einblick in die Arbeits- und Wirkungsweise.

Es ist absehbar, dass der Beratungsbedarf im kommenden Jahr weiterhin sehr hoch sein wird. Aufgrund der Schließung einer der betreuten Unterkünfte (P3) im Laufe des Jahres 2025 kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr nicht erheblich ansteigt, sondern sich in einem bewältigbaren Rahmen bewegt.

Durch die Einführung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) kommen darüber hinaus im Jahr 2026 einige neue Herausforderungen auf das Team zu. Aufgrund der neuen europäischen Gesetzgebung verändert sich die geltende Rechtslage erheblich und wird deutlich komplexer. Bereits aktuell versucht sich das Team durch entsprechende Schulungen fortzubilden, es ist dennoch mit einem erheblichen Einarbeitungsaufwand zu rechnen. Gleichzeitig führen die Gesetzesänderungen auch zu einer Vielzahl von Unsicherheiten, da es keinerlei Praxiserfahrungen zur Umsetzung gibt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Neuerungen auf die Beratungspraxis auswirken werden.

6 safe ways

6.1 Standortbeschreibung und Zielgruppe

safe ways ist ein Projekt des Münchner Flüchtlingsrates zur Unterstützung ankommender Geflüchteter aus verschiedenen humanitären Aufnahmeprogrammen und bietet seit 2025 zusätzlich Beratung zum Familiennachzug an. Das Projektangebot richtet sich an Personen, die in München und den umliegenden Landkreisen gemeldet sind. Auch unterstützt das Projektteam Einzelfälle mit Bezug zu Humanitären Aufnahmeverfahren im gesamten Bundesgebiet, die in ihren Kommunen keine adäquate Unterstützung finden können. safe ways trägt maßgeblich dazu bei, in München nachhaltige Aufnahmestrukturen für die genannten Zielgruppen aufzubauen. Ebenso wird durch das Beratungsangebot zum Familiennachzug auf den hohen Bedarf reagiert und eine Lücke geschlossen, da es hierfür in München nicht ausreichend Angebote gibt. Die regelmäßige Dokumentation der Beratungsinhalte und Publikationen weiterführender Lösungsvorschläge ergänzen das Angebot. safe ways hat eine besondere Arbeitsweise: seit 2014 gibt es in München das sog. „Resettlement-Projekt“, bestehend aus safe ways, der Initiativgruppe e.V. (IG) und dem Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration) der Stadt München. safe ways ist für die Schaffung einer Öffentlichkeit für humanitäre Aufnahmeprogramme und weiterer sichere Zugangswege (v.a. Familiennachzug), für die ausländerrechtliche Beratung der aufgenommenen Personen, für deren Ankunft und die Zuteilung zu ehrenamtlichen Paten verantwortlich.

Ziele des Projekts:

- Vorbereitung und Koordination der Einreise und Ankunft bei Aufnahmeprogrammen
- Unterstützung für die eingereisten Personen nach ihrer Ankunft
- Umfassendes Beratungsangebot zu Familienzusammenführungen und Begleitung der Verfahren, auch nach der Ankunft
- Politische Arbeit bei Regierungen und Behörden auf kommunaler sowie auf Bundesebene
- Dokumentation der Abläufe von Aufnahmeprogrammen, Evaluierung der Ergebnisse
- Fortbildung und Vernetzung mit anderen aufnehmenden Kommunen zum Thema der sicheren Zugangswege und zum Aufnahmeprozess; Vernetzung mit Akteuren auf lokaler Ebene

- Öffentlichkeitsarbeit

safe ways hat das Ziel, die eingereisten Personen auf ihren ersten Schritten zu begleiten, eine Öffentlichkeit für diese Zielgruppe zu schaffen sowie strukturelle Mängel im Aufnahme- und Versorgungsprozess nach deren Identifikation zu schließen, sowohl in der aufnehmenden Kommune als auch bundesweit.

Zielgruppe:

- safe ways vertritt die Interessen aller Geflüchteten, die im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen oder über Familienzusammenführung nach München kommen bei ausländerrechtlichen Fragestellungen
- ehrenamtliche Pat*innen des Projekts/ der Geflüchteten; Münchner Zivilbevölkerung
- Sozialdienste an Unterbringungsorten der aufgenommenen Personen; Multiplikatorenfunktion, Vermittlung fachspezifischen Wissens, Hintergrundinformationen zum Aufnahmeprozess und zu besonderen Bedarfen (hohe Vulnerabilität der Zielgruppe)
- Politische Entscheidungsträger, zum Beispiel Ausländerbehörden, BAMF, IOM, BMI, Deutsche Auslandsvertretungen

6.2 Personal und Arbeitsbedingungen

safe ways besteht derzeit aus einer Projektleitung mit 30/Wo-Std., 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit je 20 bzw. 25 Wo-Std. (in Abhängigkeit zu vorhandenen Projektmitteln); die Projektleitung sowie eine Mitarbeiterin mit 20 Wochenstunden sind über den städtischen Zuschuss finanziert. Ein*e Praktikant*innenstelle mit 20-30 Wochenstunden (städtisch finanziert) und Honorarkräfte (i.d.R. Sprachmittler*innen; muttersprachliche Berater*innen) in geringem Umfang

6.3 Leistungsspektrum und Angebote

6.3.1 Vernetzungsarbeit

Die Vernetzungsarbeit des Projekts findet sowohl auf kommunaler als auch auf Bundesebene statt. Neben den regelmäßigen bekannten Gremien der Münchner Beratungslandschaft (siehe Auflistung Verein) dienen Fachgruppen zur Thematik der humanitären Aufnahmeverfahren im städtischen Kontext dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeverfahren. Auf Bundesebene findet eine regelmäßige Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und politischen Entscheidungsträger*innen statt, um die Weiterentwicklung der verschiedenen Aufnahmeprogramme voranzutreiben und bestehende Lücken im Aufnahmeprozess zu schließen.

Der Fokus der Vernetzungsarbeit lag 2025 auf der bedauerlichen Einstellung fast aller Aufnahmeverfahren durch die neue Bundesregierung im Frühjahr. Zentral war hierbei die Fragestellung, welche Lösungsansätze verfolgt werden sollten, um durch Lobbyarbeit und Mobilisierung der Zivilgesellschaft dazu beizutragen, dass ein Kurswechsel der Bundesregierung herbeigeführt wird. Ein regelmäßiger Austausch mit der Caritasstelle in Friedland war vor allem im ersten Quartal zentral, da Personen aus Aufnahmeverfahren sich dort die ersten beiden Wochen nach ihrer Ankunft in Deutschland aufhalten, bevor eine Verteilung auf die Bundesländer stattfindet. Die Information über Zuweisungen nach Bayern schaffte die Möglichkeit, bei besonders vulnerablen Fällen bereits im Vorfeld tätig zu werden. Zudem wurde der Kontakt von safe ways weitergegeben, was sich deutlich an den Beratungsanfragen widerspiegelte und abermals verdeutlichte, dass, vor allem in kleineren Kommunen, von Aufnahmestrukturen für diese Personengruppe nicht ansatzweise die Rede sein kann. Die Kolleg*innen vor Ort sind ebenso wie safe ways bemüht, ein ganzheitliches Aufnahmekonzept zu etablieren.

6.3.2 Kooperation mit Ehrenamtlichen

Auch 2025 war es sehr herausfordernd, neue Ehrenamtliche für das Projekt zu gewinnen. Die Nachfrage nach Ehrenamtlichen war weitaus größer als die hierfür zur Verfügung stehenden Personen. Um der Nachfrage gerecht zu werden, intensivierten wir unser „Buddy-Programm“: Die Zielgruppe von Personen aus Humanitären Aufnahmeprogrammen haben nach Ihrer Ankunft viele behördliche Abläufe zu erledigen, welche ineinandergreifen und ausschlaggebend für ein gelungenes Ankommen sind. Über das Buddy-Programm werden Personen zur ehrenamtlichen Unterstützung eingesetzt, die selbst einmal über eines der genannten Programme nach Deutschland gekommen sind. Hier liegt der Nutzen des Projekts darin, mehr Personen individuelle Hilfe durch ehrenamtliche Paten („Buddys“) zu ermöglichen, u.a. indem Strukturen und Abläufe (Behördengänge, Jobcenter, Krankenversicherung, gesellschaftliche Normen, Alltagshilfe in Bezug auf Verkehrsmittel etc., Kennenlernen der Stadt usw.) zusätzlich von Personen erklärt werden, die diese auf ihren ersten Schritten in Deutschland selbst erlebt haben. Ehrenamtliche Paten („Buddys“) haben damit einen Zugang sowohl zu der Sichtweise der Geflüchteten selbst sowie die der Aufnahmegesellschaft und können somit auch als „Kulturmittler“ agieren. Zugleich erleben die Neuankömmlinge auf persönlicher Ebene, in Interaktion mit den einst selbst geflüchteten Pat*innen, dass „Ankommen“ kein Ding der Unmöglichkeit ist.

6.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Anfang 2024 wurde die neue [Projekthomepage](#) online geschaltet. Neben dem projektspezifischen Beratungsangebot werden hierüber regelmäßig aktuelle Entwicklungen und neue Informationen zum

gesamten Themenspektrum der Humanitären Aufnahmeverfahren und zur Familienzusammenführung zur Verfügung gestellt. Zudem fand Öffentlichkeitsarbeit über die Social Media Kanäle des Vereins statt.

6.4 Sonderthemen 2025

6.4.1 Humanitäre Aufnahmeprogrammen auf Bundesebene

Die humanitären Aufnahmeverfahren Deutschlands haben in den letzten Jahren Tausenden von besonders vulnerablen Schutzsuchenden eine sichere Einreise nach Deutschland ermöglicht. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2025 sind insgesamt 6.912 Menschen über verschiedene Verfahren eingereist, darunter mehr als 3.000 Minderjährige. Allein diese Zahlen zeigen, dass die verschiedenen Programme einen konkreten Beitrag zur internationalen Schutzverantwortung leisten, gleichwohl sie weitaus mehr Potenzial hätten. Von dem für die Jahre 2024/25 zugesagten Aufnahmekontingent der ehemaligen Bundesregierung i.H.v. 13.100 Plätzen in den verschiedenen Verfahren wurden lediglich knapp über die Hälfte erfüllt, nur knapp 1.000 Aufnahmen erfolgten im Rahmen des Resettlement-Programms. Mit dem Antritt der neuen Bundesregierung wurde auch das im Koalitionsvertrag genannte Vorhaben, „freiwillige Aufnahmeprogramme wo immer möglich zu beenden“, umgesetzt. Rein praktisch schlug sich das mit dem Ausbleiben von Einreisen ab Frühjahr 2025 nieder.

Während Deutschland auf dem Papier eine hohe Zahl von Aufnahmeplätzen zugesichert hatte, führte der restriktive Kurs der Bundesregierung zu einer deutlichen Reduzierung der tatsächlichen Ankünfte und erhöhte den Beratungsbedarf für Schutzsuchende, deren Aufnahme nur noch über Einzelfälle möglich war.

6.4.2 Zuweisungen nach München/ Beratungssituation

Im Jahr 2025 war die Arbeit von safe ways maßgeblich von der weitgehenden Einstellung bzw. dem Auslaufen bundes- und landesweiter Aufnahmeprogramme geprägt. Infolgedessen gingen die Zuweisungen nach München deutlich zurück und fanden ab Jahreshälfte nicht mehr statt; diese Entwicklung führte nicht nur zu einem faktischen Stopp regulärer Aufnahmen, sondern hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Planbarkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit von Unterstützungsstrukturen für besonders schutzbedürftige Personen. Die im Projektkern durch safe ways zur Verfügung gestellte Erstberatung und Begleitung von Geflüchteten aus Aufnahmeprogrammen war kaum noch nötig. Dennoch sah sich das Projektteam mit einer hohen Beratungsnachfrage von bereits hier lebenden Personen aus Aufnahmeprogrammen konfrontiert. Die wenigen erfolgten Zuweisungen nach Oberbayern wurden weiterhin überwiegend durch die Regierung von Oberbayern abgewickelt, die Unterbringung der Menschen fand in der Regel in Übergangwohnheimen im Stadtgebiet statt. Da jedoch auch die Regierung mit

Unterbringungskapazitäten zu kämpfen hat, wurden auch zahlreiche Personen in den Landkreisen untergebracht – an Orten, an denen es keine verlässlichen Beratungsstrukturen gibt. Trotz der stark reduzierten Aufnahmezahlen blieb safe ways auch in 2025 eine wichtige Anlaufstelle für die genannte Zielgruppe. Mit der Einstellung der Aufnahmeprogramme wurde erneut deutlich, dass die besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarfe der bereits über Programme eingereisten Personen von staatlicher Seite nicht ausreichend mitgedacht wurden. Während formale Aufnahmewege geschlossen oder ausgesetzt wurden, bestand der Beratungsbedarf der bereits in München lebenden Personen unverändert fort – und nahm in Teilen sogar zu. Insbesondere bei aufenthaltsrechtlichen Übergängen, bei drohenden Statusverschlechterungen sowie bei Fragen der langfristigen Bleibeperspektive entstanden neue Unsicherheiten, für die keine strukturell verankerten Beratungsangebote vorgesehen waren. Der Schwerpunkt der Arbeit von safe ways verlagerte sich 2025 daher deutlich weg von der Erstberatung hin zur langfristigen Begleitung bereits angebundener Klient*innen. Damit kompensierte das Projekt weiterhin strukturelle Lücken. Insgesamt waren und sind über die Jahre hinweg weiterhin mehr als 1.000 Personen aus unterschiedlichen Aufnahmekontexten an das Projekt angebunden und nutzen das Beratungsangebot regelmäßig. Je nach Aufnahmekontext sowie abhängig von bestehenden oder fehlenden Betreuungskonzepten durch Kooperationspartner unterschieden sich die Beratungsschwerpunkte auch 2025 sowohl inhaltlich als auch zeitlich erheblich. Die regelmäßige Sprechstunde im zweiwöchigen Turnus wurde auch 2025 fortgeführt.

6.4.3 Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)

Im Berichtsjahr 2025 wurde das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan faktisch eingestellt, sodass safe ways keine Einzelfälle mehr im Rahmen des Programms begleiten konnte. Trotz des Wegfalls der regulären Aufnahmeverfahren erreichten das Projektteam weiterhin mehrere hundert Anfragen per E-Mail, die bearbeitet und beantwortet werden mussten. Die inhaltliche Involvierung von safe ways beschränkte sich daher primär auf Vernetzungstreffen mit beteiligten Behörden und Organisationen, in denen Erfahrungen ausgetauscht und die verbleibenden Unterstützungsbedarfe der Betroffenen diskutiert wurden.

Vereinzelt kam es dennoch zu Beratungen für Personen, die nach wie vor eine Aufnahme erfolgreich einklagen konnten. Diese Ausnahmen verdeutlichen die stark begrenzten Aufnahmechancen unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig spiegeln sie die Auswirkungen des restriktiven Kurses der Bundesregierung wider, der die Möglichkeiten für Schutzsuchende aus Afghanistan stark einschränkt und die Beratungslast auf Projekte wie safe ways und andere Organisationen verlagert.

6.4.4 Aufnahmen Iran gem. §22 AufenthG

Auch 2025 unterstützte safe ways in Kooperation mit dem Munich Circle e.V. iranische Schutzsuchende dabei, in München sowie in angrenzenden Landkreisen die ersten behördlichen Schritte zu bewältigen.

Die Aufnahmen betrafen weiterhin ausschließlich Einzelfälle, zumeist Personen mit dringendem medizinischem Bedarf, die im Rahmen der Frau-Leben-Freiheit-Protteste im Iran teils lebensgefährlich verletzt wurden. Da die Aufnahmen nach § 22 Aufenthaltsgesetz ohne sogenannte Aufnahmebescheide erfolgen, traten in zahlreichen Fällen Schwierigkeiten mit Jobcentern und Ausländerbehörden auf. Zudem unterstützte safe ways bei der Beantragung von grauen Pässen, was häufig zeitaufwendige Beratungen erforderte, da gegenüber den Behörden detailliert dargelegt werden musste, warum ein Besuch der Heimatbotschaft nicht möglich war.

Viele der aufgenommenen Personen kamen über den Munich Circle oder die iranische Community zu safe ways. Die weiterhin notwendige intensive Begleitung verdeutlicht, dass die aktuellen restriktiven Regelungen der Bundesregierung, verbunden mit dem Verzicht auf standardisierte Aufnahmebescheide, die Integration und rechtliche Absicherung der Betroffenen erheblich erschweren und den Beratungsbedarf deutlich erhöhen.

6.4.5 Beratung zum Familiennachzug

Die Einheit der Familie ist fest im Grundgesetz verankert, die Hürden in den komplexen Verfahren zum Familiennachzug sind hoch und alleine oft nicht zu bewältigen.

Die Beratungsanfragen zu Familiennachzügen sind in diesem Jahr stark angestiegen. Beginnend mit Anfragen zu Afghan*innen, die über die Ortskräfteaufnahme nach Deutschland kamen, weiteten sich die Anfragen im Jahresverlauf auch auf Personen aus, die das Asylverfahren positiv abgeschlossen hatten und Familienangehörige zu sich holen wollten. Neben der Verfahrensberatung stellte die Beratung nach Einreise der Familienmitglieder einen weiteren zentralen Punkt dar. Hierbei ging es meist um Beratungen zu Familienasyl oder Unterstützung bei der Beantragung der Aufenthalte für die nachgezogenen Familienmitglieder. Auch das Thema Wohnen war zentral, da die nachgezogenen Familienmitglieder häufig in anderen Unterkünften untergebracht wurden.

6.5 Gesamtwürdigung des Projekts

Das Projektangebot von safe ways erleichtert in seiner ursprünglichen Konzeption Schutzsuchenden, die über Aufnahmeprogramme nach Deutschland einreisen, das Ankommen und die (Erst)-integration in München sowohl durch die fachliche als auch die ehrenamtliche Betreuung durch Paten*innen. Durch den Zugang zum Projekt profitieren die aufgenommenen Personen langfristig hinsichtlich einer als positive erlebten Ankunft, da gerade direkt nach der Einreise zahlreiche Behördengänge zu bewältigen sind. Da es sich um eine Gruppe besonders vulnerabler Personen handelt, ist umfangreiche Unterstützung nötig. Die politische Arbeit von safe ways weist auf den Bedarf eines Ausbaus sicherer Zugangswege für Geflüchtete weltweit hin. Gleichzeitig ist safe ways für die Etablierung verlässlicher

Aufnahmestrukturen verantwortlich. Die regelmäßige Dokumentation der Abläufe bei Einreise und Begleitung hilft dabei, bestehende Lücken zu identifizieren und auf deren Schließung hinzuwirken.

In Ergänzung zum bestehenden Projektangebot wurde dieses 2025 durch ein regelmäßiges Beratungsangebot zum Familiennachzug ergänzt. Der Familiennachzug zu Geflüchteten stellt einen der wenigen noch vorhandenen sicheren Zugangswege nach Deutschland dar und wurde aufgrund fehlender Anlaufstellen in der Münchner Beratungslandschaft in das Projektangebot integriert. Die fachliche Expertise ist aufgrund zahlreicher Parallelen im Einreisekontext vorhanden.

6.6 Ausblick/ Herausforderungen 2026

Im Jahr 2025 war die Arbeit von safe ways zunehmend von sich verändernden migrationspolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Bereits zu Jahresbeginn zeichnete sich ab, dass humanitäre Aufnahmeprogramme auf Bundesebene ausgesetzt bzw. nicht weitergeführt würden. Die Beratung im Jahr 2025 war daher in wachsendem Maße davon bestimmt, Ratsuchende über eingeschränkte oder wegfallende Zugangswege zu informieren und bestehende Unsicherheiten rechtlich einzuordnen. Gleichzeitig blieb der Beratungsbedarf hoch, insbesondere bei Personen, die in den Vorjahren über humanitäre Aufnahmeverfahren nach Deutschland eingereist waren. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2026 fortsetzen und die Projektarbeit maßgeblich prägen. Die Aussetzung der bundesweiten humanitären Aufnahmeprogramme bedeutet, dass zentrale Zugangswege, die in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt der Projektarbeit darstellten, aktuell nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein zentrales Ziel des Projekts bleibt es daher, auch unter restriktiven politischen Rahmenbedingungen verlässliche Information, rechtliche Orientierung und individuelle Beratung sicherzustellen. In der Vergangenheit aufgebaute Strukturen innerhalb des Münchner Resettlement-Netzwerks sollen trotz Aussetzung der Programme aufrechterhalten und bis zu einer Wiederaufnahme aktualisiert werden.

Deutlich wird zudem, dass auch weiterhin ein erheblicher Beratungsbedarf bei Personen besteht, die bereits über humanitäre Aufnahmeverfahren eingereist sind. Dies betrifft insbesondere aufenthaltsrechtliche Folgefragen, die Verlängerung von Aufenthaltstiteln sowie den Umgang mit einer zunehmend restriktiven behördlichen Praxis. In der Beratung zeigt sich hierbei insbesondere eine verschärfte Handhabung im Zusammenhang mit Aufnahmen aus der Türkei. Als Reaktion auf die eingeschränkten Aufnahmewege wurde das Angebot des safe ways-Projekts im Jahr 2025 gezielt um eine Beratung zum Familiennachzug erweitert. Diese Ausrichtung wird 2026 fortgeführt und ausgebaut. Der Familiennachzug stellt für viele Ratsuchende derzeit den einzigen verbliebenen sicheren Zugangsweg nach Deutschland dar, ist jedoch mit komplexen rechtlichen Anforderungen, langen Verfahrensdauern und erheblichen praktischen Hürden verbunden. Ziel des Projekts ist es, über rechtliche Voraussetzungen zu informieren, realistische Einschätzungen zu vermitteln und Familien

fachlich zu begleiten. Darüber hinaus ist bereits 2025 eine Zunahme von Beratungsanfragen zur freiwilligen Rückkehr festzustellen gewesen, insbesondere von syrischen Staatsangehörigen. Diese Entwicklung setzt sich 2026 fort und steht häufig im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit, fehlenden Perspektiven und zunehmendem Druck im Aufnahmeland. safe ways stellt auch in diesem sensiblen Bereich eine unabhängige und ergebnisoffene Beratung sicher. Eine Vermittlung an Fachstellen erfolgt im Anschluss.

6.7 Statistikeil

Nachstehend ein Überblick zum Beratungsaufkommen im Projekt safe ways:

Beratung	Durchgeführte Beratungen	Anzahl an Personen
Persönliche Beratung	ca. 750	600
E-Mail Beratung	ca. 600	500
Telefonische Beratung	ca. 3.991	2.200
Gesamt	5.341	3.300

7 Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

7.1 Projektbeschreibung, Standortbeschreibung und Zielgruppe

Auch im Jahr 2025 wurde die von Bundesmitteln geförderte Asylverfahrensberatung weitergeführt. Grundlage der Asylverfahrensberatung ist §12 AsylG zusammen mit einem im Jahr 2017 durchgeführten Pilotprojekt von BAMF und UNHCR, die in ihrem Ergebnisbericht bereits 2017 Folgendes feststellten:

„Insgesamt hat sich im Rahmen des Pilotprojektes gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Beratungsstellen und BAMF sowie ggf. Ländern zur Förderung eines fairen, qualitativ hochwertigen und effizienten Behördenverfahrens wünschenswert ist.“ (Evaluation des Pilotprojektes „Asylverfahrensberatung“ In Zusammenarbeit mit UNHCR, Forschungsbericht September 2017, 36)

In Anbetracht der Tatsache, dass wir bereits geschulte Berater*innen im Bereich der Asylrechtsberatung zu unseren Mitarbeiter*innen zählen und der Verein durch den Infobus mehr als 20 Jahre Erfahrung in der unabhängigen Beratung von Asylsuchenden hat, haben wir uns im Februar

2023 dazu entschlossen, unser Interesse zu bekunden, sobald dies als Teil des Paritätischen Gesamtverbandes möglich war.

In diesem Jahr wurde ein weiterer Antrag zur Weiterführung des Projektes gestellt. Es wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 01.01.2025 bewilligt. Dadurch konnte das Projekt ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Alle relevanten Informationen zu Konzept und Förderung finden sich aktuell [hier](#).

Auch in diesem Jahr wurden im Rahmen des bundesgeförderten Antrags 1,8 Vollzeitäquivalente für die Beratung sowie entsprechende Kosten für Sprachmittlung, Rechtsberatung und Verwaltungskosten beantragt.

Die Besonderheit des Münchner Flüchtlingsrates liegt in der Offenheit des Beratungsangebots, der mehrsprachigen Beratungsmöglichkeiten sowie der zentralen Lage der Büroräume. Dadurch bedient die Asylverfahrensberatung einen großen Einzugsbereich. Die Beratung richtet sich primär an Schutzsuchende im Einzugsbereich München, bei ausreichenden Kapazitäten auch Oberbayern. In München liegen folgende größere Wohnreinrichtungen für Schutzsuchende: Das Ankunftszentrum sowie die Kurzaufnahme in der Garmischerstraße mit 900 Bettplätzen, sowie die AnKER-Dependancen in der Funkkaserne (Frankfurter Ring) (370 Bettplätze), Musenbergstraße (423 Bettplätze) und Am Moosfeld (350 Bettplätze). Darüber hinaus leben in München (Stand Juni 2025) ca. 3.606 Schutzsuchende in kommunalen Unterbringungen und 2.128 in staatlichen Unterbringungen.

Der Schwerpunkt der Beratung des Münchner Flüchtlingsrates liegt auf der Anfangszeit des Asylverfahrens, wobei je nach Bedarf alle in der Stellenbeschreibung vom BAMF aufgeführten Beratungsinhalte angeboten werden. Durch die möglichst frühe Beratung von Schutzsuchenden können diese zeitnah über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Dadurch kann im Sinne der Förderrichtlinie die Effizienz des Asylverfahrens durch gut informierte Antragsstellende erhöht werden. Die Zugänglichkeit der Beratung durch die Betroffenen ist durch den fehlenden Zugang der Beratenden zu den AnKER-Einrichtungen weiterhin erschwert. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat auch in diesem Jahr weiterhin versucht, mit der Regierung von Oberbayern eine Zugangsregelung zu vereinbaren. Dies konnte sich bis zum Ende des Jahres jedoch nicht realisieren.

Daher wird über Flyer, die Website und die Sozialdienste vor Ort auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht. Die trotz der rückläufigen Einreisezahlen von Geflüchteten weiterhin hohe Zahl an Beratungen im Jahr 2025 (519 Beratungen) zeigt, dass das Beratungsangebot weithin bekannt ist und von vielen Antragsstellenden genutzt wird. Die Beratung findet in unseren Büroräumen in der Dachauer Straße 17 statt.

Ein besonderer Fokus der Beratung lag dabei auf Anhörungsvorbereitungen, also der ausführlichen Vorbesprechung der Anhörung zu den Fluchtgründen im Rahmen des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Weitere Beratungsthemen umfassten insbesondere das Dublin-Verfahren, Fragen zu Bescheiden, Klageverfahren und Vulnerabilitäten der Adressat*innen. Die Beratenden informierten das BAMF oder gegebenenfalls auch die Regierung von Oberbayern als für die Unterbringung verantwortliche Behörde beim Vorliegen von besonderen Vulnerabilitäten und Bedürfnissen hinsichtlich Unterbringung oder der Anhörung oder verwiesen an entsprechende Fachberatungsstellen.

7.2 Personal und Arbeitsbedingungen

Mit der Anzahl der Beratungen wurde die geplante Zahl an Beratungen bei Weitem übertroffen. Die Vollzeitäquivalenz von 1,8 wurde von vier Mitarbeitenden ausgefüllt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine langjährige Beratungserfahrung und haben ihr Wissen und ihre Kompetenzen durch diverse Fortbildungen zu asylrechtlichen Themen stetig weiterentwickelt.

Dank der guten Vernetzung sowie der zahlreichen besuchten Fortbildungen hatten die Berater*innen die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kompetenzen weiter ausbauen und sich laufend über die aktuelle Rechtsprechung auf dem Laufenden halten. Neben der Aufbauschulung durch den Paritätischen Gesamtverband haben die Mitarbeiter*innen der AVB auch an verbandsinternen Schulungen teilgenommen. Durch die Fortbildungen, Fachtagungen und Aufbauschulungen konnten sie nicht nur den aktuellen Stand der Rechtsprechung verfolgen, sondern sich auch zu geplanten rechtlichen Neuerungen wie GEAS umfassend informieren und weiterqualifizieren. Selbstverständlich erfolgen unsere Beratungen seit jeher unter der Anleitung und Betreuung eines*einer Volljurist*in entsprechend des RDG. Für die fachliche Ausbildung unserer Berater*innen stehen auch erfahrene Kolleg*innen zur Verfügung, die jederzeit zur Seite stehen. Nicht zuletzt wird in Supervision, kollegialer Fallbearbeitung, Teamsitzungen und Konzepttagen stets die Qualitätssicherung gewährleistet und weiterentwickelt. Dabei ist dem Münchner Flüchtlingsrat besonders wichtig, dass die Mitarbeiter*innen auf Rassismus und Hierarchien in der Beratungspraxis sensibilisiert werden und diesen durch Maßnahmen wie Schutzkonzepten und Beschwerdemanagement entgegengewirkt wird.

Durch den regelmäßigen, kontinuierlichen Austausch der AVB Berater*innen mit AVB Stellen der besonderen Rechtsberatung sowie weiterer Fachberatungsstellen in München und Bayern konnten Schutzsuchende mit besonderen Bedarfen zeitnah weiterverwiesen werden. Der kontinuierliche Austausch trug zudem dazu bei, dass die Berater*innen für das Erkennen von Vulnerabilitäten geschult und sensibilisiert sind.

Durch die Mitarbeitenden konnten die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Lingala und Arabisch abgedeckt werden. Die Möglichkeit einer muttersprachlichen Beratung ermöglichte eine sehr niedrigschwellige Beratung. Dadurch konnte schnell ein Vertrauensverhältnis zu den Adressat*innen aufgebaut werden. Auch deswegen liegt die Zahl der Beratungen weit über den erwarteten Zahlen, was zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden führte.

7.3 Leistungsspektrum und Angebote

Die Asylverfahrensberatung bietet besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden eine vertrauliche und qualifizierte Beratung zu allen Phasen ihres Asylverfahrens. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf einer Rechtsberatung gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), das gezielt Schutzsuchende im Asylverfahren unterstützt. Ziel der Maßnahmen ist es, den Schutzsuchenden ein besseres Verständnis für das Asylverfahren, ihre Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Ein besonderer Fokus der Beratung liegt darauf, spezifische Schutzbedarfe zu erkennen und sicherzustellen, dass die entsprechenden Garantien gemäß der EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) und der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) gewährt werden. Zudem sollen damit verbundene Fluchtgründe effektiv vorgebracht werden können. Das Projekt trägt somit zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zur Verbesserung der Qualität und zur Förderung von Fairness in Asylverfahren bei.

Die Rahmenbedingungen für eine unabhängige, vertrauliche Beratung werden durch die Beratungsräumlichkeiten sichergestellt. Das Büro liegt zentral in der Nähe vom Hauptbahnhof und ist leicht zu finden. Auf unserer Website findet sich zudem ein Erklärvideo, das den genauen Weg zum Büro zeigt und auf das verwiesen werden kann, sollten Adressat*innen Probleme bei der Wegfindung haben. Dadurch sind die Beratungsräumlichkeiten niederschwellig auffindbar. Beratungen finden immer vertraulich und gemäß dem Datenschutzkonzept statt.

Die Qualitätssicherung und Dokumentation haben in der Arbeit stets eine zentrale Rolle gespielt. So werden alle notwendigen Indikatoren erfasst. Entsprechende Tools sind dafür vorhanden und erprobt. Die Beratungen werden kontinuierlich zeitnah protokolliert und in die Statistik aufgenommen. Diese wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Zur Sicherstellung des Datenschutzes haben wir ein Datenschutzkonzept entwickelt, benutzen nur Datenbanken mit höchster Sicherheit und haben einen Datenschutzbeauftragten. Adressat*innen werden gleich zu Beginn der Beratung über das Datenschutzkonzept und ihre Rechte dahingehend aufgeklärt. Sprachmittler*innen werden von den Beratungsfachkräften sorgfältig ausgewählt und fachlich begleitet. Wir arbeiten ausschließlich mit Personen zusammen, die uns bekannt sind und die über hohe fachliche und professionelle Standards verfügen. Sie besitzen umfangreiche Kenntnisse des Asylverfahrens sowie eine sichere Anwendung der

relevanten Fachterminologie. Zudem legen wir besonderen Wert darauf, dass sie über ausreichende (kultur)sensible Kompetenzen verfügen.

In diesem Jahr standen wir in der Beratung vor mehreren Herausforderungen. Aufgrund restriktiver politischer Entscheidungen, wie den durch das Sicherheitspaket bedingten Leistungsausschluss von Personen im Dublin-Verfahren standen insbesondere vulnerable Personen häufig vor existenziellen Notlagen. Auch die erhöhte Zahl an Abschiebungen stellte für die Adressat*innen eine sehr belastende Situation dar. Die Motivation, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen, hatte zur Folge, dass teilweise sogar schwerkranke Personen von Abschiebung bedroht wurden. Dies führte vermehrt aufgrund starker Selbstgefährdung und akuter Suizidalität zu teilweise lebensbedrohlichen Situationen für die Betroffenen. In Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen versuchen wir, entsprechende Erkrankungen im Asylverfahren geltend zu machen, in dem wir den Behörden möglichst zeitnah fachärztliche Stellungnahmen vorlegen. Leider wurden die eingereichten Stellungnahmen von Seiten des Bundesamtes oder der Ausländerbehörde jedoch aufgrund mangelnder Standards in vielen Fällen nicht berücksichtigt.

7.4 Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Zusammenarbeit im Rahmen der Fallarbeit fand in diesem Jahr mit verschiedenen Fachberatungsstellen statt. So wurde mit den Fachberatungsstellen zum Thema Menschenhandel Jadwiga und SOLWODI, der Fachberatungsstelle für lesbische Frauen, LeTRa, der Fachberatungsstelle für schwule, bisexuelle und queere Männer*und trans*Personen und die ganze LGBTIQ* Community Sub, der Fachberatungsstelle für Zwangsverheiratung, Gewalt „im Namen der Ehre“ und FGM-C (weibliche Beschneidung+) Wüstenrose, dem Beratungs- und Behandlungszentrum für Menschen mit Fluchterfahrung Refugio, dem Bayerischen Flüchtlingsrat und dem Bellevue di Monaco kooperiert. Zudem bestand eine Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen und Kliniken, wenn Adressat*innen dort angebunden waren.

Weiterhin fanden regelmäßig Vernetzungstreffen mit den anderen Münchner Asylverfahrensberatungsstellen statt, um sich über aktuelle Themen und Problemlagen auszutauschen.

Öffentlichkeitsarbeit fand neben der Herausgabe von Flyern und Informationen sowie Kontaktinformationen auf unserer Website (<https://muenchner-fluechtlingsrat.de/der-verein/projekte/asylverfahrensberatung/>) auch über den paritätischen Gesamtverband statt.

7.5 Gesamtwürdigung des Projektes

Trotz des fehlenden Zugangs zu AnKER-Einrichtungen, der den Beratungszugang erheblich einschränkte, übertraf die Zahl der durchgeführten Beratungen die geplante Anzahl deutlich. Zwar lag die Zahl an Beratungen deutlich niedriger als im vorherigen Jahr; dies ist jedoch hauptsächlich der sinkenden Zahl an neu ankommenden Geflüchteten geschuldet.

Die von uns beratenen Personen waren besser über das Asylverfahren und die kommenden Prozesse informiert. Dies hilft, Unsicherheiten und Ängste zu reduzieren. So konnten Geflüchtete aus unserer Beratung besser informiert Entscheidungen treffen und aktiv an ihrem eigenen Fall teilnehmen. Wir konnten zudem dazu beitragen, Missverständnisse und Fehlverhalten zu vermeiden, etwa durch das rechtzeitige Einhalten von Fristen oder die Korrektur falscher Angaben.

Nach unserer Beratung konnten die Personen besser verstehen, wie das Asylverfahren funktioniert und welche Rechte und Pflichten sie haben. Sie konnten auch besser mit den lokalen Behörden kommunizieren. Insgesamt trug unsere Arbeit dazu, die Rechte von Geflüchteten zu fördern und die Effizienz und Fairness des Asylsystems zu verbessern.

7.6 Ausblick / Herausforderungen 2026

Jeder Mensch hat das Recht, über seine Rechte und die Verfahren, die er durchläuft, informiert zu sein – insbesondere Personen, die in einer fremden Umgebung ankommen und die lokalen Gesetze und Abläufe nicht kennen. Durch unsere Aufklärungsarbeit zum Asylverfahren schaffen wir Transparenz und Verständnis und schließen so eine bestehende Informationslücke. Das ist auch im kommenden Jahr das Ziel der Asylverfahrensberatung. Insbesondere durch das ab Juni startende gemeinsame europäische Asylsystem wird es einschneidende Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht geben. Daher ist das Ziel, so gut wie möglich auf die Änderungen vorbereitet und informiert zu sein, um weiterhin eine aktuelle und qualitativ hochwertige Beratung anbieten und die Betroffenen bestmöglich in ihrem Asylverfahren unterstützen zu können.

7.7 Statistikteil

Es wurden in diesem Jahr insgesamt 519 Beratungen durchgeführt. Die Anzahl der beratenen Personen lag bei 386. Die Anzahl der Beratungen pro Vollzeitäquivalenz lag durchschnittlich bei 281. Es fanden in diesem Jahr insgesamt 273 Erstgespräche und 246 Folgegespräche statt.

Von den beratenen Personen waren 281 Adressat*innen Männer, 100 Frauen und 5 Divers.

Männer	273	70,7 %
Frauen	100	25,9 %
Divers	5	1,3 %

Das Alter der beratenen Personen variierte in diesem Jahr. Es wurden 10 Personen beraten, die minderjährig waren. 107 der Adressat*innen waren zwischen 18-27 Jahre alt, 267 der Personen zwischen 27-64 Jahre und 2 Personen über dem vollendeten 65. Lebensjahr.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10	2,6 %
18. – vollendetes 27. Lebensjahr	107	27,7 %
27. – bis vollendetes 65. Lebensjahr	267	69,2 %
Über dem vollendeten 65. Lebensjahr	2	0,5 %

In der anschließenden Tabelle werden die jeweiligen Herkunftsländer der Adressat*innen aufgeschlüsselt. Diese sind: Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Somalia, Eritrea, Algerien, Nigeria, Demokratische Republik Kongo, Uganda, Tansania, Jemen, Jordanien, Sierra Leone, Peru, Israel, Palästina und Mali.

Syrien	23	4,4 %
Afghanistan	25	4,8 %
Türkei	42	8,1 %
Irak	2	0,4 %
Somalia	2	0,4 %
Eritrea	2	0,4 %
Algerien	2	0,4 %
Nigeria	35	6,7 %
Demokratische Republik Kongo	165	31,8 %
Uganda	18	3,5 %
Tansania	10	1,9 %
Jemen	87	16,8 %
Jordanien	31	6 %
Sierra Leone	35	6,7 %
Peru	6	1,2 %
Israel	4	0,8 %

91 Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Palästina	6	1,2 %
Mali	5	1 %
Andere Staaten	19	3,7 %

Die Beratungen lagen in diesem Jahr auf den Themenschwerpunkten Anhörung, Bescheid, Klage, Dublin und sonstige Themen.

Anhörung	56	10,8 %
Bescheid	57	11 %
Klage	64	12,3 %
Dublin	82	15,8 %
Sonstiges	260	50,1 %